417.

Eb. a. 15. a

Höhere
Mädchenschule
Rastenburg.

Rastenburg

historisch-topografisch dargestellt

von

Beckherrn,
Major a. D.

HINDENBURG-LYZEUM
Lehrer-
bücherei
RASTENBURG

G 12



Rastenburg.
Druck und Verlag von Oskar Schlemm.
1880.

Was Tadern Konway

Vorbemerkung.

Pragmatische Geschichte zu schreiben, muß den Männern vom Fache vorbehalten bleiben; die vorliegende Darstellung hält daher die Mitte zwischen eigentlicher Geschichte und Chronik. Auch zu dieser noch unvollkommenen Arbeit war das Material an dem entlegenen Wohnorte des Verfassers nur mühsam zusammenzubringen.

Die Geschichte einer kleinen Stadt, wenn sie bei den Bewohnern derselben und bei denen der Umgegend Interesse erregen soll, was hier besonders beabsichtigt ist, darf nicht so ganz trocken gehalten sein, sondern muß manches für den Geschichtskundigen Ueberflüssige enthalten; gleichwohl dürften einige der in dieser Darstellung gebrachten Mittheilungen geeignet sein, auch in weiteren Kreisen Beachtung zu finden.

Ursprünglich zur Ausfüllung von Mußestunden unternommen, wurde diese Arbeit erst auf von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsch veröffentlicht. Bei derselben ist benutzt worden:

A. von gedruckten Werken:

Scriptores rerum Prussicarum,
Heinicke, Geschichte des Gymnasiums zu Rastenburg,
Preußische Provinzialblätter,
Neue Preußische Provinzialblätter (namentlich die Arbeiten von Töppen, Voigt, Lohmeyer, Meckelburg, v. Mülverstedt, Hoburg, v. Hasenkamp),
Altpreußische Monatschrift (Töppen, Wichert, Boldt, Horn),

Baczko, Annalen des Königreichs Preußen,
v. Höpfner, der Krieg von 1806 u. 7,
Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands,
Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde,
Lilienthal, erläutertes Preußen,
Hartknoch, altes und neues Preußen,
L. Weber, Preußen vor 500 Jahren,
Acta Borussica,
Hagen, Beiträge zur Kunde Preußens,
Pufendorf, Leben und Thaten Karl Gustavs,
Töppen, Acten der Ständetage I,
Töppen, Geschichte Masurens,
Stephan, Geschichte der Preußischen Post,
Pisanski, Nachrichten von dem Tatareneinfall in Preußen,
Beheim-Schwarzbach, Colonisationen in Ostpreußen.

B. von Handschriften:

Schaffer, Chronik von Rastenburg,
Die beim Magistrat von Rastenburg geführte Chronik,
Das rothe Hausbuch der Stadt Rastenburg,
Giese, Grundrisse der Burgen und mit Mauern befestigten Städte in Preußen aus der Zeit des Ordens.
Kämmereirechnungen, Amtsrechnungen, Hospitalrechnungen, Kirchenrevisions-Rezesse aus der Registratur des Magistrats zu Rastenburg.

Außerdem verdankt der Verfasser mündlicher Ueberlieferung manchen schätzenswerthen und interessanten Beitrag, namentlich für die Topografie.

Rastenburg im März 1879.

Beckherrn.

Mit der Eroberung Sudauens im Jahre 1283 war die Unterwerfung des ganzen Preußenlandes unter die Herrschaft des deutschen Ordens vollendet, und dieser konnte nun seine ganze Thätigkeit der Colonisation des Landes zuwenden, welche während des langen Eroberungskrieges nur in den westlichen Gebieten bis dahin einige Bedeutung erlangt und sich auch hier wohl meistens nur auf die Gründung von Städten beschränkt hatte. Die neuen Ansiedlungen bedurften, wenn sie gedeihen sollten, des Schutzes gegen die Raubzüge der barbarischen Nachbarvölker namentlich der Littauer. Dieses Bedürfniß hatte der Orden schon frühzeitig erkannt und demselben schon bei Eroberung der Grenzgaue Preußens dadurch Rechnung getragen, daß diese Gaue entweder theilweise oder auch in ihrem ganzen Umfange durch Vertilgung, Vertreibung und Versetzung der Einwohner in vollständige Einöden verwandelt worden waren. Diese Einöden erstreckten sich unter dem Namen der Wildniß längs der ganzen nördlichen, östlichen und längs eines großen Theiles der südlichen Grenze des Ordensgebietes und zwar in einer Breite von vielen Meilen. Zur Zeit der Gründung unserer Stadt haben wir die westliche Grenze dieser Wildniß zu suchen auf der Linie Ragnit, Insterburg, Rastenburg, Allenstein, Osterode, Ortelsburg. Auf der andern Seite erstreckte sich dieselbe weit in die benachbarten Länder bis gegen den Niemen und den Bug. Dieser breite unwirthliche und vorzüglich in den nördlichen Theilen mit dichtem und unwegsamem Walde bestandene Landstrich sollte die cultivirten Theile Preußens gegen die Unterneh-

nungen des kühnen, schnellen und raublustigen Reitervolkes der Littauer schützen; that dieses aber nicht in dem Maaße, als es vom Orden wohl erwartet sein mag, denn nur zu oft sahen sich die Grenzgebiete von Schaaren dieses Volkes heimgesucht. Für uns ist hier namentlich der Einfall der Littauer ins Ordensgebiet wichtig, welcher im Jahre 1311 durch Witowt unternommen wurde, und der für dieselben sehr übel ablief, da sie am 7. April bei Woplauken durch den Ordensmarschall Heinrich von Plozk mit einem Verluste von 3000 Todten geschlagen wurden. Um daher die Wildniß noch mehr impractikabel zu machen, wurden in derselben in der Nähe der Grenzen Landwehren oder Hagen errichtet. Es bestanden diese, je nachdem Terrain oder vorhandenes Material es bedingte, entweder aus Erd- und Steinwällen mit davorliegendem Graben oder aus starken Verhauen, zuweilen auch aus sogenannten Hackelwerken. Diese wurden gebildet durch einen tüchtigen Strauchzaun zu dessen beiden Seiten starke Pfähle so eingeschlagen waren, daß sie sich über dem Zaune kreuzten und eine Gabel bildeten, in welche Strauch und Dorne gelegt und befestigt wurden. Von diesen Hindernißmitteln machten ihrerseits auch die Littauer Gebrauch, und der Orden hatte daher durch seine Kundschafter, die Leitsleute, die Lage und Beschaffenheit derselben recognosciren zu lassen, bevor er auf einer Kriegsreise die Wildniß betrat. Spuren solcher Landwehren finden wir heute noch in unsrer Gegend und zwar im Walde von Pötschendorf und bei der Heiligenlinde, zwischen Bosemb und Budzisken, zwischen Queden und Eleonorenheim und zwischen Sternwalde und Sensburg. Außerdem wurden längs der ganzen Wildnißgrenze die sogenannten Wildhäuser etablirt, befestigte Blockhäuser, welche mit geringer Wachmannschaft besetzt waren. Die meisten derselben wurden bald in ordentliche Ordensburgen umgewandelt, neben denen dann auch zugleich Städte gegründet wurden. In der uns hier interessirenden Gegend bestanden die Wildhäuser Sehesten, Bäslack (Bayselauken), Rhein, Lötzen und Lyck. Die Wildhäuser dienten nebenbei auch den in der Wildniß ihrem Gewerbe oder ihren sonstigen Geschäften obliegenden Colonisten als Zufluchtsorte. Denn die Wildniß war nicht so ganz unbelebt; sie wurde vielmehr häufig betreten von Fischern, Bentnern und Jägern, die hier reichlichen Erwerb fanden. Die zahlreichen Seen waren reich an Fischen; die in hohlen Bäumen oder in besonders angelegten Beuten angesiedelte wilde Biene spendete reichlich Honig und Wachs, und die ungeheuern Waldungen beherbergten noch den Auerochsen, das Elen, den Bären, den Wolf, den Luchs und das wilde Pferd, auch war in den Flüssen der Biber noch häufig zu finden. Auf eine besondere Weise wurde Leben in die Wildniß getragen durch die sogenannten Struter, Parteigänger, welche zuweilen im Dienste des Ordens standen; meistens aber auf eigene Rechnung auf Raub und Abenteuer ausgingen. Sie durchstreiften die Wildniß nach allen Richtungen.

Es wurde schon oben erwähnt, daß die halbwilden Littauer sich durch die Wildniß von ihren häufigen Einfällen in das Ordensgebiet nicht abhalten ließen. Ebenso wenig geschah dieses durch Errichtung von Hagen und Wildhäusern. Je mehr daher die Cultur im Ordenslande gegen die Ostgrenze hin vorschritt, desto mehr mußte der Orden darauf bedacht sein, die jungen Ansiedlungen gegen feindliche Anfälle zu sichern. Diese Sicherung glaubte der Orden am besten zu bewirken durch Erbauung von Burgen und Gründung befestigter Städte, von denen nunmehr sowohl an der Grenze als auch schon weiter in die Wildniß vorgeschoben, bald eine ziemliche Anzahl emporwuchs.

Im alten Barter Lande nicht fern von dem Punkte, wo die Grenze desselben mit den Grenzen von Nadrauen und Galindien zusammentraf, am Rande der Wildniß wurde im Jahre 1329 (1) das Haus Rastenburg erbaut und entweder gleichzeitig oder wenigstens bald darauf die Stadt Rastenburg gegründet. Es ist sehr wahrscheinlich daß die Gründung neben einem schon vorhandenen Dorfe stattgefunden hat, welches Schaffer in seiner Chronik Rast nennt, und dem er 52 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen, 8 Schulzen-, 28 Bauer- und 12 Waldhufen zuschreibt. Dieses Dorf dürfte auf der Stelle gelegen haben, die heute die

1) L. Weber in „Preußen vor 500 Jahren" setzt die Erbauung der Burg 1325 und citirt dabei Script. rer. Pruss. I 280, 285 und II 584. Dort ist aber nicht von Rastenburg sondern von Barten die Rede.

Königsberger Vorstadt und die Bauernvorstadt einnimmt. Es ist neuerdings behauptet worden, (2) daß dieses Dorf das Stadtdorf von Rastenburg gewesen sei. Demnach würde es also gleichzeitig mit der Stadt oder auch später angelegt worden sein. Dem widerspricht aber das Vorhandensein einer Kirche in diesem Dorfe, der ehemaligen St. Katharinenkirche, welche in der Bauernvorstadt stand, da, wo jetzt die Chaussee beginnt, und die für eine der ältesten Kirchen im Lande gehalten wurde. Wäre das Dorf als Stadtdorf erst später angelegt, so würde man es doch einfach zur städtischen Kirche eingepfarrt und demselben nicht eine besondere Kirche dicht vor dem Thore der Stadt errichtet haben. Das eigentliche Stadtdorf war Prangenau, früher Bürgerswald genannt.

Sobald der Orden beschlossen hatte, an einem bestimmten Orte eine Burg zu erbauen, pflegte er während der Eroberung Preußens und auch später, als die Grenzen des Ordensgebietes in das Littauerland vorgeschoben wurden, folgendermaßen zu verfahren. Nachdem die nothwendige Anzahl der dienstpflichtigen Lehnsleute und Bauern zusammenberufen war, die einen zur Verwendung als Wachmannschaft, die anderen als Arbeiter, wurde zunächst der Bauplatz durch Einfriedigung mittels eines Hackelwerkes und Besetzung desselben mit Wachen, gegen einen überraschenden feindlichen Angriff gesichert und darauf mit dem Bau begonnen. Häufig war auch ein Heer von Kreuzfahrern zur Stelle, welches dann die Bewachung des Baues übernahm. Da es während des Krieges darauf ankam, durch Errichtung einer Burg in möglichst kurzer Zeit einen festen Punct im feindlichen Gebiete zu erlangen, so konnte der Bau natürlich nur in Holz und Erde ausgeführt werden; und daher bestand eine solche Burg nur aus einem oder mehreren von pallisadirtem Walle und Graben umgebenen Blockhäusern. Diese Sicherheitsmaßregeln werden auch beim Bau des Hauses Rastenburg Anwendung gefunden haben, da die Grenzgegenden in keinem Augenblicke vor einem Ueberfall durch die Littauer sicher waren; dagegen ist wol die Annahme berechtigt, daß der Bau dieser Burg

2) L. Weber a. a. O.

gleich massiv und in seiner heut noch erkennbaren Gestalt ausgeführt worden sei Denn einmal kam es hier weniger auf die Schnelligkeit beim Bauen an und dann war das Bauen in dem schon mehr cultivirten und beruhigten Lande an und für sich schon erleichtert.

Sollte eine Stadt neu angelegt werden, so geschah dieses stets durch Vermittelung eines angesehenen und zuverlässigen Mannes, des zukünftigen Schulzen der zu gründenden Stadt, welchem der Orden die nothwendigen Ländereien anwies, und welchen er verpflichtete, Ansiedler herbeizuziehen, um die ausgegebenen Hufen zu besetzen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden vor Zeugen schriftlich in der sogenannten Handveste festgestellt.

Ortsbeschreibung.

Stadt und Schloß Rastenburg haben, aus militärischem Gesichtspuncte betrachtet, eine nicht ungünstige Lage auf dem nördlichen hohen Thalrande des Guberflüßchens. Dieses Flüßchen bildet dicht oberhalb der Stadt ein weites flaches Becken, welches durch ein Mühlenwehr zu einem großen Mühlenteich angestauet war, welcher das Schloß auf der Südseite deckte. Dieser Mühlenteich sowie auch die Mühle entstand bald nach Gründung der Stadt, denn das Gründungsprivilegium vom Jahre 1357 erwähnt schon des Mühlenthors. Das Mühlenwehr mit der Schleuse lag früher wenig oberhalb der Brücke über den Fluß auf der Freiheit. Im Herbst des Jahres 1793 schwellte ein anhaltender Regen die Guber und den Mühlenteich so an, daß die eben erst gebaute Schleuse mit einigen daranliegenden Gebäuden fortgerissen wurde. Im Jahre 1821 wurde die Schleuse abermals durch das hohe Wasser zerstört und nun an dieser Stelle nicht mehr aufgebaut, sondern später weiter aufwärts verlegt. Gleichzeitig wurde auch der kleinere noch heute bestehende Teich angelegt, welchen die Eisenbahn durchschneidet. Unterhalb des alten Mühlenteiches treten die Thalränder der Guber bald sehr nahe zusammen und bilden auf eine weite

Strecke im allgemeinen steil abfallende, ja an einigen Stellen durch Unterspülung selbst senkrechte Abhänge. Im Norden der Stadt in geringer Entfernung von derselben liegt ein natürliches Wasserbecken, der Oberteich. Von diesem zieht sich östlich der Stadt eine flache Thalmulde zur Guber hinab, welche auf ihrer Sohle in einem Graben das überflüssige Wasser des Oberteiches zur Guber abführt. Auf der Westseite der Stadt zieht sich dicht neben der Stadtmauer eine Schlucht aus dem Guberthale gegen Norden hinauf, welche in ihrem mittleren Theile zum Festungsgraben vertieft war. Zwei Punkte, die Anhöhe in der Bauern-Vorstadt im Norden und der Kirchhofshügel im Osten, beherrschen zwar die Stadt, doch kommt dieser Umstand für die frühere Zeit nicht in Betracht, da beide Punkte für die damalige Wirksamkeit der Waffen schon etwas zu weit ab von der Stadt liegen.

Der südliche Theil des in der angegebenen Weise eingeschlossenen Terrainabschnittes enthält das Schloß und den Kern der Stadt, die Altstadt und die Neustadt, welche beide innerhalb derselben Ringmauer liegen. Die Neustadt kann nicht viel jünger sein als die Altstadt, denn in dem Gründungsprivilegium von 1357 werden schon beide Städte erwähnt. Bei der nunmehr folgenden Beschreibung der fortificatorischen Anlagen wird Kirche und Schloß einstweilen außer Acht gelassen, da bei beiden als gewissermaßen selbständigen Werken eine gesonderte Beschreibung zweckmäßiger erscheint.

Die ursprüngliche Befestigung der Stadt wird zunächst gebildet von einer Mauer, welche ein unregelmäßiges Viereck einschließt. Die Mauer der Nordfront hat eine Länge von 280, die der Ostfront von 225, die der Südfront von 337 und die der Westfront eine Länge von 250 Schritten. Auf der Südostecke und auf der Südwestecke dieses Vierecks springen gleich zwei modernen Bastionen, hier die Kirche mit dem ehemaligen Kirchhofe, dort das Ordenshaus mit seinem Parcham über die Stadtmauer vor. Diese Stadtmauer nun ist in ihrem Fundament und untern Theile aus Feldsteinen aufgeführt, der obere Theil besteht aus Gußmauer. Diese wurde in der Weise hergestellt, daß die beiden äußeren Flächen der Mauer aus Ziegelsteinen

oft nur in Stärke eines Ziegels regelrecht aufgeführt wurden, worauf dann der Raum zwischen diesen beiden Wänden mit Bruchstücken von Ziegeln, Feldsteinen und flüssigem Kalkmörtel ausgefüllt wurde. Die Dicke der Mauer betrug 1,25 bis 1,75 Meter, ihre Höhe bis 10 Meter. Auf der Mauer befand sich ein Wehrgang, welcher der Vertheidigungsmannschaft eine möglichst gedeckte Aufstellung darbot, von welcher aus der Graben und das Vorterrain mittels der Armbrust bestrichen, und auf welchem, bei versuchter Ersteigung der Mauer, dem Feinde mit der blanken Waffe entgegengetreten wurde. Dieser Wehrgang wurde durch zwei schwache 2 Ziegel dicke, 1,15 Meter hohe Brüstungsmauern gebildet, welche auf der äußern und auf der innern Seite der Mauer aufgeführt waren und einen freien Raum von 85 Centimeter Breite zwischen sich offen ließen. An Stellen, wo die untere Mauer weniger dick war, wurde die für den Wehrgang nothwendige Breite durch eine geringe Auskragung der oberen Ziegelschichten erreicht. In späterer Zeit scheint dieser Wehrgang, um das hier sehr exponirte Mauerwerk gegen nachtheilige Witterungseinflüsse zu schützen, überdacht worden zu sein; denn eine Stelle beim Chronisten Schaffer ist wol nur in dieser Weise zu erklären. (3) Das Vorhandensein dieses Wehrganges macht auch das sonst befremdende Verfahren des Konturs zu Balga Gottfried von der Linde erklärlich, welcher im Jahre 1374 den Bürgern die Erlaubniß ertheilt, ihre Häuser an die Stadtmauer zu bauen. Von der Stadtmauer ist ein großer Theil noch ziemlich gut erhalten, doch fehlt fast überall der Wehrgang als der am leichtesten zerstörbare Theil. Von ihm ist nur noch ein kleines Stück übrig geblieben und zwar auf dem Mauerstücke an der ehemaligen Pforte, welches jetzt die Rückwand eines Hauses bildet. Zur bessern Bestreichung der Mauer und des Grabens waren in erstere mehrere Thürme eingefügt. In der Mitte der Mauer der Westfront erhob sich ein thurmartiges, geräumiges, viereckiges Gebäude, welches nur um wenige Fuß in den Graben vortrat, mit diesem in seinem

3) 1652 wurde die Schießgarten- und Stadtmauer bis an den Pulverthurm reparirt. Auch wurden die Sparren über die Stadtmauer gemacht. Schaffer, Chronik.

Erdgeschoß durch eine kleine Pforte communicirte und dessen oberstes Stockwerk wahrscheinlich in Fachwerk errichtet war. Die Nordwestecke war mit einem viereckigen Thurme besetzt, welcher nach außen gar nicht über die Mauer vortrat und jetzt in ein Wohnhaus umgewandelt ist. In der Nordostecke stand ein ähnlicher Thurm, der aber so weit über die Mauer vorgeschoben war, daß eine Flankirung nach beiden Seiten hin möglich wurde. Dieser Thurm mit seinen 2,36 Meter dicken Mauern war früher höher und trug statt des jetzigen Satteldaches ein Zeltdach. Er wurde in späterer Zeit bei Anlegung einer Wasserleitung mit benutzt und hatte dann nach deren Verfall das traurige Geschick, zu einer öffentlichen Latrine umgewandelt zu werden, aus welcher Erniedrigung ihn erst die neueste Zeit durch vollständige Reinigung und Verwendung als Holzschuppen emporgezogen hat. So sehen wir ihn noch heute ziemlich wohl erhalten, wenn auch mit modernem obern Theil und Dach und mit verwüstetem Innern. Ueber die Thürme auf der Südfront können nur Vermuthungen ausgesprochen werden. Es scheint ein solcher auf der Stelle des Färberhauses neben dem jüdischen Bethause gestanden zu haben; (4) hier wurden bei einem Neubau alte Fundamente und Gewölbe aufgedeckt, welche auf das frühere Vorhandensein eines Thurmes schließen lassen. Zwischen der Pforte und der polnischen Kirche befand sich ein Thürmchen, dessen Ursprung aber erst aus späterer Zeit, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts datirt. Es diente ebenfalls den Zwecken einer Wasserleitung, die eine Vorgängerin der oben erwähnten war. (5)

Drei Seiten der Stadtmauer war ein Graben vorgelegt. Auf der Westfront begann derselbe an der nordwestlichen Ecke der Kirchhofsbefestigung, begleitete die Mauer auf dieser Front, auf der Nord- und Ostfront und mündete hier in den Graben des Schlosses Er hatte eine obere Breite von 25 Schritt und

4) Giese hat in seinem Grundriß der Befestigungswerke von Rastenburg hier einen Thurm gezeichnet.

5) Schaffer in seiner Chronik führt fast alle Thürme der Stadt an und zwar einige mit Namen. Es sind folgende: der Bahrenthurm, Pulverthurm, stumpfe Thurm. Von diesen Namen ist die Erinnerung jetzt bereits vollständig erloschen.

eine Tiefe von 7 bis 9 Meter. Weder Escarpe noch Contreescarpe scheinen bekleidet gewesen zu sein. Auf der Südfront war kein Graben vorhanden, weil der hohe und steile Abhang und der Mühlencanal hier genügende Hindernisse darboten.

Die Stadt hatte nur zwei Thore und eine kleine Pforte. Diese, die Wasserpforte genannt, lag in der Südfront in der Nähe des Kirchhofs und führte unter einem Thurm hindurch auf den Abhang unter dem Kirchhofe, den wir uns wohl mit Weinreben bepflanzt denken dürfen. Denn für den Weinstock war dieses gewiß ein sehr geeigneter Platz, und Weinbau wurde zur Ordenszeit bei Rastenburg betrieben. Wir müssen sogar voraussetzen, daß „Rastenburger" nicht zu den schlechtesten Sorten gehört hat, wagte es doch der Hochmeister Winrich von Knipprode bei einem Vogelschießen in Danzig im Jahre 1376, dem dortigen Bürgermeister und Rath sechs Tonnen Rastenburgischen Gewächses zu verehren.

In der Südfront befand sich auch das Mühlenthor, welches zur Freiheit hinunterführte. Es stand in der Nähe des Schlosses, da, wo Rollberg und hintere Neustadt sich vereinigen und war wahrscheinlich nur ein niedriger Bau ohne Thurm. Ob der Graben, welcher das Schloß umgab, eine Abzweigung vor dieses Thor entsendete, die dann in den Mühlenkanal gemündet haben könnte, kann nicht mehr festgestellt werden. Man kann dieses jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, da die Terrainverhältnisse der Anlegung eines Grabens hier kein Hinderniß entgegenstellen. Das andere Thor der Stadt, das hohe Thor oder steindammsche Thor, auch Königsberger Thor genannt, lag in der Nordfront, da, wo jetzt der Durchgang aus der Altstadt zum Neuen Markt sich befindet, zwischen dem Jacoby'schen und dem gegenüberliegenden Hause. Dieses Thor führte durch einen Thurm, welcher, wenn man einem alten Gemälde trauen darf, einen ganz imposanten Anblick gewährt haben muß. (6) Dieses Gemälde stellt das Thor als hohen und breiten Thurm mit

6) In der St. Georgenkirche befindet sich auf einem Epitafium eine Ansicht von Rastenburg aus der Zeit zwischen 1633 und 1638. Dieselbe kann leider nur mit Vorsicht benutzt werden, da verschiedene Unrichtigkeiten darin nachweisbar sind.

Walmdach dar. (7) Die vier Ecken tragen oben in der Höhe des Daches kleine Thürmchen nach Art des Königsberger Schloßthurms. Aus diesem Thore führte eine auf mehreren Bogen ruhende massive Brücke über den Graben, (8) welche oben mit Steinen gepflastert und auf beiden Seiten mit hohen Mauern eingefaßt war. Diese Mauern liefen nicht in gerader Linie fort, sondern waren etwa in der Mitte ihrer Länge unter einem stumpfen Winkel gebrochen, so daß dadurch in der Richtung eine Abweichung nach Osten erfolgte. Auf dem äußersten Rande des Grabens zwischen diesen Mauern scheint ein zweites kleineres und einfacheres Thorgebäude gestanden zu haben, das Mittelthor, (9) bei dem sich eine Wachstube befand. Weiter führte der Weg auf einer zweiten auf gemauerten Bogen ruhenden Brücke über einen zweiten Graben durch ein drittes äußerstes Thor, welches mit einigen kleinen Thürmchen bewehrt war. (10) Die meisten Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung der alten Festungswerke veranlaßt eine Mauer, welche vor der Nordfront gelegen haben muß und über welche Schaffer in seiner Chronik Andeutungen giebt, (11) welche sowohl durch die Ansicht von Rastenburg bei Hartknoch, als auch durch das bereits oben erwähnte Gemälde in der Kirche zwar unterstützt, aber keineswegs ganz aufgeklärt werden. Wollten wir hierzu die Regeln der neueren Befestigungskunst zu Hilfe nehmen, so würden wir diese Mauern auf den innern Rand des äußern Grabens zu verlegen haben, und dann würde dieselbe eine Art von Contregarde oder Couvreface gebildet haben. Da es aber nicht rathsam ist, diese

7) 1700 ward der Thurm am Königsberger Thor zu repariren angefangen. Schaffer, Chronik.

8) Zu der Steinbrücke und Bollwerk bei der gewölbten Brücke am Wall. Dem Maurer Lenohr, welcher das Gewölbe unter der Brücke gebrochen und den Gruß aus dem Grunde geworfen 1 Thaler 36 Groschen. Kämmereirechnung von 1726.

9) 1652 wurde im Mittelthor eine Wachbude neu gebaut. Schaffer, Chronik.

10) 1699 den 19. April fielen die Thürmchen und ein großes Stück Mauer am äußersten Königsberger Thor ein und wurden wieder reparirt. Schaffer, Chronik.

11) 1704 wurde die Stadtmauer vor dem Königsberger Thor von beiden Seiten reparirt. Schaffer, Chronik. Vergleiche auch die vorige Note.

Regeln auf die alte Befestigungsweise zu übertragen, so können wir uns diese Mauer auch ebenso gut vor dem äußeren Graben zu beiden Seiten des äußersten Thorgebäudes liegend denken. Wie dann der Anschluß dieser Mauer an die anderen Festungswerke auf den beiden äußersten Enden bewirkt worden sein könnte, darüber fehlt uns jede Vorstellung. Sämmtliche Thore fielen im Jahre 1819 als Opfer der Zerstörungssucht, denn diesen Ausdruck darf man wohl überall da anwenden, wo durch Beseitigung alter Baudenkmäler der Gegenwart kein Nutzen erwächst, was hier der Fall ist, da die Straßen an den Stellen, wo die alten Thore gestanden, noch eben so schmal sein dürften, als sie früher gewesen. Auch von der ganzen Anlage vor dem hohen Thore ist nichts mehr vorhanden, als ein kleines Stück Mauer neben dem vom Kaufmann Candrian bewohnten Hause und mehrere Bögen der alten Brücken, welche sich neben dem Hause des Herrn Reschke und neben dem Puck'schen Eckhause am Markt unter der Straße erstrecken und jetzt als Kellerräume benutzt werden.

Der Gegenstand der Darstellung sind bisher die Befestigungsanlagen gewesen, welche zur Ordenszeit entstanden sind. Da nun aber bei den zuletzt beschriebenen Werken der Ursprung derselben zum Theil zweifelhaft ist, so wird es zweckmäßig sein, hier gleich noch einen Theil der Befestigung anzuschließen, welcher seine Entstehung unzweifelhaft einer spätern Zeit verdankt. Im Jahre 1629 wurde auf Befehl des polnischen Commandanten der Stadt vor dem Graben der Stadt und des Schlosses ein Erdwall aufgeworfen und vor diesem ein zweiter Graben ausgehoben. Dieser Wall begann bei der Kirchhofsbefestigung und erstreckte sich vor der West-, Nord- und Ostfront dem innern Graben parallellaufend bis an das Schloß, dessen Nord- und Ostfront ebenfalls von ihm mit umfaßt wurde. Vor dem hohen Thore führte durch ihn das mittlere Thor mit der Wache. Der vor diesem Walle liegende Graben hatte eine obere Breite von 25 Schritten, eine Tiefe von 7 bis 9 Metern und lief mit dem Walle parallel. Vor dem hohen Thore ging er unter der äußeren Brücke hindurch. Von beiden Gräben und dem zwischen ihnen liegenden Walle sind noch Spuren vorhanden in den Gärten, welche zwischen Loge und dem Gymnasialgarten liegen. Diese Gräben waren

auf der Sohle oder auf einem ihrer Ränder zum Theil mit einer Palliſadirung verſehen, die noch 1725 erwähnt wird.

Es erübrigt nun noch die Beſchreibung von Kirche und Schloß. Bei Erbauung der St. Georgenkirche iſt außer dem gottesdienſtlichen Zwecke auch der fortificatoriſche maßgebend geweſen, wozu ſchon die Lage der Kirche aufforderte. Dieſem Zwecke entſpricht hauptſächlich die Anordnung und Einrichtung der Thürme, welche beide, mit gänzlicher Verleugnung des Gefühls für Schönheit, auf die Angriffsſeite hinausgerückt und mit zahlreichen Schießlöchern verſehen ſind. Von Kirchen, die zur Vertheidigung eingerichtet waren, giebt es mehrere Beiſpiele, ſowohl in Deutſchland, als namentlich auch in unſeren Provinzen Oſt- und Weſtpreußen. Ich führe nur hier an die Dome von Marienwerder, Frauenburg und Königsberg. Für die früheſte Zeit haben wir uns das Kirchengebäude übrigens in ſehr abweichender Geſtalt vorzuſtellen. Es fehlte dieſer Kirche der Chor und der danebenbefindliche Thurm. Daß dieſer erſt ſpäter angebaut iſt, erkennt man ganz deutlich an dem fehlenden Verbande der aneinanderſtoßenden Mauern und an den Spuren der abgehackten Giebelverzierungen oben an der weſtlichen Seite des Thurmes. Die Zeit ſeiner Errichtung iſt nicht bekannt. Der Chor iſt erſt im Jahre 1515 angebaut worden, und zwar nicht auf der Mittellinie des Schiffes, ſondern um mehrere Fuß nach der nördlichen Seite abweichend, woraus der Schluß zu ziehen ſein dürfte, daß der Thurm vor dem Chor erbaut worden iſt. An die weſtliche Giebelmauer der Kirche ſchloß ſich die Stadtmauer in gerader Linie an; daſſelbe war der Fall auf der Südſeite der Kirche, ſo daß durch das Kirchengebäude ein vollſtändiger Abſchluß in der Stadtbefeſtigung hergeſtellt wurde. Zur Verſtärkung dieſes Punktes war der auf der Südſeite und auf der Weſtſeite der Kirche liegende alte Kirchhof mit einer hohen und ſtarken Mauer umgeben, welche mit den entſprechenden Seiten der Kirche parallel lief und auf der Südſeite 25 Schritte, auf der Weſtſeite 12 Schritte davon entfernt blieb. In der Nordweſtecke dieſes ſo eingeſchloſſenen Raumes ſtand ein zierlicher runder Thurm von mäßigen Dimenſionen, der Joſephsthurm genannt, welcher heute noch ſehr wohl erhalten iſt. An der

Südweſtecke ſtand ein weit vorſpringender mächtiger runder Thurm, in der Form dem vorigen ähnlich, von dem aber jetzt nur noch der untere Theil übrig geblieben iſt. In der Mitte der langen Mauer auf der Südſeite befand ſich, auf halber Höhe aus der Mauer herauswachſend, ein kleines rundes Thürmchen, von dem jetzt nur noch der mächtige Kragſtein aus der Mauer hervorragt. Ein gleiches Thürmchen zierte die ſüdöſtliche Ecke der Kirchhofsmauer. Man ſieht daſſelbe noch halb aus der Mauer der polniſchen Kirche hervorragen, woraus hervorgeht, daß das Gebäude der polniſchen Kirche noch nicht exiſtirte, als die Kirchhofsmauer mit ihren Thürmen aufgeführt wurde. (12) Die Verbindung des Kirchhofs mit dem Innern der Stadt vermittelten zwei Pforten, die eine am Glockenthurm gelegen, die andere neben der Nordweſtecke der Kirche. Von dieſer Ecke des Gebäudes iſt ein ſtarkes Stück abgeſchrägt, um dadurch die Pforte etwas zu verbreitern.

Das Schloß iſt ein Gebäude von annähernd quadratiſchem Grundriß, welches aus drei Flügeln und einem Thorhauſe mit kurzem Nebenflügel beſteht und einen viereckigen Hof umſchließt. Der Hauptflügel iſt der nördliche, welcher durch die ganze Tiefe des Gebäudes hindurchgeht. Seine Länge beträgt 32, die Breite 13,50 Meter. Er hatte urſprünglich außer dem Erdgeſchoſſe noch zwei und wahrſcheinlich ſogar drei Stockwerke, von denen die beiden oberen im Jahre 1682 abgebrochen wurden. Unter dieſem Flügel befinden ſich ausgedehnte und von hohen Tonnengewölben überſpannte Kellerräume. Die Decken aller über der Erde befindlichen Räume des ganzen Gebäudes werden, mit einer ſpäter anzuführenden Ausnahme, von einfachen Balkendecken gebildet. Die äußeren Wände der drei Flügel haben im Erdgeſchoſſe eine Dicke von 2 Metern, die Wände der Hofſeite ſind beträchtlich dünner. Das Fundament und ein Theil des Erdgeſchoſſes iſt in Feldſteinen, das ganze übrige Gebäude in Ziegel-

12) Bei dem Umbau der untern Mühle wurden im Boden, mit dem Abhange unter der Kirchhofsmauer gleichlaufend, mächtige Balken gefunden, die unter ſich durch andere Balken verbunden waren. Es bleibt zweifelhaft, ob dieſelben dazu dienten das Erdreich gegen Abrutſchungen an dem ſteilen Abhange zu ſichern, oder ob dieſelben mit der ſpäter zu erwähnenden Waſſerkunſt in Verbindung zu bringen ſind.

rohbau ausgeführt. Von der ursprünglichen innern Eintheilung und Einrichtung werden wir nur noch durch wenige Merkmale unterrichtet, da die Bedürfnisse neuerer Zeiten mit dem Alten hier gründlich aufgeräumt haben. Das nichts Bemerkenswerthes enthaltende Erdgeschoß des nördlichen Flügels übergehend, haben wir zunächst die Nordseite des ersten Stockes zu betrachten. Hier wie auch beim Erdgeschosse fällt uns der gänzliche Mangel an Fenstern auf, (13) statt deren, um die glatte und einförmige Mauerfläche etwas zu beleben, sechs Spitzbogenblenden angebracht sind. Es mag hier gleich vorausgeschickt werden, daß den unteren Stockwerken aller Flügel auf der Außenseite die Fenster fehlten und zwar aus fortificatorischen Rücksichten. Diese Stockwerke empfingen Luft und Licht von der Hofseite aus. Im ersten Stockwerke des Nordflügels ist auf der Hofseite, wo die Wände ringsum neuerdings abgeputzt sind, jetzt nur ein zugemauertes Spitzbogenfenster noch zu erkennen. Das zweite Stockwerk des Nordflügels ist, wie bereits erwähnt, abgebrochen, jedoch nicht vollständig, da der untere Theil seiner Mauern in der Höhe von etwa 2 Meter stehen geblieben ist. An diesem Reste sehen wir an der Nordseite fünf, an der Westseite einen und an der Ostseite zwei breite Mauerblenden mit ihrem untern Theile unter dem Dachgesimse hervortreten. Nach Analogie der anderen Blenden, werden auch diese nach oben hin durch einen Spitzbogen abgeschlossen worden sein. Ob diese großen Blenden in ihrer Mitte vielleicht von kleineren Fensteröffnungen durchbrochen gewesen, ist jetzt nicht mehr zu entscheiden. Unzweifelhaft ist es jedoch, daß sich auf der Ostseite zwischen den beiden Blenden ein breites und wahrscheinlich auch hohes Fenster befand, von dem der untere, jetzt vermauerte, mit schräger Laibung versehene Theil noch zu sehen ist. Räthselhaft ist an diesem Gebäudetheil auf der Hofseite eine Reihe von rohen großen Feldsteinen, welche jetzt unter dem Dachgesimse aus der Mauer hervorragen und wohl Kragsteine gewesen sein dürften; was sie aber einstmals

13) Es wird hier zunächst nur der Bau in seiner ursprünglichen Gestalt betrachtet, und die neueren Fenster, welche häufig und an den verschiedensten Stellen durchgebrochen und auch wieder zugemauert worden, außer Acht gelassen.

getragen haben, wird wohl nicht mehr aufzuklären sein. Die inneren Wände dieses Stockwerkes waren mit Malerei bedeckt, wovon der übrig gebliebene Theil noch deutliche Spuren trägt. Dieses Geschoß hat vermuthlich noch ein niedriges Stockwerk getragen, welches zu Vertheidigungszwecken eingerichtet und demgemäß auf den äußeren Seiten mit weiten, niedrigen und flachbogigen Oeffnungen versehen war. Diese Voraussetzung ist dadurch gerechtfertigt, daß die beiden anderen Flügel ebenfalls diese Einrichtung hatten, wie noch deutlich zu ersehen ist. Der Ostflügel ist in einer Länge von 23 und in einer Breite von 9 Metern rechtwinkelig an den Nordflügel angesetzt und hat außer dem Erdgeschoß nur zwei Etagen. Das Erdgeschoß desselben ist in seiner Mitte von einem Thor durchbrochen, welches aber erst in der Mitte dieses Jahrhunderts zu wirthschaftlichen Zwecken angelegt worden ist. Der erste Stock zeigt auf seiner fensterlosen östlichen Außenseite fünf schmale Spitzbogenblenden, von denen zwei gekoppelt sind. Die Südseite ist nur durch eine sehr hohe Blende mit flachem Bogen versehen. Die zweite niedrige Etage setzt sich von der darunter liegenden durch ein Gurtgesims auf den beiden Außenseiten ab und ist hier mit weiten flachbogigen Schußöffnungen versehen. Auf der Hofseite ragen die Balken des Fußbodens dieser Etage weit in den Hof hinein, und auf sie stützt sich das verlängerte Dach, so daß die Wand des Stockwerks durch das Dach vollständig verdeckt wird. Dieser vorspringende Dachtheil bildet die Bedeckung einer hölzernen Galerie, welche auf dem Hofe an der ersten Etage dieses Flügels und des Südflügels entlang läuft. Dieser letztere ist westlich an den Ostflügel angebaut und 23 Meter lang und 9 breit. Das Erdgeschoß zeichnet sich vor den übrigen dadurch aus, daß der am östlichen Ende desselben liegende Raum mit einem Tonnengewölbe versehen ist. Der erste Stock zeigt auf der Hofseite die Spuren von sechs zugemauerten spitzbogigen Fenstern, und der zweite ist in derselben Weise wie der des anliegenden Flügels zur Vertheidigung eingerichtet. Das Dach der vorhin erwähnten hölzernen Galerie stößt hier bis unter das Gesimse des Daches des Gebäudes und verdeckt ebenfalls die Wand der zweiten Etage auf der Hofseite. Auf die Galerie führt neben dem Thor-

hause eine Treppe. Dieses Thorhaus mit dem Zwischenflügel schließt die vierte Seite des Hofes ab. Ersteres ist 8 Meter breit, 4,34 Meter tief und hat wie auch der Zwischenflügel auf dem Erdgeschosse noch zwei Etagen. Es tritt 1,60 Meter aus der Westfront heraus und ist verziert mit einem vertieften Gurtgesims, welches die Grenze zwischen Erdgeschoß und erstem Stock bezeichnet. Dicht über diesem Gesims befinden sich zu beiden Seiten des Portals zwei kreisrunde verputzte Blenden. Das sehr niedrige spitzbogige Portal hat in dem Bogen als Ornament eine Lage übereckgelegter Ziegel. Der hintere in der Flucht des Gebäudes liegende Theil ist bedeutend breiter als der vortretende und von einem flachen Bogen überspannt. Der Verschluß des Thores konnte außer durch den Thorflügel noch durch ein Fallgatter bewirkt werden, dessen Nuthe oben in der Wölbung noch sichtbar ist. Seine directe Vertheidigung ging von zwei Pechnasen (14) oder Machicoulis aus, von denen je eine auf der Außenseite und auch auf der Hofseite über dem Portal angebracht ist. Das Thorhaus scheint ursprünglich ebenfalls höher oder wenigstens mit einem andern Dache versehen gewesen zu sein; darauf deuten die beiden Giebel von Brettern, welche in das so massive Gebäude durchaus nicht hineinpassen. Der Zwischenflügel, welcher das Thorhaus mit dem Nordflügel verbindet, ist 6 Meter lang und knapp 3 Meter breit, also sehr schmal, und weist nichts Bemerkenswerthes auf. In der Ecke des Hofes, welche von den beiden eben genannten Flügeln gebildet wird, steht ein runder Thurm von annähernd 5 Meter Durchmesser und gleicher Höhe mit den übrigen Theilen des Schlosses. Er enthält eine Wendeltreppe, welche zu den oberen Räumen hinaufführt, und ist erst im Jahre 1622 erbaut worden. Ueber seiner Eingangsthür hängt ein eiserner Feuerkorb, welcher das damalige Beleuchtungsmaterial, Pechkränze oder harziges Holz in sich aufnahm, das entzündet den Schloßhof beleuchten sollte. Ein anders Vermächtniß aus alter Zeit beherbergt noch

14) Eine Pechnase heißt in der mittelalterlichen Befestigungskunst ein erkerartiger Vorbau, welcher meistens über dem Thore angebracht war und in seinem Boden Oeffnungen hatte, durch welche Steine, siedendes Wasser, Pech und andere Stoffe auf den Angreifer geschüttet werden konnten.

das über dem Portal gelegene Zimmer, nämlich einen Ofen, dessen glasirte Kacheln mit rohen, aber zum Theil originellen Darstellungen aus der biblischen Geschichte bedeckt sind.

Das oben beschriebene Schloßgebäude war in einem durchschnittlichen Abstande von 15 Schritten auf allen vier Seiten von einer Mauer umgeben, in welcher sich nach der Stadt zu ein äußeres Thor befand, das noch im Jahre 1704 neu aufgeführt wurde. Die Flankirung dieser Mauer ging von drei hohen, runden, weit vorspringenden Thürmen aus, welche auf der Südwest-, Südost- und Nordost-Ecke standen. Vom ersten und letzten, sowie von der Mauer auf der Süd-, Ost- und Nordseite sind noch Ueberreste vorhanden. Der schmale, von den Außenwänden des Gebäudes und dieser Mauer eingeschlossene Raum hieß der Parcham oder der Zwinger. Um diesen erstreckte sich vor der Mauer her noch ein Graben, von dem aber keine Spuren mehr sichtbar sind (15). Die Ost- und die Nordseite des Schlosses deckte überdies noch ein außerhalb dieses Grabens aufgeführter Erdwall, der seine Entstehung der Besetzung der Stadt und des Schlosses durch die Polen im Jahre 1629 verdankt. Dieser Wall hat jedenfalls auch die Wirthschaftsgebäude des Schlosses auf der ehemaligen Vorburg umfaßt und hat sich demnach wahrscheinlich auf der Anhöhe hingezogen, auf der die Amtsscheune steht. Der Anschluß an die Stadtbefestigung könnte dann durch einen im rechten Winkel von diesem Walle ab- und bei dem Palsner'schen Hause vorbeigehenden Wall bewirkt worden sein.

Wie die oben erwähnte ehemalige Vorburg früher befestigt gewesen, davon ist keine Nachricht und keine Spur mehr vorhanden.

Als im Anfange des Jahres 1454 kurz vor dem Ausbruche des 13jährigen Krieges die Bürgerschaft Rastenburgs eine drohende Haltung annahm, ließ der damalige Pfleger des Hauses Rastenburg die äußere Zwingermauer sowohl auf der Süd- als

15) 1699 war der Graben noch vorhanden, ferner eine Brücke über denselben. Auch ein Pförtchen wird erwähnt, welches in der Zwingermauer gelegen haben muß. „40 Stück Bauholz hat der Zimmermann zur Anfertigung der Treppen in den beiden runden Thürmen, dann zur Setzung einiger Pallisaden am Schloßpförtchen und Anfertigung des Schlagbaumes vor der Schloßbrücken verarbeitet." Amtsrechnung für 1699.

auf der Ostseite durchbrechen und darin Thore mit Brücken über den Graben errichten, um eine freie und ungehinderte Communication zu erhalten. Beide Thore wurden später von den aufständischen Bürgern wieder vernichtet.

Wie die meisten alten Städte, so ist auch Rastenburg im Besitz eines unterirdischen Ganges oder vielmehr im Besitz einer Sage von einem solchen. Dieser Gang soll vom Ostflügel des Schlosses aus unter dem Rollberg hindurch und neben der hintern Schloßgasse zur St. Georgenkirche führen und dort in den unterirdischen Gewölben des Hauptthurmes ausmünden. Den in Rede stehenden Gängen anderer Städte pflegt wenigstens ein bestimmter Zweck ihrer Existenz angedichtet zu werden, als: geheime Communication mit der Außenwelt bei Belagerungen, oder Verbindung eines Schlosses oder eines Mönchsklosters mit einem Nonnenkloster und dergl.; hier aber bei dem Gange in Rastenburg ist gar kein Zweck denkbar. Die Spuren desselben, welche man bei Gelegenheit einiger Bauten aufgefunden haben will, dürften ganz anders zu deuten sein. Bei einem Bau auf der Stelle des neben dem jüdischen Bethause gelegenen Hauses stieß man auf ein Gewölbe in der Erde und glaubte hier den unterirdischen Gang entdeckt zu haben. Dieses Gewölbe scheint aber der Kellerraum eines Thurmes gewesen zu sein, der in dieser Gegend in der Stadtmauer gestanden hat. Den gleichen Glauben verursachte die Aufdeckung eines gemauerten tiefen Schachtes unter dem neben der polnischen Kirche gelegenen Stalle des Pfarrers. Dieser Schacht aber ist der Ueberrest einer Wasserkunst, welche hier gestanden, und von der weiter unten noch die Rede sein wird. Demnach wird diese Sage einstweilen noch Sage bleiben.

Die von den oben beschriebenen Befestigungen eingeschlossene Stadt (Altstadt und Neustadt) ist ungemein eng zusammengebaut, daher sind die Straßen schmal, düster und schmutzig, freie Plätze selten, und Hofräume und Gärten fehlen fast gänzlich. In der ersten Jugend unserer Stadt war deren Aussehen aber noch viel weniger befriedigend. Denken wir uns die meisten Häuser aus Fachwerk bestehend, mit Stroh gedeckt (16) und die Fenster-

16) Häuser mit Strohdach gab es in der Vorstadt noch im Jahre 1617. Glasfenster waren schon vorhanden. Hospitalrechnung von 1617.

öffnungen nicht mit Glasfenstern verschlossen, sondern mit hölzernen Läden, die Straßen ungepflastert und ohne nächtliche Beleuchtung, so werden wir ein richtiges Bild nicht bloß von unserer, sondern von allen kleinen Städten im Mittelalter erhalten. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß selbst noch in einer Zeit, die der unsrigen sehr nahe liegt, der harmlose Wanderer auf den Straßen unserer Stadt in Gefahr schwebte, in eine der zahlreichen Düngergruben zu stürzen. Entging er glücklich dieser Gefahr, so ward ihm vielleicht noch Böseres beschieden. Gleich den Pechnasen (17) über den Thoren mittelalterlicher Burgen ragten aus den oberen Stockwerken mancher Häuser gewisse Bequemlichkeitsanstalten drohend in die Straße hinaus — (18).

Von den öffentlichen Plätzen ist zunächst der alte Markt zu nennen. Er liegt im Mittelpunkte der Stadt und bietet so wenig Raum dar, daß bei Jahrmärkten die Straßen zur Aufstellung der Buden mit herangezogen werden müssen, wodurch der Verkehr in höchst lästiger Weise behindert wird. Die Beseitigung dieses Uebelstandes steht jedoch in Aussicht, da der Jahrmarkt auf den großen Platz in der Bauernvorstadt verlegt werden soll. Im siebzehnten Jahrhundert stand auf dem alten Markt ein hölzerner Esel, auf den die Soldaten der Garnison zur Strafe für begangene Dienstvergehen gesetzt wurden. Erst 1704 wurde dieser Esel auf die Wache versetzt, um das Ehrgefühl der Bestraften mehr zu schonen.

Der neue Markt entstand erst im Jahre 1868 durch den Abbruch der westlichen Brückenmauer vor dem hohen Thor und einiger der Königsberger Vorstadt gegenüberliegenden Gebäude. Der Zugang von dieser Seite zur innern Stadt war bis dahin außerordentlich unbequem und enge.

Auf dem an der Ostfront der Stadtmauer liegenden Paradeplatze stand früher dicht an der Mauer ein Salzspeicher. Nachdem dieser abgebrochen, wurde mitten auf dem Platze die Stadtschule errichtet. Früher scheint dieser Platz zur Hinrichtung von

17) Vergleiche Note 14.

18) In einigen Hinterstraßen bemerkt man noch heutigen Tages Einrichtungen der erwähnten Art. Glücklicherweise sind dieselben außer Thätigkeit gesetzt.

Verbrechern benutzt worden zu sein; wenigstens wurde hier im Jahre 1799 ein Soldat vom Regiment Reinhard, welches in Rastenburg in Garnison stand, enthauptet, weil er die Frau eines Bürgers erschossen hatte.

Durch Anlegung bequemer Gänge und einer mit Bäumen und Blumen bepflanzten Terrasse unter der Mauer des alten Kirchhofes hat der Verschönerungsverein sich um die Stadt ein großes Verdienst erworben; denn dieser Platz ist wegen seiner geschützten Lage und wegen des reizenden Blickes in das Guberthal hinein, der angenehmste Spaziergang.

Von den öffentlichen Gebäuden verdient vor allen unsere Beachtung die St. Georgenkirche, deren schon oben als eines Theiles der Stadtbefestigung gedacht wurde. Die Zeit ihrer Erbauung ist nicht bekannt und dürfte in die ersten Jahre des Bestehens der Stadt zurückzuverlegen sein. Sie ist im Ziegelrohbau aufgeführt in dem schlichten und strengen gothischen Stil, welcher die Bauwerke des deutschen Ordens kennzeichnet. Ihre drei Schiffe sind nicht von gleicher Höhe, liegen jedoch unter einem Dach; daher fehlen die Oberlichter in der niedrigen Oberwand. Strebepfeiler sind nur am Chor vorhanden, aber nicht an dem Haupttheile des Gebäudes. Strebebogen fehlen gänzlich, desgleichen das Kreuzschiff, sodaß das Gebäude einer Hallenkirche ziemlich ähnlich ist. Der Eingang auf der nördlichen Seite hat eine Vorhalle, deren Giebel mit Fialen geziert ist. Die Felder zwischen diesen sind mit schmalen Spitzbogenblenden mit Abputz versehen. Der obere Abschluß der Mauer der Kirche wird durch ein breites, vertieftes und mit Putz ausgefülltes Gurtgesimse bewirkt, welches sich etwas unterhalb des Daches rings um die Kirche hinzieht. Der Westgiebel ist durch Fialen verziert, welche nur flach aus dem obern Theil der Giebelmauer hervortreten und das Dach nur wenig überragen. Reicher ausgestattet ist der Ostgiebel. Hier treten die Fialen hoch und frei über das Dach hinaus und sind durch dünnes Mauerwerk mit einander verbunden, welches zwischen je zwei Fialen, nahe den oberen Kanten von kreisförmigen Oeffnungen durchbrochen ist. Die Wandflächen zwischen den Fialen sind abgeputzt. Die Thürme liegen beide auf der südlichen Seite der Kirche, der östliche, niedrige, welcher

als Glockenthurm dient, in der Flucht der Mauer des Schiffes in der Ecke, die dieses mit dem Chor bildet; der westliche, hohe Thurm auf der Südwestecke, sowohl über die südliche als auch über die westliche Mauer des Schiffes ziemlich weit hervortretend. Beide Thürme tragen unschöne Walmdächer, deren Form sich sehr der eines Zeltdaches nähert Der westliche Thurm war früher auf diesem Dache mit einer Art Laterne versehen, auf der eine schlanke Spitze hoch in die Luft emporragte. Im Jahre 1638 am 15. August während des Gottesdienstes schlug der Blitz in die Spitze dieses Thurmes, warf den Knopf herunter und zündete. Das Dach brannte herunter und die hohe Spitze wurde nicht wieder aufgesetzt (19). Dieser Thurm ist fast ganz ohne Ornamente bis auf einige Blenden in den unteren Stockwerken und ein vertieftes, abgeputztes Gurtgesimse, welches die oberste Etage von der darunter liegenden absondert. Der Glockenthurm dagegen ist durch ein eben solches Gurtgesims dicht unter dem Dache und durch verputzte Blenden, welche alle Stockwerke in mannigfacher Anordnung bedecken, ziemlich reich verziert. In diesem Thurm liegt auch das Hauptportal, welches nichts Bemerkenswerthes aufweist. Die größeste und älteste Glocke stammte aus dem Jahre 1509. Im Jahre 1799 mußte sie durch einen Meister aus Königsberg in einem in der Stadtziegelei besonders zu diesem Zweck erbauten Ofen umgeschmolzen und umgegossen werden, da sie einen Sprung erhalten hatte. Die Glocken geben zusammen ein recht harmonisches Geläute. Glockenthurm und Chor sind später angebaut worden, letzterer im Jahre 1515. In demselben Jahre wurde auch das Gewölbe des dreifachen Schiffes vollendet, wovon uns in der Kirche eine Tafel mit einer Inschrift Kunde giebt. Das Gewölbe ist ein schönes Sterngewölbe, hat große Aehnlichkeit mit dem der Marienkirche in Danzig und ruht auf zehn starken Pfeilern, aus denen, sowie auch aus der Wand es ohne Vermittelung heraustritt. Das Gewölbe des Mittelschiffs liegt etwas höher, (etwa 2 Meter) als

19) Die St. Georgenkirche ist außerdem noch verschiedene Male vom Blitze getroffen worden, glücklicherweise aber immer nur unter geringer Beschädigung. So in den Jahren 1592, 1608, 1700 und 1877. — 1581 wurde Kreuz und Knopf vom hohen Thurm durch den Sturm heruntergeworfen.

das der beiden Seitenschiffe. In der südlichen Wand der Kirche liegt die Taufkapelle, welche ehemals St. Jakob gewidmet war. Der mit einem guten Gemälde von Rosenfelder (Christus am Kreuz) geschmückte gothische Altar stammt aus neuester Zeit und zwar aus dem Jahre 1862. Der frühere Altar war 1620 vollendet worden und mag hier ebenfalls erwähnt werden, einer Inschrift wegen, welche Kunde gab von der damals herrschenden Intoleranz, deren Ausdruck selbst an einem solchen Orte sich breit machen durfte. Ueber dem Crucifix stand Folgendes:

„Maria dies Altar Dir nicht
Am End der Welt ist aufgericht;
Man hat's auch nicht geweihet ein
Euch andern Heil'gen insgemein;
Sondern Dir, mein Heyland Jesu Christ!
Zu Ehren es erbauet ist.
Mit Deinem Wort Du bei uns bleib,
Des Pabstes Lügen fern vertreib.
Dein Abendmahl erhalt uns rein,
Calviner laß weit von uns sein."

An der 1694 verfertigten Kanzel sind Christus, Paulus und Luther dargestellt. An den Pfeilern und Wänden hängen verschiedene im Zopfstil angefertigte Epitafien, von denen das des Bürgermeisters Spiller das bemerkenswertheste ist. Es stellt den Tod dar, welcher mit der Sense bewaffnet auf schnaubendem Rosse daherjprengt und an Menschenleibern schon reichliche Ernte gehalten hat. Der Hintergrund giebt eine Ansicht der Stadt von der West- und Südseite. Dieses von einem Künstler niedrigsten Ranges angefertigte Kunstwerk stammt aus der Zeit von 1633 bis 1638 und bezieht sich auf die 1625 in Rastenburg schrecklich wüthende Pest, der 2500 Menschen in der Gemeinde erlagen. Der an sich schöne Bau der Kirche wird auf eine höchst störende und widerwärtige Weise entstellt durch die außerordentlich roh und geschmacklos aufgeführten Emporkirchen und Stände, die jede armselige Dorfkirche verunzieren würden. Glücklicherweise ist Aussicht auf Besserung vorhanden. Die Kirche besaß noch im Jahre 1724 einen reichen Schatz an silbernen und anderen Kirchengeräthen. Derselbe schmolz jedoch bedeutend zu-

sammen, als im Jahre 1809 in Folge des unglücklichen Krieges das Kirchensilber in die Münze abgeliefert werden mußte. Das Abgelieferte hatte einen Werth von 300 Thalern, worüber ein Münzschein ausgestellt wurde. Noch einer Einrichtung muß hier gedacht werden, welche geeignet ist die „gute alte Zeit" zu charakterisiren. An dem Eingange der Kirche war ein Halseisen angebracht, in welches des Sonntags diejenigen Sünder, welche das sechste Gebot übertreten hatten, geschlossen und aller Welt zur Schau gestellt wurden. Dieses höchst christliche Verfahren scheint noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gebräuchlich gewesen zu sein, denn der Kirchen-Revisionsrezeß von 1724 hat noch Veranlassung gehabt, sich dagegen auszusprechen (20).

Die polnische Kirche, ein sehr einfaches, schmuckloses Gebäude ohne Thurm, ist auf der Mauer des früheren Kirchhofes in der südöstlichen Ecke desselben errichtet. Sie diente früher einem doppelten Zweck, indem im Jahre 1546 über der Kirche noch ein Stockwerk errichtet und in diesem sowohl als auch in einem neben der Kirche liegenden Gebäude die Klassenzimmer und Lehrerwohnungen für die große oder lateinische Schule eingerichtet wurden. Bei der Ueberrumpelung der Stadt durch die Polen im Jahre 1628 wurde außer anderen Gebäuden auch die Schule arg verwüstet. Kurfürst George Wilhelm ließ jedoch aus Staatsmitteln das Gebäude wieder in Stand setzen und daher konnte die Schule im Jahre 1630 wieder eingeweiht werden. Nach sechszig Jahren war wieder ein Neubau erforderlich, zu dem der Amtshauptmann Alexander von Rauschke die Mittel hergab und der 1691 beendet war. Diese Reparatur hielt aber auch nur bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts vor. Um diese Zeit war die Baufälligkeit schon so groß, daß Schüler und Lehrer von den Unbilden der Witterung viel zu leiden hatten, und zwei Rectoren nach einander die Opfer dieser traurigen Verhältnisse wurden. In Folge dessen wies während der russischen Occupation der Gouverneur Baugelder für die Schule an, welche aber von dem Baumeister dazu verwendet wurden, eine Wasserkunst auf dem Paradeplatz zu errichten. So kam es, daß

20) Genaueres hierüber findet sich im 3. Abschnitt des 2. Theils.

erst im Jahre 1768 die Lehranstalt wieder in den Besitz eines Gebäudes kam. Endlich, nachdem Friedrich Wilhelm III. das Patronat der Schule übernommen hatte, ließ dieser 1817 auf der Stelle der alten Erzpriesterwohnung das jetzige Gebäude des Gymnasiums erbauen.

Das alte Rathhaus war ein im gothischen Stil erbautes Gebäude, welches den Platz einnahm, auf welchem sich jetzt die Polizeiwache mit ihrem Hofraum am Markt befindet. Es war 57 Fuß lang, 36 Fuß breit und zwei Etagen hoch. In einem Frontispice zeigte dasselbe das gemalte Wappen der Stadt. In diesem Wappen figurirt jetzt in weißem Felde ein unter drei Fichtenbäumen stehender Bär in natürlicher Farbe; das ursprüngliche Wappen der Stadt war aber ein anderes, nämlich ein vor einem Walde befindlicher Eber. Bei dem ältesten Wappen, welches sich auf dem Siegel unter einer Urkunde von 1440 befindet, schwebt über dem Eber noch ein Kreuz. Dieses, als Symbol der Ordensherrschaft, scheint mit dem Beitritt zum preußischen Bunde aus dem Wappen unsrer Stadt beseitigt worden zu sein, denn in dem Siegel unter einem Bundesbriefe



von 1448 fehlt es bereits. Die Umwandlung des Ebers in den Bären im Anfange des 17. Jahrhunderts wird man wohl der Ungeschicklichkeit eines Stempelschneiders bei der Anfertigung eines Petschaftes zuzuschreiben haben (21).

21) Nach einigen dem Verfasser durch Herrn Dr. Schlemm in Rastenburg gütigst zur Verfügung gestellten Mittheilungen des Professors Dr. Bender in Braunsberg und des heraldischen Instituts zu München. — Die Titelvignette zeigt das jetzige Wappen.

Im Jahre 1633 erhielt das Gebäude zur Zierde an der südöstlichen Ecke und auf den Markt vorspringend einen viereckigen massiven Thurm, welcher bis zur Spitze 100 Fuß hoch war. 1638 erhielt dieser Thurm eine Uhr mit zwei Scheiben und 1648 unterhalb des Daches in einer Höhe von 70 Fuß eine hölzerne, mit Blei beschlagene Galerie, von welcher bei festlichen Veranlassungen der Stadtmusikus seine Weisen ertönen ließ. Das Dach des Thurmes war mit Kupfer gedeckt. In späterer Zeit wurde an die beiden freien Seiten des Rathhauses ein dreistöckiges sogenanntes Taschengebäude angebaut, welches auf den Markt und in die Kirchenstraße vorsprang und namentlich letztere sehr beengte. Dieses Taschengebäude, welches neben anderen Localitäten die Hauptwache enthielt, entzog dem Rathhause fast alles Licht. Im Jahre 1779 war sowohl das Rathhaus als auch das Taschengebäude so baufällig geworden, daß der Abbruch desselben beschlossen wurde; die Ausführung ging aber sehr langsam vor sich und erst 1783 war der Abbruch vollendet. Die Uhr erhielt ihren Platz auf dem Glockenthurm der Georgenkirche. Ein Plan zum Aufbau eines neuen Rathhauses wurde zwar entworfen, aber aus Mangel an Mitteln nicht ausgeführt.

Bei der hohen Lage der Stadt und bei dem ausgedehnten Betriebe der Brauerei genügten die vorhandenen Brunnen nicht, um namentlich dem genannten Gewerbe das nothwendige Wasser zu liefern. Man war daher schon früher darauf bedacht, durch Hebewerke das Wasser der Guber nutzbar zu machen. Das erste derartige Hebewerk oder, wie man es damals nannte, Wasserkunst, wurde im Jahre 1648 abgebrochen, weil es den Anforderungen nicht mehr genügte. Die Lage desselben ist gänzlich unbekannt. Es wurde darauf eine andere Wasserkunst angelegt, welche 1670 dem Gebrauch übergeben werden konnte, 1692 aber schon anfing schadhaft zu werden und 1696 ganz einging. Sie lag neben der Schule, da wo jetzt der Stall des Pfarrers an der polnischen Kirche sich befindet. Hier führte ein gemauerter Schacht wahrscheinlich bis auf das Niveau des Mühlenkanals hinab und über diesem war in der Stadtmauer ein Thürmchen errichtet, welches die Hebemaschine enthielt. Im Jahre 1698 wurde dieses Thürmchen abgebrochen und die Stadtmauer wieder

zugemauert. Daß der neuerdings aufgefundene Schacht mit dem sagenhaften unterirdischen Gange in Verbindung gebracht worden, wurde oben schon erwähnt. Während der Occupation der Provinz durch die Russen im siebenjährigen Kriege 1757 gelangte die Stadt wiederum in den Besitz einer Wasserkunst auf eine seltsame Weise, indem der Baukünstler, welcher das baufällige Schulgebäude repariren sollte, die vom russischen Gouverneur zu diesem Zwecke angewiesenen Gelder, dazu verwendete, auf dem Paradeplatze eine Wasserkunst anzulegen, wozu der dort befindliche Befestigungsthurm mit benutzt wurde. Dieses Werk scheint aber von Hause aus mißrathen und dem Untergange geweiht gewesen zu sein. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hatte sich dann eine vierte derartige Anlage erhalten, ein armseliges hölzernes Gerüst mit Pumpenwerk, welches am Rande des Abhanges vor der ehemaligen Pforte errichtet war.

Die „gute alte Zeit" war nicht immer das, was ihr Name besagt; in einem Punkte aber war sie wirklich gut und viel besser als die jetzige mit Cultur und Fortschritt sich brüstende: jede Stadt besaß eine Badstube, Rastenburg eine solche seit 1404, welche vom Magistrat verwaltet wurde und gegen geringe Vergütigung den Einwohnern zur Benutzung offen stand. Wann sie zum Nachtheil der Gesundheit und Reinlichkeit eingegangen, ist nicht bekannt. Im Jahre 1727 bildet die Einnahme von der Vermiethung der Baderei noch einen Posten in der Kämmereirechnung.

Dem Kern der Stadt schließen sich unmittelbar die drei Vorstädte an: die Königsberger mit der Bauernvorstadt und die Angerburger Vorstadt im Norden und die Freiheit im Süden. Daß die Königsberger Vorstadt aus einem Theil des alten Dorfes Rast hervorgegangen, wurde schon in der Einleitung erwähnt. Nach dem großen Brande im Jahre 1761 wurde sie nach einem neuen Plan wieder aufgebaut. Die Fischerstraße finden wir als eigentliche Straße zuerst genannt im Jahre 1647. Einzelne Häuser werden hier aber wohl schon viel früher gestanden haben. Am Ausgange der Königsberger Vorstadt, da wo in der Bauernvorstadt die Chaussee beginnt, stand die St. Katharinenkirche, welche nächst der polnischen Kirche in Königsberg für die älteste in der Provinz gehalten wurde. Sie stand auf einem mit Maulbeerbäumen bepflanzten Kirchhofe, der im Jahre 1700 eine niedrige Mauer als Einfassung erhielt, und wurde zur kirchlichen Leichenfeier für die Bewohner der Vorstädte und für die Landleute benutzt. In der Zeit von Ostern bis Michaeli wurde in derselben an den Donnerstagen Gottesdienst gehalten. Während des schwedisch polnischen Krieges war der Kirchhoff verwüstet worden und wurde im Jahre 1664 wieder hergestellt. Auch die Kirche selbst wurde 1704 einer Reparatur unterworfen. Im unglücklichen Kriege 1807 und bei der Rückkehr der Franzosen aus Rußland mußte sie zum Lazareth hergegeben werden, wobei sie im Innern stark beschädigt wurde. Da es an Mitteln zur Wiederherstellung fehlte, so wurde sie im Jahre 1820 auf den Abbruch verkauft.

Von der Angerburger Vorstadt liegen keine Nachrichten vor; dasselbe gilt von der Freiheit. Hier scheint der südlich der Guber liegende Theil ursprünglich zu Neuendorf gehört zu haben, wenigstens wurden noch im Anfange dieses Jahrhunderts von diesem Theil die Abgaben nach Neuendorf entrichtet.

Die Mühlen, oder wenigstens eine derselben, müssen schon bei Gründung der Stadt angelegt sein, denn die Handveste von 1357 nennt das südliche Thor schon das Mühlenthor. 1361 werden sie urkundlich erwähnt.

Im Jahre 1437 wird im großen Zinsbuche auch ein Eisenwerk zu Rastenburg aufgeführt. Wenn hierunter ein Eisenhammer zu verstehen ist, so kann die Lage desselben vielleicht noch nachgewiesen werden, und zwar an der Guber unterhalb des Gartens im Georgenthal, woselbst die Spuren von Dämmen und wehrartigen Anlagen aufgefunden worden sind.

Die Amtsrechnung von 1699 führt eine Lohmühle, an der großen Schleuse gelegen, auf und eine Walkmühle, die jetzige untere Mahlmühle. Die jetzige obere Mahlmühle war die „Hausmühle" und außer dieser gehörte in späterer Zeit noch die „neue Mühle" (Neumühl) zum Amte.

Das große oder reiche Hospital wurde 1361 gegründet, 1496 durch Grundbesitz reicher ausgestattet und 1696 durch Beihülfe des früheren Amtshauptmanns von Rauschke neu erbaut.

Die inmitten des Hospitals liegende Kirche zum heiligen Geist und das ältere Hospitalgebäude waren im Jahre 1585 bereits vorhanden (22). Ein zweites Hospital wurde im Jahre 1697 ebenfalls mit Unterstützung des Herrn von Rauschke errichtet (23). Die genannte Kirche ist ein kleines höchst einfaches Gebäude, in welchem zuweilen Gottesdienst für die Hospitaliten gehalten wird.

Während des zweiten schwedisch polnischen Krieges wurden von der Garnison in Rastenburg vor dem Mühlenthore Verschanzungen angelegt. Für diese kann nur ein geeigneter Platz gefunden werden auf dem Hügel, auf dem die Windmühle steht, und lassen sich hier in der That auch noch Spuren nachweisen.

22) Nach Ausweis der Hospitalrechnung vom Jahre 1617 gehörte zum Hospital ein Hof Jerusalem, auch „Wolla" oder „der Armen Wolle" genannt. (1439 schon urkundlich erwähnt.) Orte, welche den Namen Jerusalem führen, finden sich bei mehreren Ordensburgen vor, z. B. bei Elbing, bei Königsberg, bei Marienburg, Graudenz und Riesenburg. Das Jerusalem bei Marienburg war selbst ein Hospital. Die Bedeutung dieser Oertlichkeiten ist noch nicht recht festgestellt; soviel ist aber sicher, daß sie, wie auch viele andere Ortsnamen, auf Reminiscenzen an die frühere Umgebung und die Kämpfe des deutschen Ordens im Heiligen Lande und um Jerusalem zurückzuführen sind. Häufig werden bei den mit diesem Namen belegten Orten alte Befestigungen gefunden. Dr. Bujack stellt daher die Hypothese auf, daß die Ordensritter in der Nähe ihrer Burgen entweder alte Heidenschanzen conservirt, oder neue Schanzen mit ähnlichem Grundriß und Profil aufgeführt haben, um an diesen den Angriff auf die altpreußischen oder litauischen Befestigungen einzuüben. Das Rastenburgische Jerusalem lag auf der Stelle des heutigen Gutes Wolka.

23) Das zweite Hospital, das arme genannt, hatte keinen Grundbesitz; das reiche Hospital dagegen war gut dotirt wie aus der Amtsrechnung von 1699 zu ersehen ist. Demselben gehörte:
Weischnuren 9½ Hufen Feld und 4 Hufen Wald mit 4 Bauern besetzt.
Grießlack 12 Hufen Feld mit 6 Bauern besetzt und 3 Hufen Wald (im Amte Barten gelegen.) Worunter der Schulz mit begriffen, gemäß Privilegio d. Ao. 1496. Von Hans von Tieffen dem Hospital nebst freier Fischerei im See Maschnen verschrieben.
Muhlack 3 Hufen mit 1 Bauern besetzt.
Kattkeim 6 Hufen mit 2 Bauern besetzt.
Gr. Galbuhnen 6 Hufen mit 2 Bauern besetzt, welche anitzo an zwey Freie verkauft worden.
Vorwerk Wolka 6 Hufen. Wird mit obigen Bauern beschaarwerkt und haben darüber die Hospitalvorsteher die Aufsicht. Ist anitzo umb eine gewisse Arrendepension an den Johann von der Decken, Schoßeinnehmer hierselbst, verarrendiret (verpachtet.)
Die Hospitalrechnung von 1617 führt nur auf: 9½ Hufen zu Weischnuren, 6 Hufen zu Kattkeim, 4 Hufen zu Gudnicken, 4½ Hufen zu Reimsdorf, 6 Hufen zu Neuendorf, 10 Hufen zu Grieslack. Jerusalem wurde vom Hospital bewirthschaftet

Bevor wir uns zu den interessantesten Punkten der Umgebung Rastenburgs wenden mag noch kurz der wichtigsten Verkehrslinien Erwähnung geschehen. Zur Zeit der Ordensherrschaft und unter den Herzogen ging die Hauptstraße von Königsberg nach Warschau über Rastenburg; später jedoch lief die Hauptverkehrsstraße mehr westlich am Haff entlang und unsere Stadt trat daher in die Reihe der Hinterstädte zurück und blieb vom großen Verkehr ziemlich unberührt. Erst die neueste Zeit führte darin eine Aenderung herbei, zunächst durch den Bau einiger Chausseen. Von diesen wurden erbaut die Chaussee nach Bartenstein im Jahre 1835, die nach Lötzen 1845, die nach Barten 1865, die nach Sensburg 1871. Die Eisenbahnstrecke nach Königsberg wurde 1867 und die Strecke nach Lyck 1868 dem Verkehr übergeben.

Im Osten der Stadt liegt der neue Kirchhof auf einem Hügel, welcher mit Bäumen dicht bepflanzt ist und eine freundliche und anmuthige Aussicht auf die Stadt und Umgebung gewährt Die Gräber sind meistens geschmackvoll verziert und in guter Pflege gehalten. Auf diesem Hügel, welcher im Jahre 1807 zum Begräbnißplatz eingeweiht wurde, lag früher eine von den alten Preußen herrührende Befestigung, welche erst in neuerer Zeit bei Erweiterung des Begräbnißplatzes zerstört worden ist.

Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ragt am Ufer der Guber ein Hügel merklich empor, der ebenfalls Spuren der Anwesenheit unserer ältesten Vorfahren trägt, und von dem aus der Blick auf die Stadt und das Guberthal noch anziehender ist, als vom Kirchhofe aus. Es ist dieses der Galgenberg, der sein schauerliches Wahrzeichen erst 1820 verloren hat, in welchem Jahre der hier errichtete gemauerte Galgen abgebrochen wurde.

Auf dem alten Exercierplatze östlich vom Oberteiche erhebt sich ein großer, stattlicher, in gelben Ziegeln aufgeführter Gebäudecomplex, das im Jahre 1878 errichtete Landgestüt, welches abgesehen von seinem reellen Nutzen für die Stadt, derselben auch zur Zierde gereicht, indem es das öde östliche Ufer des Oberteichs angenehm belebt.

Von den bemerkenswerthen Orten in der Umgegend Rastenburgs ist zunächst zu erwähnen der Wallfahrtsort Heilige Linde.

Von einer Beschreibung desselben kann hier jedoch Abstand genommen werden, da von ihm schon verschiedene Beschreibungen existiren; wir schenken unsere Aufmerksamkeit vielmehr dem benachbarten Bäslack. Hier hatte der Orden am Rande der Wildniß ein Wildhaus errichtet, das später durch massiven Ausbau und stärkere Befestigung in die Reihe der eigentlichen Ordenshäuser aufgenommen wurde, und von dem ein Flügel der vollständigen Zerstörung dadurch entgangen, daß er schon frühzeitig in die jetzt noch bestehende Kirche umgewandelt worden ist. Auf diesem Hause lebte im Jahre 1402 eine Zeit lang der mit dem Orden verbündete und nach Preußen entflohene littauische Herzog Switrigail. In der Nähe dieses Ortes am Flüßchen Deina liegt eine alte Erdschanze, welche die dort befindliche Mühle wahrscheinlich gegen die Littauer schützen sollte (24).

Eine Meile südlich von Rastenburg liegt das Gut Hinzenhoff, bei dem sich ein altpreußischer Schloßberg befindet, der noch Spuren einstiger Befestigung trägt, die aber schon stark verwischt sind.

Von diesem Schloßberge aus sieht man in geringer Entfernung östlich Schloß Eichmedien liegen, das der große Kurfürst im Jahre 1680 dem Freiherrn von Hoverbeck zur Belohnung geleisteter Dienste erbauen ließ. Merkwürdig und oft falsch gedeutet sind die Inschriften an diesem Schlosse. Die auf der Vorderseite lautet:

Congregatio hypocritarum erit solitaria: Et ignis absumet tentoria coruptorum munere.

Der Heuchler Versammlung wird einsam bleiben, und das Feuer wird die Hütten fressen, die Geschenke nehmen.

Auf der Hinterseite:

Patienter audi, benigne responde, juste judica.

Hör' gern: antworte sanft: und heg' ein recht Gericht: so schadet in der Welt dir kein Verleumder nicht.

Diese Inschriften verdanken ihre Entstehung einfach der uralten deutschen Sitte, Gegenstände, die man täglich vor Augen hat,

24) Der seit 1371 bestehende Krug wurde mit seiner Hufe unter dem großen Kurfürsten französischen Refugiés eingeräumt. Außerdem wurden hier noch zehn wüste Hufen mit denselben besetzt.

mit Sprüchen zu versehen, welche eine Moral enthalten und zum Nachdenken einladen. Eine Beziehung auf bestimmte Personen oder stattgehabte Ereignisse ist nicht anzunehmen.

Eichmedien ist außerdem bekannt als Schauplatz der Sage von der die doppelte Kreide handhabenden Krügerin, welche zur Strafe vom Teufel nach Schwarzstein geritten und vom dortigen Schmied beschlagen wurde. Die Hufeisen, welche zu diesem Zwecke gedient haben sollen, hat man noch lange in der Kirche zu Schwarzstein aufbewahrt.

Als ergiebige Fundstätte vorgeschichtlicher Alterthümer hat sich die Gegend des Waldhauses in der Görlitz bewährt. Hier wurden bis in die Gegenwart hinein Urnen, bronzene Schmucksachen, eiserne Waffen, römische Münzen u. s. w. gefunden (25). Diese Waldgegend, über welche sich schon zur Zeit der Gründung der Stadt die Wildniß erstreckte, war also vor der Eroberung durch den deutschen Orden bewohnt, und ist erst durch die vom Orden bewirkte Entvölkerung in Einöde und Wald vewandelt worden.

Des Gefechts bei Woplauken im Jahre 1311 wurde schon im Eingange gedacht. Bei diesem Orte befindet sich der Rest einer alten Schanze, welche wahrscheinlich altpreußischen Ursprungs ist.

Ein altpreußischer Schloßberg liegt ferner bei Tannenwalde, eine Stunde nördlich von Rastenburg.

Eine der hübschesten und interessantesten Gegenden in der Nähe der Stadt findet man im Guberthale zwischen Neuhoff und Kotittlack. Die Guber fließt hier zwischen hohen und steilen mit hübschem Baumwuchs bestandenen Ufern dahin, welche außerdem vielfältige Spuren von altpreußischen Befestigungen tragen. Von diesen ist namentlich interessant und wohl erhalten der Prömbocker Schloßberg, welcher auch als Fundort von Alterthümern mannichfaltiger Art bekannt ist. Unter diesen zeichnet sich vor

25) Vorgeschichtliche Alterthümer sind auch an anderen Orten in der Nähe der Stadt und sogar aus dem Boden, auf dem diese selbst steht zu Tage gefördert worden. Der Fürsorge des Oberlehrers Herrn Dr. Tribukait ist es gelungen, den größten Theil der gefundenen Gegenstände den Sammlungen der Prussia zuzuführen und dadurch der Vernichtung zu entziehen.

allen eine kupferne Schale aus, welche in roher Gravirung eine männliche Figur, verschiedene Ornamente und die Worte enthält: vera, idolatria, luxuria, ira, invidia, dolus, odium, peccatum. Der bei Gr. Neuhoff liegende Schloßberg wurde von den Bewohnern dieses Ortes noch im Anfange dieses Jahrhunderts als Zufluchtsort und Versteck benutzt, um sich der Plünderung und den Mißhandlungen durch die Franzosen zu entziehen.

Geschichtliche Nachrichten.

I. Erster Zeitraum.

Unter der Ordensherrschaft.

Das Haus Rastenburg lag im Gebiete der Komturei Balga; wurde aber später nach der Schlacht bei Tannenberg der Mittelpunkt der Verwaltung für die Gebiete Rhein, Rastenburg und Leunenburg, und der Pfleger zu Rastenburg war von da ab nicht mehr dem Komtur von Balga, sondern dem Hochmeister direct untergeordnet. Der Pfleger war ein Ordensbeamter, welcher einem geringeren, keinen Convent von Ordensbrüdern beherbergenden, Hause vorstand. Als Commandant des Hauses hatte er von allen Hausgenossen Gehorsam zu fordern und als Vertreter der Staatsgewalt hatte er das Recht, den Verhandlungen des Gerichtes der Stadt beizuwohnen. Auch das Landgericht war seiner Aufsicht unterworfen. Er bewirthschaftete die zum Hause gehörigen Ländereien und erhob und verwaltete die Abgaben und Gefälle. Mehrmals finden wir ihn auch an der Spitze einer Streifpartei auf einer Kriegsreise in Littauen; so im Jahre 1375 mit 30 Mann, und 1361 im März Heinrich von Kranichfeld mit 250 Mann, bei welcher Gelegenheit Kynstut gefangen wird, dem es aber bald gelingt, sich wieder zu befreien. 1393 nimmt der Pfleger von Rastenburg an dem Zuge theil, den der Komtur von Balga unternimmt, um das Schloß Zlo-

toria in Masovien zu zerstören, damit in diesem die Littauer sich nicht festsetzen können.

Eine interessante Persönlichkeit unter den Pflegern von Rastenburg mag hier namhaft gemacht werden: Thomas Surwille, ein geborener Littauer, welcher das Amt von 1389 bis 1391 verwaltete. Er war wie auch sein Bruder Hans mit Kynstut's Sohn Butaw im Jahre 1365 nach Preußen gekommen, hatte sich taufen lassen und war seitdem im Dienste des Ordens vorzüglich bei den Littauerreisen thätig und genoß großes Ansehen.

Wenn auf dem Hause zu Rastenburg auch kein Convent existirte, so wird der Haushalt doch nicht unbedeutend gewesen sein. Von dem Personale des Hauses Rastenburg ist uns zwar nichts überliefert worden; wohl aber existirt noch das Amtsbuch des Pflegers von Sehesten, welches die Diener und das Gesinde dieses Hauses aufführt, und es wird wohl nicht unangemessen sein, die dortigen Verhältnisse annähernd auch auf das benachbarte Rastenburg zu übertragen. Es sind im Jahre 1451 aufgeführt: ein Hauscapellan, ein Schreiber und Kämmerer, ein preußischer und polnischer Tolk, drei Fischkeyper, ein Kammerjunge, ein Kellerjunge, zwei Köche, ein Küchenjunge, ein Packmor und Briefführer, ein Kirchenschüler, ein armer Mann, um Gottes willen gehalten, ein Küchenmeister und Hofmeister, ein Pferdemarschal und Karwanskämmerer, ein Jäger, ein Hausbäcker, ein Bäckerknecht, ein Stallknecht, ein Pferdehirt, ein Pferdeknecht, ein Ochsenhirt, ein Schweinehirt, ein Kuhhirt, zwölf Pflugtreiber und andere mehr. Im ganzen 45 männliche Personen, zu denen noch 6 weibliche Dienstboten hinzukommen.

In Kriegszeiten wurde jedenfalls ein Theil dieser Dienerschaft bewaffnet und zum Wachdienst und zur Vertheidigung des Hauses mit herangezogen. Der übrige Bedarf an Besatzungsmannschaft wurde aus den Dienstpflichtigen des Landes aufgeboten. Nach dem Defensionsplan, der 1506 und 1507 aufgestellt wurde, als in Folge der Weigerung des Hochmeisters, die Huldigung zu leisten, Krieg mit Polen auszubrechen drohte, sollte Haus Rastenburg eine Besatzung von 40, die Stadt eine solche von 300 Mann erhalten. Auch über die Ausrüstung des Hauses mit Geschützen erfahren wir noch etwas. In den Jahren 1437

und 1442 waren vorhanden: 4 Steinbüchsen, d. h. große Geschütze, welche aus Stein gearbeitete Kugeln schossen, und 5 Lothbüchsen. Dieses waren Feuerwaffen kleinern Kalibers, welche nur mit Geschossen von Blei geladen wurden und schon einige Aehnlichkeit mit Handfeuerwaffen hatten. Die ältesten Geschütze hatten keine Laffetten, sondern lagen in den Ordenshäusern in hölzernen Laden verwahrt. Bei bevorstehendem Gebrauch wurden sie dann auf einem Gerüste befestigt und mit dem nöthigen Zubehör versehen. Das Pulver wurde hauptsächlich in den Mühlen zu Marienburg, Elbing und Neuteich gefertigt, hin und wieder auch von Privatpersonen. Für ein Haus von dem Range Rastenburgs war dieses schon eine ganz ansehnliche artilleristische Armirung, was daraus zu erklären ist, daß der Orden überhaupt und schon sehr frühzeitig in der Bewaffnung mit Feuergewehren den anderen Mächten bedeutend voraus war. Die Vorgänger dieser Geschütze waren die Bliden, Wurfmaschinen, welche wahrscheinlich ähnlich construirt waren, wie die Ballisten der Römer. Ein interessanter Fund, der im Jahre 1870 im Garten des Conditors Holz gemacht wurde, ist wohl mit diesen Wurfmaschinen in Verbindung zu bringen. In dem gedachten Garten, welcher an der Stadtmauer liegt, wurden in einer Tiefe von 15 Fuß mehrere hundert Kugeln gefunden, welche aus sehr festem Lehm geformt waren und eine Größe von 3 Zoll im Durchmesser bis Kopfgröße hatten. Mit voller Kraft auf das Steinpflaster geworfen, zerbarsten sie, konnten also als Geschosse für Feuerwaffen nicht gebraucht worden sein, da sie dem Stoße der Pulvergase im Rohr nicht widerstanden haben würden. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß sie als Geschosse für die älteren Wurfmaschinen gedient haben mögen.

Zum Schluß sei hier gleich noch erwähnt, daß das Schloß nach dem Untergange der Ordensherrschaft der Sitz des Amtshauptmannes wurde, und daß es jetzt zur Wohnung des Pächters der Domäne eingerichtet ist.

Die Handveste für die Stadt Rastenburg ist erst 28 Jahre nach ihrer Gründung und zwar im Jahre 1357 vom Komtur zu Balga und Vogt von Natangen Hennig Schindekop ausgestellt und 1378 durch den Hochmeister Winrich von Kniprode bestätigt worden. Ihr Wortlaut ist in Beilage I. mitgetheilt. In der Zahl der darin zu kölmischem Rechte verliehenen 102 Hufen sind die 52 Hufen des oben erwähnten Kirchdorfes (nach Schaffer) mit einbegriffen. Die Stadt war übriges bemüht, ihren Besitz an Ländereien möglichst zu vermehren; daß ihre Bemühungen Erfolg gehabt, davon zeugen die nachstehenden Erwerbungen.

1374 verleiht Winrich von Kniprode der Stadt 12 Hufen Wald an der Grenze von Eichmedien frei zu kölmischem Rechte.

1383 bestätigt Friedrich von Egloffstein Komtur zu Balga der Stadt den Ankauf von „zwo Huben von unsern Prusin Sausen und Sangawen, die da gelegen sind bey ihrem Hegewalde von 12 Huben und an der Gräntze der Inwohner zur Eichmedie."

1393 wird ein Stück Dameran (die Steyermark, jetzt Stiermarkt genannt) angekauft. Die Urkunde darüber in Beilage VII.

1402 erwirbt die Stadt 6 Hufen im Felde zu Poblebißen (jetzt Bosemb) zu demselben Rechte, welches ihre 14 Hufen zu Bürgersdorf (die 1374 und 1383 erworbenen) haben. Die Urkunde darüber ist ausgestellt vom Komtur von Balga Ulrich von Jungingen.

Nach dem Jahre 1426 gelangt die Stadt in den Besitz der Görlitz. Eine genauere Zeitbestimmung ist nicht möglich, da sowohl Urkunden über die Erwerbung als andere Anhaltspunkte fehlen. In dem genannten Jahre wurden vom Hochmeister Paul von Rußdorf 50 Hufen zu Görlitz dem Hans Behm zu Magdeburgischem Rechte verschrieben (siehe Beilage IX.), und von diesem oder dessen Nachkommen muß die Stadt diesen Grundbesitz erworben haben. Daß die Stadt wirklich schon im Besitz dieser 50 Hufen gewesen, geht aus der in Beilage X. mitgetheilten Urkunde des Herzogs Albrecht hervor, auf welche in einem späteren Abschnitte zurückgekommen werden soll.

1427 giebt der Hochmeister Paul von Rußdorf der Stadt eine Handveste über 20 Hufen „zusammengekauften Hegewald" zu solchem Rechte „als die Haubt-Handveste ihrer Stadt innehält." Sie hat den Recognitionszins von 4 Pfund Wachs und 1 kölnischen Pfennig zu entrichten.

1429 verkauft Johann von Behnhusen, Pfleger zu Rastenburg, der Stadt 5 Hufen Wald an der Grenze von Eichmedien.

1435 verleiht derselbe der Stadt den Raum zwischen dem See und dem Hause zu Rastenburg, worauf jetzt die zweite Bahnhofsstraße liegt.

Wie die meisten preußischen Städte war auch Rastenburg darauf bedacht, sich möglichst bald ein Stadtdorf zu gründen, um die zum Theil von der Stadt sehr entfernt liegenden Ländereien besser ausnützen zu können. Es wurde daher 1426 mit der Gründung des Dorfes Bürgerswald, später Prangenau genannt, der Anfang gemacht. Das Dorf erhielt 33 Hufen und hatte dafür der Stadt ein Pferd zu halten, und zu zinsen von jeder Hufe drei Vierdung, zwei Hühner und ein Viertel Holz. (Urkunde in Beilage XI.)

Dieser ersten Gründung folgte schon im Jahre 1438 eine zweite, das Dorf Bürgersdorf. Dieses wurde mit 32 Hufen dotirt. Die Leistungen bestanden in der Gestellung eines Pferdes „zu allen Heerfahrten, wo die Stadt der Herrschaft dienen soll," und von zwei Sweyken (Arbeitspferden) für den Bedarf der Stadt. Außerdem war zu zinsen von der Hufe eine halbe Mark und zwei Hühner. (Urkunde in Beilage XII.)

Dieses Dorf ging später der Stadt verloren; („durch ein fatales Schicksal" sagt der Kaufvertrag von 1729). Die Hälfte des Dorfes wurde aber im Jahre 1729 durch Kauf wieder erworben.

Die kleinen Städte waren hauptsächlich auf den Ertrag der Bierbrauerei angewiesen, da die meisten Häuser Braugerechtigkeit hatten, außerdem wurde Ackerbau und etwas Kleinhandel betrieben. Einen weiteren Nahrungszweig bildeten die verschiedenen Handwerke. Auf den guten Ruf des von ihnen gebrauten Bieres scheinen die rastenburger Bürger sehr eifersüchtig und gegen die damals gebräuchlichen Spitznamen der Biere sehr empfindlich gewesen zu sein, denn als im Jahre 1443 sich einmal zwei Ordensbrüder erlaubten, dem hiesigen Biere den Namen „Kreusel" beizulegen, wurden sie auf Antrag der Bürger dafür in Strafe genommen.

Während der Ordensherrschaft hatten die preußischen Städte eigene Gerichtsbarkeit und freie Wahl ihrer Stadtobrigkeit. Diese

bestand aus dem Rath, welcher sich nur aus wenigen Mitgliedern zusammensetzte und durch eigene Erwählung neuer Mitglieder ergänzte. Als Vorstand desselben fungirten ein Schulz oder Bürgermeister und ein Stadtrichter, welche jährlich aus dem Rath gewählt wurden. Als Mittelglied zwischen Rath und Bürgerschaft existirten noch die Schöppen, welche bei gerichtlichen Verhandlungen als Beisitzer verwendet wurden. Dem Schulzen, welcher in der ersten Zeit allein an der Spitze des Rathes stand, waren zu seinem Unterhalt acht Hufen Land zinsfrei zugetheilt worden. Außerdem bezog der Schulz die Strafgefälle vom kleinen Gerichte ganz und vom großen Gerichte im Bereiche der Stadt den dritten Theil, desgleichen den dritten Theil des Zinses, welcher vom Kaufhause, von den Brod-, Fleisch-, Fisch- und Schuhbänken und von der Badstube fiel. Nachdem später das Schulzenamt in den Besitz der Stadt übergegangen war, übernahm diese die Besoldung des Schulzen.

Neben dem Stadtgerichte hatte auch ein Landgericht zu Rastenburg seinen Sitz, welches jährlich drei oder viermal zusammentrat und aus einem Landrichter und mehreren Schöffen bestand. Es befaßte sich anfangs mit bürgerlichen und Criminalsachen, später nur mit bürgerlichen Sachen. Die Wirksamkeit dieses Landgerichts erstreckte sich auch über die Gebiete von Rhein und Sehesten.

Eine der ersten Pflichten des damaligen Bürgers war, sich mit den nothwendigen Schutz- und Trutzwaffen zu versehen und dieselben in gutem und brauchbarem Stande zu erhalten, sowie auch in dem Gebrauch derselben sich zu üben. Fast jede Stadt hatte daher ihren Schießgarten, welcher neben der Bestimmung als Versammlungsort zu geselligem Vergnügen auch die hatte, den Bürgern Gelegenheit zur Ausbildung in Handhabung der Waffen zu geben. Die Aufsicht über den Schießgarten zu Rastenburg führte einer von den Rathmannen, der Schießgartenherr. Jeder der das Bürgerrecht erhielt, war gehalten zur Erhaltung des Schießgartens einen Beitrag zu zahlen; auch war jeder Bürger verpflichtet, jährlich, sobald es ihm angesagt wurde, sich mit seinen Waffen im Schießgarten einzufinden, um dort zu exerciren und nach dem Schirm (der Scheibe) zu schießen. In

späterer Zeit und nach dem Aufkommen des Feuergewehrs fand in Rastenburg das Schießen nach der Scheibe auf 250 Schritt statt. Auch wurden Preise für die besten Schützen ausgesetzt. Von Seiten des Ordens wurde der Einrichtung der Schießgärten Vorschub geleistet und namentlich auf die allgemeine Einführung des Vogelschießens hingewirkt; die Ordensritter und selbst die Gebietiger betheiligten sich daher zuweilen dabei. So nahm der Großkomtur im Jahre 1488 an einem Vogelschießen im Schießgarten zu Rastenburg theil (26). Die Stelle, auf welcher der hiesige Schießgarten gelegen, konnte nicht mehr ermittelt werden; wahrscheinlich ist es, daß er sich längs des

26) Auch in der herzoglichen Zeit wurden der Schützengilde noch Begünstigungen zu Theil, denn der Kurfürst Friedrich Wilhelm bewilligte mittels Urkunde von 1645 (und 1665) dem jedesmaligen Schützenkönige die Freiheit von der Metze, der Zeise und dem Schoß auf ein Jahr.

Die Schützenkette ist ein interessantes Denkmal aus alter Zeit. An derselben befindet sich ein Adler in der Größe einer Schwalbe, welcher einen befiederten Bolzen in den Fängen trägt und vergoldet ist. Ferner hängen an der Kette 68 Schilder von der mannigfaltigsten Größe und Form, welche zum Theil auch vergoldet sind. Sie wurden von Schützenkönigen verehrt und tragen theils die Namen, theils die Wappen der Geber, einige sind datirt, andere leider ohne Datum. Das Ganze ist von Silber und wiegt 2 Kilo 600 Gramm.

Das älteste datirte Schild trägt die Jahreszahl 1488, ist kreisrund und hat einen etwas zurückgebogenen Rand, auf welchem folgende Inschrift steht:

wilhelm. graf. zcv. eisenberg. vnd. her. czv. greufs. hoe$^{\text{rs}}$
ſtadheldē. vnd. großcampler mcccclxxxviij.

Die Mitte des Schildes füllt das eingravirte Wappen des Großkomturs. Wilhelm von Eisenberg aus.

Von einem andern Mitgliede des deutschen Ordens hängen drei Schilder an der Kette. Sie tragen das kunstvoll gearbeitete Wappen und auf dem Rande den Namen:

JACOP REIF GENANT
WALER DEVTZKE ORDENSHER.

Datum fehlt.

Von dem Verfasser der älteren Stadtchronik, Rector an der lateinischen Schule zu Rastenburg Huldrich Schaffer ist ebenfalls ein Schild vorhanden mit der Aufschrift:
Adam Huldrich Schaffer Speier. not. caes. publ. et prorect. Ras. 1702

Zum Schluß mag noch ein viertes Schild erwähnt werden mit der Aufschrift:

Cristof Schenck Herr zcu Tautenberck 1534.

Ein Privilegium der Schützenbrüderschaft aus der ersten Zeit ihres Bestehens, die Gesetze der Brüderschaft enthaltend, ist in Beilage XIV enthalten.

Grabens vor der westlichen Front der Stadtbefestigung erstreckte. Er wurde während des zweiten schwedisch-polnischen Krieges, etwa 1656, durch die die Besatzung der Stadt bildenden brandenburgischen Truppen abgebrochen, da er die Vertheidigungsfähigkeit des Platzes verringerte.

Diese Uebung in den Waffen war nothwendig, da jeder gesunde und erwachsene Bürger dazu berufen war, die Bewachung und Vertheidigung der Stadt in eigener Person zu übernehmen. Die Aufsicht über den Wachdienst in der Stadt war ebenfalls einem Mitgliede des Rathes, dem Wachherrn, übertragen. Bei ihm hatten sich des morgens früh diejenigen Bürger zu melden, welche für die nächsten vierundzwanzig Stunden zum Wachdienst kommandirt waren. Wer wegen Krankheit oder zu hohen Alters den Dienst nicht selbst verrichten konnte, hatte sich durch einen Mitbürger, keineswegs aber durch Tagelöhner, Gärtner, Dienst- oder Lehrjungen vertreten zu lassen. Solche Stellvertretung war nur unter Vorwissen des Wachherrn gestattet. Um 9 Uhr abends im Sommer und um 8 Uhr im Winter hatte sich der betreffende Bürger abermals beim Wachherrn „fein nüchtern" einzufinden (27), um seine Instruction in Empfang zu nehmen und dann sogleich den Dienst anzutreten, welcher im Sommer bis um 2 Uhr früh, im Winter bis um 4 Uhr früh dauerte und in einem häufigen Rondengange bestand. Es sollte dabei auf die Thore und Pforten Acht gegeben und nachgesehen werden, ob dieselben wohl verschlossen. Die Nachtwächter waren zu revidiren und anzuhalten, daß sie alle Gassen abpatrouillirten und pünktlich die Stunde ausriefen. Ferner hatten die wachehabenden Bürger noch ihre besondere Aufmerksamkeit auf etwa ausbrechendes Feuer zu richten und nächtliche Ruhestörungen zu verhindern. Jedesmal, sobald ein Rondengang verrichtet, war ihnen für die Sommerzeit der Aufenthalt vor dem Rathhause, für die Winterzeit die Wachstube als solcher angewiesen. Verboten war es, während des Dienstes Bierhäuser zu besuchen.

27) „Im Falle er aber hier widerhandeln und sich drunken einstellen würde, soll er bald mit dem Thurm gestraffet, die Nacht allda ausschlaffen, oder in dessen Statt 30 Schilling Straff ablegen." Willkür der Stadt Rastenburg im rothen Hausbuche.

Eine in damaliger Zeit von den Städten allgemein befolgte Vorsichtsmaßregel bestand darin, daß Geharnischte oder Bewaffnete in die Stadt nicht Einlaß erhielten; auch durften innerhalb der Stadtmauern nur Schwerter von einer bestimmten Länge getragen werden.

Zur allgemeinen Kriegsrüstung des Landes hatte die Stadt Rastenburg einen Warpenwagen mit vier Pferden bespannt zu stellen. Dieses sollte ein starker Wagen mit hohen eisenbeschlagenen Rädern und folgendem Zubehör sein: 4 Lotbüchsen und zu jeder 4 Pfund Pulver und 2 Schock Geschosse, 2 Schock Pfeile, 2 starke Ketten, 1 Hacke, 1 Spaten, 1 Schauffel, 1 dickes Brett. Zur Begleitung des Wagens gehörten zehn Mann zu Fuß, von denen fünf mit einer Armbrust und einem Köcher voller Pfeile ausgerüstet sein mußten.

Ein für die Städte sehr wichtiges und von ihnen sehr eifersüchtig überwachtes Privilegium war ihre Befreiung von Einquartierung. Dieses Privilegium scheint aber für unsere Stadt im Laufe der Zeit ziemlich außer Geltung gekommen zu sein, denn in der Urkunde, welche der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen nach Unterwerfung der Stadt im Jahre 1461 derselben ausstellt, verspricht er, während des Krieges die Stadt nicht mit aus Ausländern gebildeten Truppen zu belegen, sondern nur mit solchen, welche im Lande angeworben waren.

Was die Kirchen- und Schulverhältnisse anbetrifft, so erfahren wir von einer Schule in dieser Periode gar nichts und in Bezug auf die Kirche nur, daß dem Pfarrer vier zinsfreie Hufen Land zuertheilt waren. Außerdem erhielt er von jeder Hufe, mit Ausnahme der vierzig Freihufen der Stadt, einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer.

Es sei hier noch die Bemerkung angefügt, daß unsere Vorfahren als unmittelbare Unterthanen des ziemlich frei denkenden Ordens ebenfalls in Sachen der Religion einen freieren Standpunkt einzunehmen und mehr Kritik zu üben schienen, als die benachbarten bischöflichen Ermländer. Der nachstehende Vorfall wird geeignet sein, diese Ansicht zu unterstützen. Im Jahre 1491 zog im Lande ein Schwindler umher, welcher sich für Christus ausgab und sich demgemäß auch mit zwölf Aposteln umgeben

hatte. Im Ermlande und besonders in der Nachbarstadt Rößel fand er viele Gläubige und hatte er eine reiche Ernte an irdischen Gütern. Als er aber versuchte, auch Rastenburg in den Kreis seiner Unternehmungen zu ziehen, bekam es ihm übel, denn er wurde hier verhaftet und nach Königsberg befördert. Bei seiner Verhaftung hatte er 5000 Mark bei sich. In Königsberg soll ihn der Hochmeister im Winter nackt auf eine Leiter haben binden, ihn so vor der Domkirche ausstellen und mit Wasser begießen lassen. Nach dieser energischen Kur ist er dann zur Stadt hinausgejagt worden.

Die Einnahmen der Stadt bestanden in dem Ertrage der ihr verliehenen 40 Freihufen, in dem dritten Theile der Gefälle aus den großen Gerichten im Stadtbezirk, in dem dritten Theile des Zinses von dem Kaufhause, den Brod-, Fleisch-, Fisch- und Schuhbänken und der Badstube. Ferner sollte die Stadt den dritten Theil des von den Hufen der Neustadt fallenden Zinses beziehen. Hiezu traten noch die Einnahmen aus den Waldungen und die Bürgerrechtsgelder.

An Abgaben an den Orden hatte die Stadt zu entrichten: von jeder Hufe eine halbe Mark (= 7,50 Mark nach heutigem Gelde) und zwei Hühner, und von jedem Hofe in der Stadt einen Vierdung (= 3,76 Mark). Außerdem war für die Erlaubniß, Häuser an die Stadtmauer im Innern der Stadt zu bauen, jährlich der Betrag von drei Vierdung (= 11,28 Mark) zu zahlen.

Diese Abgaben waren an und für sich mäßig, doch unter den damals obwaltenden Umständen werden unsere Vorfahren doch nicht ganz leicht daran zu tragen gehabt haben; denn die ersten Jahre des Bestehens unserer Stadt waren erfüllt mit Brand, Raub und Mord. Die wilden Littauer, gereizt durch die fortgesetzten, ihre heimischen Gaue verheerenden Kriegsreisen des deutschen Ordens, machten ebenso häufige Einfälle in das Ordensland, durch die unsere Stadt bei der exponirten Lage besonders zu leiden hatte. Noch keine zwei Jahrzehnte hatte dieselbe sich ihres Daseins erfreut, als am 3. November des Jahres 1345 am Mittage plötzlich die littauischen Fürsten Olgerd und Kynstut mit einem großen Heerhaufen vor der Stadt er-

schienen. Die Befestigungen derselben werden damals wohl noch in schwachen Erd- und Plankenwerken bestanden haben; auch wird die Organisation des Wachdienstes und der Vertheidigung noch mangelhaft gewesen sein, denn der wilde Haufen drang ein und begann ein wüstes Rauben und Plündern, welches bis in die Nacht währte. Die Gebäude wurden in Brand gesteckt und bei der leichten Bauart derselben verbreitete sich das Feuer über die ganze Stadt. Von den Einwohnern wurden 45 auf einem Platze vor der Stadt niedergehauen und eine große Anzahl gefangen fortgeführt. Dieses grauenhafte Schauspiel wiederholte sich bereits nach kaum zwei Jahren. Am 22. Februar 1347 überfielen die Littauer abermals die eben aus den Ruinen sich erhebende Stadt und verwüsteten dieselbe aufs Neue. Darauf zogen sie zu dem gleichen Zweck nach Lennenburg und suchten Rastenburg auf dem Rückwege nochmals heim. Schrecken und Angst hatten später die Bewohner der Stadt noch mehrmals auszustehen, da die Umgegend noch öfter von den wilden Schaaren durchzogen wurde; die Stadt selbst hatte jedoch nichts mehr zu leiden, weil mittlerweile die Befestigung derselben mit Mauern, Thürmen und Gräben stattgefunden hatte und die Bürger wehrhafter geworden waren. 1353 war die Umgegend von Rößel das Ziel des feindlichen Einfalles, und noch 1402 verwüstete der littauische Fürst Wytowt die Gegend von Lötzen und Rastenburg und schleppte 900 Menschen als Gefangene und außerdem viele Pferde mit fort. Es hatte also selbst die Schlacht bei Rudau im Jahre 1370, in der die Littauer gründlich geschlagen wurden, dem Lande nach dieser Seite hin keine Ruhe verschaffen können.

Trotz der ein Jahrhundert hindurch währenden littauischen Kriegsreisen und Einfälle, welche in der ersten Zeit sich fast jährlich wiederholten, gelangte das Land zu einer außerordentlichen Blüte, welche unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode ihren Höhepunkt erreichte, um dann bald tief und immer tiefer hinabzusinken. Die unaufhörlichen Kriegsreisen des Ordens und die daraus hervorgehenden Verwüstungen des Landes der Littauer, sowie die Absicht der Einverleibung littauischen Gebietes in den Ordensstaat hatten auf dieser Seite dem Orden in den Littauern einen erbitterten Feind erweckt. Dasselbe war andererseits mit

Polen der Fall, durch wiederholte Versuche des Ordens, auch hier die Grenzen weiter hinauszurücken. Als nun nach der Erwerbung der polnischen Krone durch den Littauerfürsten Jagello die Macht und die Mittel beider Länder einem Willen dienstbar gemacht worden waren, erlag auf dem Felde von Tannenberg den 15. Juli 1410 der Orden dem ersten Stoße des feindlichen Heeres. Die Wunden, welche dieser Stoß dem Ordensstaate versetzte, würden jedoch noch Heilung gefunden haben, wenn die Kraft des Landes nicht bereits durch Untreue und verrätherische Umtriebe untergraben gewesen wäre.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts hatten einige Landesritter einen Verein, die Gesellschaft der Eidechsen gestiftet. Der Zweck dieses Vereins war gegenseitige Hilfe in jeder Noth und Gefahr, so weit die Landesherrschaft dabei aus dem Spiele blieb. Die Offenbarung der Geheimnisse der Gesellschaft war verpönt. Die Hochmeister hatten die Schwäche, diesen Geheimbund im Staate zu dulden, der später für die Geschicke des Landes so verhängnißvoll werden sollte. Schon bald nach der Schlacht bei Tannenberg trat der Erfolg der geheimen Wühlereien dieses Bundes zu Tage in an verschiedenen Orten ausgebrochenen Empörungen gegen die Staatsgewalt und durch den Abfall mehrerer Städte, zu denen auch Rastenburg gehörte. Am Ende des Jahres 1410 bemächtigte sich ein gewisser Jochart, ein Mitglied des Eidechsenbundes, in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Barddyne des Hauses Rastenburg und der gesammten Machtbefugnisse des dortigen Pflegers, nachdem die Ordensbesatzung vertrieben worden war. Wie lange diese Beiden die angemaßte Herrschaft ausgeübt haben, ist uns nicht überliefert worden, wohl aber das Ende ihres verrätherischen Unternehmens: sie wurden beide geköpft. Gegen derartige offenbare Verbrecher konnte wohl die Regierung einschreiten, nicht aber gegen die den Umsturz im Geheimen oder wenigstens mit größerer Schlauheit und Behutsamkeit vorbereitenden, und so kam es denn im Jahre 1440 zu Elbing zur Schließung des Preußischen Bundes, wobei die Eidechsen stark betheiligt waren. Dieser Bund vereinigte den Adel und die Städte zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame, und war hauptsächlich veranlaßt durch den fortwährend zunehmenden

Steuerdruck, welchen die kostspieligen Söldnerheere des Ordens herbeiführten. Auch Rastenburg trat am 24. Juni des genannten Jahres diesem Bunde bei. Der Hochmeister wagte nicht, demselben entgegenzutreten, unterzeichnete vielmehr selbst den Bundesbrief; da sich aber ein Theil der Ordensritter gegen den Bund erklärte, so standen sich im Orden zwei Parteien feindlich gegenüber. Auf Ansuchen des Hochmeisters erklärte der Kaiser den Bund für gesetzwidrig und befahl die Auflösung desselben, welchem Befehl jedoch nicht Folge geleistet wurde. So kam es zum offenen Bruch zwischen dem Orden und dem Bund, und dieser schickte am 6. Februar 1454 dem Hochmeister den Absagebrief zu. Außerdem wurde dem Könige von Polen Kasimir IV. die Herrschaft über Preußen durch den Bund angetragen, welche von jenem auch angenommen wurde, was zur Folge hatte, daß polnisches Kriegsvolk sofort in das Ordensgebiet einfiel.

In Rastenburg, woselbst noch im Jahre 1450 dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen vom Rathe, den Schöffen und der Gemeine gehuldigt worden war, fing es mit Anfang des Jahres 1454 unter der Bürgerschaft an zu gähren, was nach den Vorgängen im Jahre 1410 nicht Wunder nehmen durfte. Der dortige Pfleger Wolfgang Sauer traf in Folge der drohenden Haltung der Bürger seine Vorsichtsmaßregeln. Da das Schloß nur einen Ausgang nach der Stadt zu hatte, so ließ er, um eine ungehinderte und unbeobachtete Communication nach außen zu erlangen, in der äußeren Ringmauer des Schlosses, welche den Zwinger umschloß, sowohl auf der Süd- als auch auf der Ostseite, noch je ein Thor anlegen und den Schloßgraben vor denselben überbrücken. Nachdem er nun auch die Besatzung des Schlosses verstärkt hatte, unternahm er einen Ausfall in die aufrührerische Stadt, wurde dabei aber von den Bürgern überwältigt und gefangen genommen. Auch das Schloß wurde darauf von den Bürgern eingenommen, geplündert und das neuerbaute Thor auf der Ostseite mit einigen Mauern und der Brücke abgebrochen. Die Städter sollen nun dieses Ereigniß an das ebenfalls vom Orden abgefallene Königsberg gemeldet und um Rath gebeten haben, was mit dem gefangenen Pfleger zu machen sei. Die Antwort soll gelautet haben: „Sie sollten sich für den Anschlägen des Ordens ferner fürsehen; was aber Herrn Sauer belanget, so würden sie (die Königsberger) ohne Zweifel es also machen, daß aufs Frühjahr die Vögel etwas zu essen kriegten; doch ihme erstlich, wo er es begehren würde, das Sacrament reichen lassen." Der Pfleger wurde darauf von den Rastenburgern ersäuft. Die näheren Umstände dabei werden folgendermaßen erzählt. Der Pfleger wurde durch das neuerbaute Thor auf der Südseite auf das Eis des Mühlenteiches hinausgeführt, in das die Bauern von Wilkendorf eine Wuhne hieben. An der Wuhne wurde dem Pfleger befohlen, sich selbst hineinzustürzen, da niemand Hand an ihn legen wollte, wegen etwaiger späterer Verantwortung. Da der Pfleger sich natürlich sträubte, ermannten sich die Schuster, welche die angesehensten Handwerker in der Stadt waren, warfen ihn an der Wuhne nieder und legten eine lange Stange an seine Füße, mittels deren sie ihn kopfüber in das Wasser schoben. Das südliche Thor des Schlosses wurde darauf von den Städtern wieder zugemauert. Diese Gewaltthätigkeit der Bürger Rastenburgs ist vielleicht dadurch zu erklären, daß der Pfleger Wolfgang Sauer ihnen besonders verhaßt war, weil er zu den Sendboten gehörte, welche der Hochmeister an den Kaiser abgeschickt hatte, um den Orden gegen die Anklagen von Seiten des Bundes zu rechtfertigen. Der Chronist macht noch folgende Anmerkung zu dieser Begebenheit: „Deshalben mußte kein Schuster, derer noch viele allda waren, vor Vertrag des großen Krieges in den Rath genommen werden, bis zu den Zeiten Osiandri, da kauften sie sich mit Gelde wieder ein und nahmen einen Osiandrischen Pfarrhern an" (28).

Der Bürgermeister von Rastenburg Melchior Czumerman wurde noch in demselben Jahre nach Königsberg entsendet, um dort am 19. Juni die Huldigungsurkunde für den König von Polen seitens der Stadt zu unterzeichnen.

Da nun in dieser Weise der große dreizehnjährige Krieg auch für unsere Stadt begonnen hatte, so suchte sie ihre dem

28) Die Urkunde von 1553 (siehe Beilage XIII.) durch welche Herzog Albrecht das Schustergewerk rehabilitirt, erwähnt zwar nicht ausdrücklich diese Gewaltthat, hat dieselbe aber unzweifelhaft im Sinne, indem sie der „Verbrechen der Vorfahren" gedenkt.

Orden feindliche Thätigkeit auch über ihre Grenzen hin auszudehnen. Im April 1455 versuchten die Rastenburger im Verein mit den Wehlauern in der Stärke von 300 Pferden, sich der dem Orden treu gebliebenen Stadt Tapiau zu bemächtigen. Dieser Versuch mißlang aber, denn sie wurden von den Ordenstruppen mit einem Verlust von 50 Todten und 23 Gefangenen zurückgeschlagen. Außerdem ertranken ihrer noch viele auf der Flucht.

Im August dieses Jahres erschien der Ordensspittler vor der Stadt mit einer Kriegsschaar, konnte aber gegen dieselbe nichts unternehmen und begnügte sich daher damit, die Vorstadt niederzubrennen. Im folgenden Jahre jedoch muß es dem Orden gelungen sein, sich, wenn auch nur vorübergehend, des Schlosses Rastenburg zu bemächtigen, denn von hier aus ruft der Söldnerhauptmann des Ordens Albrecht Vogt die Dienstpflichtigen der Dörfer Paris, Wolfsdorf, Glittehnen, Dörings und Romsdorf auf, sich zur Vertheidigung des Schlosses dort einzufinden (29). Am 1. September unternahmen die Rastenburger eine Recognoscirung gegen Rössel, welches noch in Händen der Ordenstruppen war und büßten hierbei 7 Mann und 7 Pferde an Gefangenen ein. Auch pecuniäre Opfer verlangte in diesem Jahre (1456) der Krieg, denn die Stadt mußte an den Bund zur Führung des Krieges eine Beisteuer von 1150 Gulden entrichten. Mit seinen Kriegsunternehmungen hatte Rastenburg entschieden kein Glück. Der oben gedachten Schlappe folgte am 6. Februar 1461 eine zweite. Eine von den Städten Friedland, Rastenburg und Schippenbeil, welches letztere mit Rastenburg unter einem Amtshauptmann stand, aufgestellte Abtheilung in der Stärke von 300 Pferden sollte einen Raubzug nach Samland unternehmen. Sie war noch nicht weit über Bartenstein, welches sich kurz zuvor dem Orden wieder ergeben hatte, hinausgekommen, als sie von den Ordenstruppen dieses Platzes und von der Besatzung von Pr. Eylau angegriffen und total geschlagen wurde. Nur 40 Mann kehrten von diesem Zuge in die betreffenden Städte wieder zurück. Dieser Unglücksfall wurde diesen Städten in dop-

29) Als Probe des damaligen Briefstiels wird das Einberufungsschreiben in der Beilage II. mitgetheilt.

peltem Maße nachtheilig, als nun auch bald darauf der Hochmeister mit einer größern Macht anrückte, Schippenbeil belagerte und Rastenburg cernirte. Zwar entsendete im August das polnische Herr, welches Conitz belagerte, eine Abtheilung von 2000 Mann um die belagerten Städte Morungen, Schippenbeil und Rastenburg zu entsetzen, doch richtete dieses Detachement nichts aus und Schippenbeil sowohl als auch Rastenburg sahen sich genöthigt mit dem Hochmeister zu unterhandeln und sich ihm am 18. October 1461 zu ergeben. Der Orden befand sich in der Lage, Gnade für Recht ergehen lassen zu müssen; daher kam unsere Stadt, die viel auf dem Gewissen hatte, bei der Uebergabe sehr günstig davon. Der Hochmeister bestätigte ihr mittels Urkunde (30) im November alle ihre Privilegien, sicherte ihr volle Amnestie zu, versprach, die Stadt nicht mit Ausländern zu belegen und forderte nur die Zurückerstattung des dem Orden geraubten Eigenthums. Der verderbliche Krieg wüthete nun noch fünf Jahre bis er endlich durch den Friedensschluß zu Thorn am 19. October 1466 beendigt wurde. Unsere Stadt wurde jedoch direct von den Kriegsereignissen nicht mehr berührt. Nach den Bestimmungen dieses zweiten Friedens zu Thorn wurde der Preußische Bund aufgelöst, der Orden mußte ganz Westpreußen und die Bisthümer Culm und Ermland an Polen abtreten und den übrigen Theil von Preußen von Polen zu Lehn nehmen. Außerdem wurde der Orden verpflichtet, dem Könige von Polen in seinen Kriegen Hülfstruppen zu stellen, und bis zur Hälfte seine Mitglieder aus Polen bestehen zu lassen. Der Hochmeister hatte als polnischer Fürst dem Könige den Huldigungseid zu leisten. Da die bisherige Residenz des Hochmeisters verloren war, wurde dieselbe nun nach Königsberg verlegt.

Das Bestreben der nun folgenden Hochmeister war es zunächst, die Ableistung des Huldigungseides zu umgehen, um dem Orden noch den Schatten seiner ehemaligen Selbständigkeit zu wahren. Diese Verletzung der Artikel des Thorner Friedens führte unter dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg abermals im Jahre 1520 zum Kriege mit Polen, dem sogenannten

30) Siehe Beilage III.

Reiter- oder Frankenkriege. Obwohl dieser Krieg nur zwei Jahre dauerte, so that er doch dem Lande, das noch nicht Zeit gehabt hatte, sich von den langen Leiden des dreizehnjährigen Krieges zu erholen, bedeutenden Schaden. Denn die polnischen Truppen waren nur sehr mangelhaft oder gar nicht besoldet, und daher ganz aufs Plündern angewiesen. Sie betrieben dieses Geschäft mit großer Sachkenntniß und außerordentlicher Gründlichkeit, denn nicht nur die beweglichen Gegenstände reizten ihre Habsucht, sondern auch die mit den Gebäuden fester verbundenen. So z. B. wurden die Fensterflügel, wo solche vorhanden waren ausgehoben und sorgsam fortgeführt, da diese, bei ihrer damaligen Seltenheit und dem hohen Preise, für die hungrigen Söldner ein gewinnbringender Verkaufsartikel waren. Desgleichen blieb in den von ihnen heimgesuchten Häusern kein Nagel in der Wand, da auch diese geringfügigen Sachen noch Werth für sie hatten. Schon im Januar überschritt ein aus solchen Elementen zusammengesetztes Heer die preußische Grenze und drang, das Land verwüstend über Heilige Linde nach Rastenburg vor. Der damalige Probst der Heiligen Linde glaubte in Rastenburg Schutz zu finden und flüchtete mit fast dem ganzen Kirchen- und Hausgeräth in diese Stadt. Diese war jedoch auf den feindlichen Besuch noch nicht vorbereitet und mußte den ungebetenen Gästen die Thore öffnen. Diese scheinen den Platz aber bald wieder geräumt zu haben, denn schon im Februar erhält er eine kleine aus Liflandern bestehende Besatzung vom Hochmeister zugeschickt, die aber auch schon nach vierzehn Tagen wieder ausrückt. Vom 1. bis 4. Mai bedroht abermals eine Abtheilung von 300 Polen die Stadt, begnügt sich jedoch damit, die Umgegend auszuplündern, da die Stadt inzwischen wieder eine Besatzung erhalten zu haben scheint. Im Juli wurde diese Besatzung noch verstärkt und rückte dann aus, um an einem Handstreich auf das von Polen und Böhmen besetzte Johannisburg theilzunehmen.

Am 15. August rückte der Hochmeister aus Königsberg mit 5000 Mann, Reiter und Fußvolk, und einigem Geschütz aus, brandschatzte einige Dörfer im Heilsbergischen und verstärkte dann durch seine Truppen die Besatzungen von Rastenburg, Bartenstein und Schippenbeil. Darauf erfuhr er, daß zu Rößel in der

Vorstadt sich ein Haufen von 700 deutschen Tataren eingenistet habe. Es waren dieses deutsche Söldner in polnischem Dienste, welche eine der tatarischen ähnliche Kleidung trugen. In aller Stille versammelte der Hochmeister nun wieder seine Truppen und marschirte mit denselben nach Rössel, woselbst es ihm am 23. August gelang, die Tataren zu überfallen, bei welcher Gelegenheit 300 derselben erschlagen und eine große Beute namentlich an Pferden gemacht wurde. Mit 800 Beutepferden zog am 30. August der Hochmeister in Königsberg wieder ein. Von seinen Söldnern hatte er zuvor ein Fähnlein nach Rastenburg geschickt. Schon im October wurde die Besatzung dieser Stadt wieder zu den Truppen herangezogen, mit denen der Hochmeister die Stadt Heilsberg vergeblich belagerte.

Noch einmal im December wurde die Umgegend unserer Stadt durch feindliche Streifcorps beunruhigt, worauf ein am 7. April 1521 zu Thorn abgeschlossener Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Der Hochmeister reiste nun nach Deutschland und ernannte den Bischof von Samland George von Polenz zum Statthalter, unter dem die Reformation in Preußen Eingang fand, für die sich 1524 der Statthalter öffentlich erklärte. Auch sandte er evangelische Prediger in die Städte Braunsberg, Bartenstein, Wormditt, Neidenburg und Rastenburg. Der im Ganzen ziemlich ruhige Verlauf des Religionswechsels brachte jedoch auch einzelne Excesse mit sich als Folge der in solchen Zeiten besonders erregten religiösen Unduldsamkeit. Ein solcher ereignete sich auch im Jahre 1524 in unsrer Stadt und der benachbarten Heiligen Linde. Durch den Befehlshaber in Rastenburg aufgereizt, zog ein fanatischer Pöbelhaufen nach der Heiligen Linde aus, zerstörte die dortige Kapelle und die danebenliegenden Wohnungen, plünderte dieselben und versenkte den Stamm der Linde, der in der Kapelle stand, in den Wirbelsee. Steine, Balken und was sonst noch brauchbar war, wurde aufgeladen, nach Rastenburg mitgenommen und dort später zum Aufbau der Schloßställe mit verwendet. Zugleich erfolgte ein Verbot der Wallfahrten zur Heiligen Linde; da dieses aber öfter übertreten wurde ließ der

Befehlshaber in Rastenburg bei der Heiligen Linde einen Galgen errichten und mehrere Wallfahrer daran aufhängen.

Am 8. April 1525 wurde zu Krakau zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister der Friede geschlossen, welcher Preußen in den Grenzen des zweiten Thorner Friedens in ein weltliches Herzogthum unter polnischer Oberlehnshoheit und den Hochmeister in einen Herzog verwandelte. Der größere Theil der Ordensritter trat aus dem Orden und wurde vom Herzoge mit Aemtern oder Lehnsgütern bedacht, der kleinere Theil zog protestirend aus dem Lande.

Zweiter Zeitraum.

Die herzogliche Zeit bis zum Frieden von Oliva den 1. Mai 1660.

Mit der Säcularisirung des Ordensgebietes veränderte sich auch die Eintheilung des Landes in Betreff der Verwaltungs-Bezirke. Das Herzogthum Preußen umfaßte die drei Kreise: Samland, nördlich des Frischen Haffes und Pregels, Natangen, mitten zwischen Pregel und Ermeland, und das Oberland, südlich und westlich vom Ermelande gelegen. Jeder dieser Kreise war in Aemter eingetheilt, denen Hauptleute vorstanden mit ähnlichen Befugnissen, wie die früheren Komture sie hatten. Rastenburg in Natangen gelegen war ebenfalls der Sitz eines Amtshauptmanns, welcher auf dem Schlosse residirte.

Die Grenzlinie des Amtes Rastenburg lief an nachstehenden Orten vorüber, diese als noch zum Amte gehörig mit einschließend: Heilige Linde, Pastern, Widrinnen, Pülz, Laxdoyen, Klein- und Groß-Bürgersdorf, Glubenstein, Pohiebels, Doben, Steinhoff. Von hier aus bog die Grenze weit nach Süden aus (Görlitz lag im Gebiete des Amtes Barten) und zog sich dann nordwestlich zwischen Schwarzstein und Krausendorf, Woplauken südlich umgehend, auf Alt-Rosenthal. In ihrem weiteren Verlaufe berührte sie dann Neu-Rosenthal, Borken, Groß-Kämlack, Borschenen, Ober-Plehnen, Groß-Wolfsdorf, Colbiehnen, Modgarben, Kröligkeim, Löwenstein, Dietrichsdorf, Lindenau, Keulenburg, Klingenberg, Rockeln, Trosienen, Langanken, Boritten, Rückgarben, Wöterkeim, Rosenort, Falkenau, Klein-Schwansfeld, Maxkeim, Groß-Schwansfeld, Bellienen, Beyditten, Zandersdorf, Kätzels, Tamperboth, Susnick, Dreihöfen, Gudnick, Babzins, Junkerken, Krakottin und Pötschendorf. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden dann noch vom Amte Rhein die Dörfer Langanken und Kotzargen abgetrennt und zum Amte Rastenburg geschlagen.

Der in der oben angegebenen Weise umschriebene Bezirk enthielt die Kirchspiele Rastenburg, Schippenbeil, Bäslack, Paaris, Falkenau, Groß-Wolfsdorf, Langheim, Neu-Tolksdorf, Gudnick, Dietrichsdorf, Lindenau, Lamgarben, Leunenburg, Groß-Schwansfeld, Klingenberg, Schönfließ und Löwenstein.

Unmittelbar zum Amte Rastenburg gehörte das Vorwerk Rastenburg (7 Hufen 21 Morgen), welches im Jahre 1696 schon verpachtet war, und zwar für 1300 Mark (31). Ferner gehörte dazu das Vorwerk Reimsdorf (37 Hufen), welches 1664 erworben worden und ebenfalls verpachtet war. Es brachte 2850 Mark ein. Das dritte Vorwerk war Kotzargen (11 Hufen 15 Morgen). Es war ebenfalls 1664 erworben, verpachtet und brachte 400 Mark ein. Zur Ordenszeit gehörte auch Neuhoff als Vorwerk zum Hause Rastenburg.

Der Grund und Boden der Ortschaften, welche das Amt Rastenburg bildeten, belief sich annähernd auf 4190 Hufen, von denen 75 im Jahre 1699 wüst lagen. Von den Dörfern waren um diese Zeit vier verpfändet.

Eine Mark preußisch hatte zu dieser Zeit ungefähr denselben Werth, welchen die heutige Reichsmark hat.

Das Gehalt des Hauptmanns und der übrigen Beamten und der Dienerschaft, welche zum größeren Theil im Schlosse

31) Der Bestand an Vieh auf dem Vorwerk Rastenburg war zu dieser Zeit folgender:

a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schweine
1 Hengst	2 Bullen	1 Kujel
2 Stuten	45 Kühe	8 Säue
3 Wallache	6 Kälber	19 Borche
6	53	2 Nonnen
		5 Ferkel
		35

und dessen Nebengebäuden untergebracht waren, wurde aus der Amtskasse gezahlt und bestand zum kleinern Theil aus baarem Gelde, zum größern in einem Deputat an Victualien.

Der Hauptmann bezog jährlich (nach heutigem Gelde in abgerundeten Zahlen):

a. baar:

Besoldung	150 Mark	
Hofkleidung	132 „	
Gewürzgeld	33 „	
für Deputat-Ochsen . . .	174 „	
für 2 Schock Rauchfische und 200 Flundern	21 „	
		510 Mark

b. Deputat:

4 Scheff. Weizen	28 Mark	
8 Last Hafer	720 „	
4 Scheff. Grücken	(?)	
60 Scheff. Hopfen . . .	240 „	
8 Schöpsen	32 „	
5 Kälber	20 „	
1 Tonne 21 Stof Butter .	84 „	
9 Schock Gnapkäse . . .	(?)	
3 Tonnen 66 Stof Grobsalz	27 „	
66 Stof Kleinsalz	13 „	
20 Gänse	25 „	
30 Hühner	8 „	
1 Tonne Hering	36 „	
5 Stein 27 Pfund Talg .	68 „	
1 Tonne Honig	75 „	
2 Last 14 Scheff. Roggen .	670 „	} Hierin ist das Deputat für Kämmerer, Koch, Bäcker, Küchenmagd einbegriffen.
7 Scheff. Gerste	24 „	
4 Last 52 Scheff. Malz . .	949 „	
7 Scheff. Grützhafer . .	2 „	
3½ Scheff. Erbsen . . .	14 „	} Hierin die vorigen und der Thorwächter.
4 Mastschweine	110 „	
		3145 Mark
	S. S	3655 Mark

Die zunächst folgenden Personen waren auf die Küche des Hauptmanns angewiesen, bezogen daher kein Deputat, sondern nur Lohn in baarem Gelde:

Der Bäcker erhielt Lohn	15 M.
Der Koch	16 „
Die Küchenmagd	8 „

Zum Theil auf das Deputat des Hauptmanns waren mitangewiesen:

Der Kämmerer erhielt Lohn . .	25 M.
an Deputat	71 „
	96 „
Der Thorwächter erhielt Lohn . .	8 M.
an Deputat	92 „
	100 „

Vollständig eigenen Haushalt hatten folgende Beamte:

Der Amtsschreiber bezog Gehalt .	57 M.
Fleischgeld	26 „
an Deputat	588 „
	671 „
Der Kornschreiber bezog Gehalt .	30 M.
an Deputat	310 „
	340 „
Der Wachtmeister bezog Gehalt .	75 M.
an Deputat	153 „
	228 „
Der Brauer bezog Gehalt . . .	15 M.
an Deputat	148 „
	163 „
Die Bettmutter bezog Gehalt . .	7 M.
an Deputat	83 „
	90 „
Die beiden Hausfischer jeder Gehalt	10 M.
an Deputat	67 „
	77 „

Nachstehende Beamten wohnten nicht auf dem Schlosse:

Der Hasenheger hatte zwei Dienst-hufen und ein Dienstpferd; er bezog Gehalt	19	M.
an Deputat	164	„
	183	„
Der Wahrte und Hirt auf der Schäferei bezog Gehalt . . .	10	M.
an Deputat	115	„
	125	„
Der Wahrte zu Reimsdorf Gehalt	31	M.
an Deputat	91	„
	122	„
Ein Postreiter hatte freie Wohnung und bezog Gehalt	54	M.
an Deputat	89	„
	143	„
Zwei andere Postreiter hatten freie Wohnung und bezogen Gehalt jeder	34	M.
an Deputat	62	„
	96	„

Der Scharfrichter bezog 15 Mark und 1 Scheffel Hafer.

Der Amtsantritt eines neu angestellten Hauptmanns pflegte mit Festlichkeiten verbunden zu sein, zu denen zahlreiche Gäste geladen waren, deren Bewirthung die kurfürstliche Kasse zu tragen hatte. Die Erfordernisse und Kosten eines solchen Gastmahles sind aus Beilage VIII. zu ersehen.

Das Stadtregiment wurde in der früheren Weise fortgeführt, hatte jedoch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Hiezu gehören zunächst die theologischen auf spitzfindiger Wortklauberei beruhenden Streitigkeiten, welche, angeregt durch den fanatischen Prediger und Professor der Theologie zu Königsberg Osiander, bald das ganze Land und auch unsere Stadt erfüllten (32). Der größeste Theil der Bürger und wahrscheinlich auch der Rath widerstrebte der Einführung der Osiandristischen Lehren. Da der Herzog aber für dieselben in hohem Grade eingenommen war, so that er Alles, um ihnen Geltung zu verschaffen. Im Jahre 1553 kam der Herzog nach Rastenburg, hielt persönlich die Kühr ab und setzte einen ganz neuen Rath und einen Schuhmacher Johann Waldau als Bürgermeister ein. Vorher hatte er das Schuhmachergewerk, welches wegen früher von mehreren seiner Gewerksgenossen verübter Verbrechen unfähig geworden war, öffentliche Aemter zu bekleiden, rehabilitirt. Die zu diesem Zwecke ausgestellte Urkunde (siehe Beilage XIII.) bezeichnet diese Verbrechen zwar nicht genauer, jedenfalls ist damit aber hauptsächlich die vor hundert Jahren durch die Schuhmacher ausgeführte Ertränkung des Pflegers Wolfgang Sauer gemeint. Der neue Bürgermeister soll, so bemerkt der Chronist hiebei, „40 Thaler spendirt haben, dahero das Sprüchwort kommen: 40 Thaler und ein Leister machen einen Schuster zum Bürgermeister." Diese so zu Stande gekommene Regierung der Stadt war dem Willen des Herzogs gefügig und nahm im folgenden Jahre einen Osiandristen, den Magister Meldius, als Pfarrer an. Als daher im Jahre 1555 der Herzog Albrecht ein Schreiben an das ganze Land erließ, in welchem er sich offen zu den Lehren Osianders bekannte und befahl, daß dieselben im Lande ebenfalls angenommen werden sollten, waren es nur Rastenburg und die Altstadt Königsberg, welche sich fügten, während alle anderen Städte und der Adel gegen dieses Ansinnen protestirten.

Für das bereitwillige Eingehen auf die Wünsche und Absichten des Herzogs trug die Stadt auch materielle Vortheile davon, denn im Jahre 1555 verlieh der Herzog ihr das Gut Görlitz, welches sie nach 1426 zu magdeburgischem Rechte erworben, zu kölmischem Rechte und zwar frei von allen Leistungen. (Siehe die Urkunde in Beilage X.)

32) Der Streit wurde durch die Behauptung des Osiander hervorgerufen: daß die Rechtfertigung nicht als gerichtlicher Act Gottes, sondern als etwas Subjectives, als Mittheilung einer inneren Gerechtigkeit aufzufassen sei, welche aus einer mystischen Vereinigung mit Christus hervorgehe.

Dem theologischen Gezänke war bereits früher ein anderer in würdigerer Weise geführter Kampf der Geister vorangegangen, zwar von geringener Bedeutung für das Land; aber wichtig für unsere Stadt, weil sie der Schauplatz dieses Kampfes war. Mit einem einflußreichen Edelmann Friedrich von Heydeck waren aus Schlesien viele Wiedertäufer und Schwenkfelder eingewandert, welche ihre Lehrsätze im Lande auszubreiten suchten und unter dem Schutze des genannten Edelmanns bald so viele Anhänger fanden, daß die lutherische Geistlichkeit einschreiten zu müssen glaubte. Man wollte durchaus diese Abtrünnigen wieder zum rechten Glauben zurückführen und hielt zu diesem Zwecke ein Colloquium für das wirksamste Mittel, das dann auch am 30. und 31. December 1531 zu Rastenburg abgehalten wurde. Herzog Albrecht war selbst dabei zugegen und von den lutherischen Theologen nahmen daran theil: Dr. Paulus Speratus, Bischof von Pomesanien, Dr. Johannes Polyander und Michael Maurer, beides Prediger aus Königsberg. Die Gegner waren: Eccelius und Tankerus. Der beabsichtigte Zweck wurde durch diese Unterredung jedoch nicht erreicht, denn die widerstreitenden Ansichten wurden nicht versöhnt.

Nach der 1544 erfolgten Gründung der Universität Königsberg stellte sich auch das Bedürfniß für geeignete Vorbereitungsanstalten für dieselbe heraus. Diesem suchte der Herzog zunächst durch Errichtung mehrerer sogenannter Partikulare abzuhelfen. Auch Rastenburg erhielt ein solches, hier die lateinische oder die große Schule genannt, welche im Jahre 1546 eröffnet wurde. Das Lehrerpersonal bestand anfangs nur aus drei Personen: dem Rector, dem Cantor und dem dritten Gesellen. 1638 kam ein vierter Lehrer, der Collega quartus hinzu und vom Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts ab bildeten Rector, Prorector, Cantor und Collega das Lehrer-Collegium. Der Erzpriester hatte die Inspection. Jährlich zweimal wurden öffentliche Examina abgehalten, bei denen auch wohl der Conrector mit den Knaben eine Komödie aufführte. Beim Unterricht verwandte man die meiste Zeit auf die Studien der lateinischen Sprache, welche Grammatik, Rhetorik und Logik umfaßten; hieran schloß sich Arithmetik, Geometrie und Musik. Der griechischen Sprache

wurde wöchentlich nur eine Unterrichtsstunde gewidmet. Im Anfange hatte die Schule guten Fortgang; aber die oben erwähnten Osiandri'schen Religionshändel wurden auch ihr nachtheilig, als der Osiandrist Meldius die Schulinspection erhalten hatte. Er vertrieb den Rector und bewirkte, daß diese Stelle mit einem Gesinnungsgenossen besetzt wurde. Die andersgesinnte Bürgerschaft nahm diesen aber übel auf, tractirte ihn mit Schlägen und warf ihn sogar ins Gefängniß. Zwar wurde der Bürgermeister dafür abgesetzt, aber der Haß der Bürger dauerte fort und äußerte sich auf ganz ungerechtfertigte Weise, indem die Spaziergänge des Rectors mit den Schülern und die behufs archäologischer Forschungen angestellten Nachgrabungen als Schatzgräbereien verschrien wurden. Da man ihm auch die Abnahme der Schülerzahl zur Last legte, wurde er schließlich abgesetzt.

Besonders hatte die Schule wie überhaupt auch die ganze Stadt durch verschiedene Epidemien zu leiden, welche man damals ohne Unterschied mit dem Namen der Pest belegte. Dergleichen herrschten in den Jahren 1567, 1588, 1601, 1620 und in besonders hohem Grade 1625. Dieser Epidemie erlagen in der Gemeinde 2500 Menschen, unter ihnen fast alle Schüler nebst dem Cantor. 1628 starben abermals viele Schüler und 1658 fast alle nebst dem Rector.

Auch auf andere Weise wurde die Stadt heimgesucht, indem ein großer Brand im Jahre 1560 einen Theil der Stadt in Asche legte, und im Jahre 1581 am 12. März ein starker Sturm Zerstörungen anrichtete, unter andern auch Kreuz und Knopf der Georgenkirche herunterwarf.

In Folge dieser verschiedenen Unglücksfälle, hauptsächlich aber durch die Pest und die verheerenden Kriege nahm der Wohlstand und die Einwohnerzahl der Stadt schnell ab. Sie konnte die Steuern nicht mehr zahlen und mußte Schulden machen, da viele ihrer Hufen wüst lagen und viele Häuser leer standen. Sie war sogar genöthigt das Dorf Bürgersdorf zu verpfänden und verlor dasselbe schließlich ganz, da die Zeiten immer schlechter wurden, und das Geld nicht aufzubringen war, um das Dorf einzulösen. In ihrer Noth wandte sich die Stadt endlich im Jahre 1657 an den Kurfürsten, und zwar mit Erfolg. Im

Laufe der Zeit hatte sich der Gebrauch eingeführt, die von den Ständen bewilligten Steuern von den „Hufen und Hunderten" zu erheben, d h. es wurde von jedem Hundert Mark Vermögen in den Städten ebensoviel gezahlt, als von einer Hufe auf dem Lande. Nun war Rastenburg nächst Königsberg und Memel ehemals die begütertste Stadt im Herzogthum gewesen, denn in den Steuerlisten wurde sie mit 1067 Hufen und Hunderten von alten Zeiten her geführt und hatte danach auch die Steuern gezahlt. Durch die vorhin erwähnten Ursachen war der Wohlstand der Stadt aber so heruntergegangen, daß nur noch 800 Hufen und Hunderte vorhanden waren, welche Steuern zahlen konnten. Von diesen 800 Hufen und Hunderten brachte die kurfürstliche Regierung außerdem noch 54 in Abzug als zur kurfürstlichen Freiheit Rastenburg gehörig, für welche die Stadt bisher mitgeschoßt hatte; es blieben demnach nur noch 746 übrig. Da die Stadt aber immer mehr verarmte, so fand demgemäß auch eine Herabsetzung der Zahl der Hufen und Hunderte statt, nämlich im Jahre 1659 auf 600 und 1660 auf 500. Nach dieser Zeit muß der Wohlstand der Stadt sich wieder gehoben haben, denn im Jahre 1674 hat dieselbe bereits wieder 733 Hufen und Hunderte, von denen aber nach einer Verfügung der kurfürstlichen Regierung nur zwei Drittheile, also 488 zur Steuer herangezogen wurden. Bei einer spätern genaueren Revision im Jahre 1698 wird dann die Zahl der steuerpflichtigen Hufen und Hunderte auf 486¼ festgestellt. In der über die Hufen und Hunderte des ganzen Herzogthums aufgestellten Liste nahm Rastenburg nunmehr die sechste Stelle ein.

Der wirkliche Grundbesitz der Stadt belief sich zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nach Abrechnung der 32 Hufen von Bürgersdorf auf 165 Hufen. Sie hatte 100 ganze und halbe Häuser, 130 Buden, 9 Malzhäuser, 123 Wohnungen der Gärtner und Instleute.

Die regelmäßigen Abgaben, welche die Stadt von den ganzen und halben Häusern an das Amt abzuführen hatte, bestanden in:

	in jetzigem Gelde ca.
81 Mark Grundzins,	= 81 M.

15 Mark Erhöhungszins (seit 1670)	= 15 M.
1 Schock 20 Stück Hühner à 5 Gr. = 20 Mark	= 20 M.
10 Scheffel Weizen à 4 Guld. 20 Gr. = 46 Guld. 20 Gr.	= 70 M.
10 Scheffel Roggen à 4 Guld. 10 Gr. = 43 Guld. 10 Gr.	= 65 M.
4 Pfund Wachs à 1 Mark = 4 Mark	= 4 M.
	Summa 255 M.
Die Besitzer der Buden und Gärten auf der Freiheit zahlten ungefähr	80 M.

Außerdem bestand bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein die Verpflichtung zur Stellung des schon früher erwähnten Warpenwagens.

Eine bedeutende Ausgabe verursachte der Stadt die Befestigung derselben, welche anfing in Verfall zu gerathen. In der Zeit von 1646 bis 1656 wurden die Mauern, Thore und Thürme einer gründlichen Reparatur unterworfen. Dennoch muß diese nicht ausreichend und umfassend genug gewesen sein, denn bereits im Jahre 1667 geht die Bürgerschaft bei der herzoglichen Regierung gegen den Bürgermeister und den Rath mit einer Beschwerde vor (33), in der dieser Behörde vorgeworfen wird, daß sie die öffentlichen Gebäude und die Stadtbefestigung arg vernachlässigt habe, so daß bereits ein Thurm eingefallen sei. Auch über nachlässige Verwaltung der Stadtwaldungen beklagt sich die Bürgerschaft, bei deren ganzem Verfahren eine gewisse Rancüne gegen die Stadtobrigkeit nicht zu verkennen ist (34).

33) Auszug daraus in Beilage IV.

34) In einer Beschwerde des Bürgermeisters und des Rathes über Schöppenmeister und Gemeine von 1667 kommt folgender Passus vor:

„Aller Respect, so dem Bürgermeister und Rath zukommt, wird nunmehro ganz aus den Augen gesetzet, und so ja einer oder der andere etwas bey dem Rath zu Rathhause zu suchen hat, so müssen sie ja Ehren halber den Hut abziehen, wenn sie vor den Rath kommen und etwas bescheidentlich im Anfang sich halten. Wenn aber ex officio ihnen einiges und das andere vorgehalten wird, so wird der Respect und die Erbarkeit unter die Bank geworfen; ja man fähet an, öffentlich zu bubenzen und zu schnarchen, ja wol gar einen Schelm E. Rath in dem Busem zu werfen und auszurufen: ich bin so gutt als ihr seid. Wie denn selbsten vor weniger Zeit der Schöppenmeister in praesentiarum multitudinis sich entrüstet auf die Brust geschlagen

Auch das Verhältniß der Bürger untereinander war nicht immer ein zufriedenstellendes. So hielt eine Streitsache innerhalb der Zünfte Jahre hindurch die Bürgerschaft in Aufregung. Mit Bewilligung des Magistrats hatte sich nämlich eine neue Mälzenbräuerzunft gebildet, wodurch die alten die Braugerechtigkeit innehabenden Gewerke natürlich stark benachtheiligt und veranlaßt wurden, Beschwerde zu führen. Diese Streitsache wurde sogar bis vor den Oberlehnsherrn, den König von Polen, Wladislaus IV., gebracht, und dieser entschied bei seiner Anwesenheit in Rastenburg im Jahre 1636 zu Gunsten der Gewerke. Dadurch wurde der Streit aber noch nicht beendigt, denn der König wurde noch einigemal veranlaßt, sich ins Mittel zu legen, bis es denn endlich unter Mitwirkung des Magistrats und des Erzpriesters im Jahre 1649 gelang, einen Ausgleich zwischen den beiden Parteien herbeizuführen.

Herzog Albrecht war ein Fürst, welcher für das Kriegswesen nicht nur Interesse, sondern auch Verständniß zeigte. So lange seine Regierung währte war dasselbe daher in einer verhältnißmäßig guten Verfassung. Aufschluß darüber giebt uns eine von ihm verfaßte Kriegsordnung, der wir einige Punkte entnehmen, um daraus annähernd ein Bild zu gewinnen von dem Leben und Treiben, welches auf unserem Hause Rastenburg bei drohendem Ausbruche eines Krieges geherrscht haben mag.

Zunächst wird selbstverständlich die ausreichende Verproviantirung des Hauses vorgeschrieben, wobei vor einer zu großen Anzahl von Pferden gewarnt wird, welche viel Raum und Arbeit erfordern. Auch wird durch den großen Bedarf an Heu und Stroh die Feuersgefahr vermehrt.

Außer der zur Besetzung der Wehren und Plätze nothwendigen Mannschaft, muß noch eine Reserve zur Ablösung vorhanden sein.

Alles unnütze Gesinde muß entfernt werden, ebenso alle Frauenspersonen, ausgenommen folgende: eine Näherin mit ihrer

und gesaget: Er halte sich alle Tage so gut, als ein Rathsherr, und Knipchen geschlagen."

„Wenn Schöppenmeister mit der Gemeine und zwar des Tages vorher unangesaget zu Rathhause kombt, so ist in dem Vorhause oftmals ein solches Getümmel und Geschrey, als im Bierhause", u. s. w.

Helferin nebst einer Menge Leinwand, zwei starke Frauen als Krankenwärterinnen, zwei Frauen zu Arbeiten in der Küche und Steine auf die Wehren, die Gänge und Fenster zu tragen. Endlich soll man auch zwei oder mehr Frauen besolden, „die Jedermanns Weib sind, deshalb soll man keine Eiferung haben. Es soll auch der Hauptmann diesen armen Weibern gleichen Vertrag, Schutz und Schirm halten, und Keiner gedenken, daß er sie allein haben wolle". Das Frauengeld wird auf 2 Kreuzer festgesetzt, die Herrschaft giebt aber noch zu der Lieferung einen monatlichen Sold von 1 Gulden an jede dieser Frauen. Diejenigen, die Eheweiber haben, sollen keinen Theil an dem gemeinen Gut haben bei Leibesstrafe. „Man soll auch keiner Ehefrau unbillig zumuthen bei vorgedachter Strafe".

Außer diesen Personen soll auch ein Priester mit einem Kaplan besoldet werden und ein Wundarzt mit seinem Knecht nebst Arznei.

Der Zeugmeister beaufsichtigt die Geschütze, das Zeug und die Munition und verausgabt das Nöthige an die Büchsenmeister. Diese sollen die Zündruthe und ein Feuerzeug bei der Hand und in ihrer Wohnung haben.

Jede Wehre muß ihren besonderen Namen und Zeichen haben, welche auch die Haken und Laden erhalten, damit man stets weiß wohin Jedes gehört. Für jede Wehre ist ein Rottmeister mit seiner Rotte bestimmt, der angiebt, wann und wohin geschossen werden soll. Wenn nach einem Lärm die Wehren wieder verlassen werden, so sind zuvor alle Büchsen wieder zu laden und vor Feuchtigkeit zu schützen und so auf die Böcke zu legen, daß die mit Wachs verklebten Zündlöcher sich unten befinden. Die Laden und Pulversäcke werden wieder an den Zeugwart abgeliefert.

Das Pulver soll nicht an einem Ort, sondern an drei oder vier aufbewahrt werden, damit bei einem Unglück nicht Alles verloren geht. Bei Leibesstrafe darf Jemand eine angezündete Lunte oder Feuer in das Zeughaus bringen.

Kein Büchsenmeister oder Hakenschütze soll eine Büchse abschießen ohne des Obersten Wissen und Befehl.

Der Wachtmeister beaufsichtigt die Schildwachen, die er auf den Wehren so aufstellt, daß Niemand vorher weiß, wann und wohin er kommen wird, um der Verrätherei zu begegnen. Außer diesen Schildwachen schickt der Wachtmeister bei Tage zwei zu dem Thürmer und zwei auf das Haus über dem Thor, um die Umgegend zu beobachten und rechtzeitig zu warnen, wenn Gefahr drohet.

Der Hauptmann der Thorwache befindet sich bei dem äußersten Thor, um von den Passanten die Legitimationen in Empfang zu nehmen.

Die Nachtwache darf des Morgens nicht eher abgehen, als bis die Taghut da ist, welche die Thore aufschließen hilft. Bevor dieses geschieht, geht die Wache auf die Mauer, um zu sehen, ob sich Jemand dabei versteckt habe. Dann werden einige Leute durch das innere Thor gelassen, doch dieses gleich wieder geschlossen. Will man Jemanden bei Tage oder bei Nacht einlassen, so soll das innere Thor nicht früher geöffnet werden, bis das äußere zuvor geschlossen ist.

Wenn Lärm entsteht, soll der Oberst seinen Leutnant auf die Wehren schicken, um zu sehen, ob Jeder auf seinem Posten ist. Der Oberst muß in solchem Falle auf dem Platze, wo der Fähnrich, das Spiel und der meiste Theil des Volkes sich in Ordnung befindet, gegenwärtig sein.

Der Zeugwart muß Schwefelringe, aus zerfetzten Seilen oder altem Tuch, Schwefel, Pech und Harz gefertigt, vorräthig haben, um damit in hängenden Feuerpfannen den Hof bei entstehendem Lärm, oder wenn es sonst nöthig ist, zu erleuchten. An einem passenden Ort muß eine Lampe brennen, wo Jedermann Licht holen kann. Der Zeugwart hält im Zeughause gläserne Laternen bereit für die Wehren, daß man bei Nacht die Geschütze laden kann.

Dieser Auszug aus der umfangreichen Kriegsordnung wird genügen, um uns einen Begriff von der Handhabung des Dienstes auf unserm Schlosse zu damaliger Zeit beizubringen.

Auch auf das Kriegswesen der Städte erstreckt sich die Fürsorge des Herzogs Albrecht. So z. B. befiehlt er den Amtshauptleuten, sie sollten strenge darauf halten, daß die Rüstungen

der Bürger in gutem Stande seien, was oft nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Jeder Bürger, der ein ganzes Erbe besaß, sollte mit Pickelhaube, Harnisch mit Krebs und Armschienen nebst Zubehör, ferner mit langem Spieß oder Hellebarde und Schlachtschwert oder Büchse ausgerüstet sein. Die Besitzer von Eckhäusern oder besonders wohlhabende Bürger sollten als Schießwaffe einen halben Haken führen, die ärmeren einen Harnisch mit Hinter- und Vordertheil, Pickelhaube, Armschienen und einen Schweinespieß.

In Betreff der Uebungen in den Schießgärten schreibt der Herzog im Jahre 1544 folgendermaßen an die Hauptleute: „Man vernehme, daß die junge Bürgerschaft sich mehr der Sauferei hingebe, als sich anderer bürgerlicher Uebungen und Tugenden befleißige. Er wolle zwar erlauben, daß sie nach alter Gewohnheit ihre Vogelstangen aufrichteten und an Sonntagen mit Büchsen und Bogen nach der Scheibe schießen dürften, wozu der Hauptmann, damit das übermäßige Biersaufen unterbleibe, selbst Anregung geben möge; jedoch solle man sich der Büchsen zu nichts anderem, namentlich nicht zur Wildjagd bedienen."

Nach dem Tode des Herzogs Albrecht gerieth das Kriegswesen in einen so kläglichen Verfall, daß das Land vollständig wehrlos wurde und während des ersten schwedisch-polnischen Krieges eine erbärmliche Rolle spielen mußte. Zur Anwerbung von Söldnern reichten meistens die Mittel nicht weit, und das Aufgebot der Dienstpflichtigen blieb fast immer wirkungslos, indem Niemand sich daran kehrte. So berichtet der Hauptmann von Rastenburg unter dem 11. Juli 1626 an die Regierung: er hätte die Dienstpflichtigen seines Amtes (35) aufgeboten, vom Adel sei aber Niemand gekommen, nur wenige Freie und etliche Musketiere; nachdem diese drei Wochen an der Grenze gelegen, hätte sie der Rittmeister nach Hause geschickt, „da er gesehen, daß sie nicht nutze." Ueber die Wehrverfassung unserer Stadt in

35) Die Amtsrechnung von 1699 führt 104 Ritterdienste im Amte Rastenburg auf und zwar: 83 Ritterdienste vom Herrenstande, Ritterschaft und Adel, 1 von der Stadt Schippenbeil, 1 vom Dorfe Zandersdorf, 13 von den Freien, 6 von den Schulzen. Dazu kommen noch folgende Leistungen: 13 Pferde vor dem Warpenwagen, 7 Pferde vor dem Geschütz, nämlich 3 vom Adel und 4 von den Freien, 3 Warpenwagen mit allem Zubehör.

dieser Periode sind wir zwar nicht unterrichtet, wir werden uns dieselbe aber in ähnlichem Verfall denken dürfen. Dieser jammervolle Zustand hörte erst unter dem großen Kurfürsten, dem Begründer des preußischen Heeres, auf.

Außer dem Kampfe zwischen den streitsüchtigen Theologen gab es in Preußen noch einen andern Kampf, welcher kennzeichnend für die herzogliche Zeit ist, nämlich den, welchen die Herzoge mit den widerspänstigen Ständen zu führen hatten. Diese wurden gebildet von den Bischöfen, den Landräthen und der Ritterschaft als erstem, dem Adel als zweitem und den Städten als drittem Stande, und hatten sich seit der Tannenberger Schlacht ganz allmählich entwickelt durch den Umstand, daß der Orden in seiner Schwäche und Hilflosigkeit genöthigt war Hilfe und Unterstützung beim Lande nachzusuchen. Im Laufe der Zeit wurden die Stände immer kühner und mächtiger, sie rissen fast alle Regierungsrechte an sich und machten die herzogliche Gewalt zu einem bloßen Schattenbilde. Auch an diesen Schaden legte der große Kurfürst die heilende Hand, und seiner Klugheit und seinem eisernen Willen gelang es endlich, im Jahre 1663 zum Segen des Landes den Widerstand der Stände zu brechen.

Seine Vorgänger suchten sich, namentlich wenn sie Geld gebrauchten und die Bewilligung von Steuern durchsetzen wollten, auf andere Weise zu helfen. Schon Herzog Albrecht verhandelte direct mit den Gemeinen der Städte Königsberg. Da die kleinen Städte unter dem Einflusse von Königsberg standen, so wurden zuweilen um diesen Einfluß abzuschwächen, die Landtage in die kleinen Städte verlegt.

Das Versprechen, das die Städte Königsberg sich 1516 in Heiligenbeil geben ließen, daß fortan alle Landtage in Königsberg abgehalten werden sollten, wurde später bestritten und nicht beachtet, denn neben anderen kleinen Städten finden wir auch Rastenburg in den Jahren 1568 und 1668 unter denen genannt, in welchen Landtage abgehalten worden. Die Zahl der Deputirten zum Landtage war nicht bestimmt und wechselte nach Zeit und Umständen. Vom Adel sowie auch von den Städten eines Kreises wurden meistens je zwei Deputirte gestellt, doch

kam es auch häufig vor, daß der Adel und auch die Städte mehrerer Kreise sich vereinigten und nur je einen Deputirten wählten. Die kleinen Städte spielten nebenbei bemerkt eine sehr untergeordnete Rolle auf den Landtagen. Die Versammlung war selten mehr als ein halbes Hundert Köpfe stark, und schmolz noch mehr zusammen gegen das Ende besonders langer Landtage. Der Grund dieser geringen Ausdauer lag hauptsächlich darin, daß die Deputirten weder Reisegelder noch Diäten aus der Staatskasse erhielten, wohl aber von den Vollmachtgebern unterhalten werden mußten. Deshalb auch die öfteren Klagen über das viele „Fressen und Saufen" auf den Landtagen. So bemerkt z. B. auch Henneberger zum Jahre 1577: „in diesem Jahr ist wiederum der alte langwährende Landtag, daran sich viel Preußen zu Tode gefressen, gehalten, und ist dennoch zu keiner rechten Einigung gekommen."

Während der langen Regierung des Herzogs Albrecht blieb Preußen von kriegerischen Ereignissen unberührt; nur im Anfange derselben im Jahre 1525 wurde die Ruhe durch den Aufstand der Bauern im Samlande und in den nördlichen Gegenden Natangens gestört. Auch Rastenburg und Umgegend wurde dabei insofern in Mitleidenschaft gezogen als der dienstpflichtige Adel der Gebiete von Sehesten, Rastenburg, Gerdauen, Bartenstein u. a. durch den Statthalter Georg von Polenz aufgeboten wurde, um die Vertheidigung der genannten Schlösser zu übernehmen. Auch marschirte im October dieses Jahres der Hauptmann von Rastenburg mit 36 reisigen Pferden, 40 Bürgern und 8 Fußknechten nach Brandenburg, wohin er, wie auch die Hauptleute anderer Aemter, vom Herzoge befohlen war, um an der Unterdrückung des Bauernaufruhrs theilzunehmen. Mit dem versammelten Heere zog der aus Deutschland zurückkehrende Herzog nach Königsberg und hielt dort strenges Gericht über die aufständischen Bauern.

Unter dem Kurfürsten George Wilhelm wurde Preußen, welches von dem in Deutschland tobenden dreißigjährigen Kriege unberührt geblieben war, durch seine Lage und durch sein Lehnsverhältniß zu Polen in die schwedisch-polnischen Kriege mit hinein-

gezogen. Diese entstanden dadurch, daß König Sigismund von Polen das Recht Gustav Adolf's auf den schwedischen Thron nicht anerkannte. Gustav Adolf eroberte Livland, Esthland und Kurland und bemächtigte sich im Jahre 1626 auch der preußischen Städte Memel, Pillau, Braunsberg und Elbing, da die herzogliche Regierung in ihrer Unentschlossenheit und Schwäche weder ein Bündniß mit Schweden, noch einen Neutralitätsvertrag abschließen wollte. Auch Polen gegenüber blieb das Verhältniß Preußens ebenso unbestimmt und schwankend. Daher kam es, daß das Land von beiden Theilen eine beinahe feindselige Behandlung erfuhr, der bei den jammervollen militärischen Verhältnissen nicht entgegen getreten werden konnte. Während des ganzen Schwedenkrieges durchzogen polnische Truppen meistens in kleinen Abtheilungen von wenigen hundert Mann das Herzogthum und erhielten hier Quartier, Verpflegung und Vorspann. Abgesehen davon, daß oft loses Gesindel die Grenzämter in Rotten durchzog und, sich für Soldaten ausgebend, besonders die Bewohner des platten Landes durch Raub und Diebstahl schädigte, so waren auch die wirklichen Soldatentrupps nie mit dem zufrieden, was ihnen geliefert wurde und nahmen, wo etwas zu nehmen war. Die Hauptleute hatten zwar Befehl, die marschirenden Abtheilungen von den Dienstpflichtigen durch ihr Amtsgebiet geleiten zu lassen; dieser Befehl ließ sich aber nicht immer ausführen, da die Dienstpflichtigen in den seltensten Fällen dem Aufgebote der Hauptleute Folge gaben, wie wir oben gesehen haben.

Im Jahre 1628 verlegte Gustav Adolf die Winterquartiere seiner Armee aus dem ausgesogenen polnischen Preußen in das Herzogthum, besetze die Städte Liebemühl, Osterode und Saalfeld und dehnte sich zuletzt bis Bartenstein aus. Diesem Beispiele folgten alsbald auch die Polen, welche sich verschiedener Städte mit Gewalt bemächtigten. Zu diesen gehörte Garnsee, Deutsch Eylau, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau und Rastenburg. Am 26. September, einem Sonntage, während des Gottesdienstes, „da im Gerichtsstuhl ein weißes Gespenst sich sehen lassen“ — sagt der Chronist — überfiel der in polnischem Dienste stehende Oberst Butler mit polnischen, irischen, schottischen und deutschen

Söldnern die Stadt (36). Durch den Verrath eines Schuhmachergesellen war es diesen Truppen gelungen, durch die Wasserpforte in die Stadt einzudringen, wobei einige Bürger erschossen wurden. Die übrigen Bürger wurden dann überwältigt und entwaffnet und die Stadt geplündert, bei welcher Gelegenheit auch die Schule verwüstet wurde. Doch damit hatte die Noth der armen Stadt noch nicht ihr Ende erreicht, denn die ungebetenen Gäste blieben bis weit ins nächste Jahr und werden in ihren Anforderungen nicht sonderlich bescheiden gewesen sein. Im Mai des Jahres 1629 wurden die Bürger sogar zu einer schweren und anstrengenden Schanzarbeit gezwungen, mit der sie selbst an den Sonn- und Festtagen nicht verschont blieben. Diese Schanzarbeit hatte, wie schon früher angegeben, den Zweck, die Befestigungen der Stadt zu verstärken. Am 23. Juni marschirte der Oberst Butler mit seinen Dragonern zur polnischen Armee nach Westpreußen ab, behielt aber Schloß und Stadt mit 350 Mann besetzt. Am 7. October verließen dann endlich auch diese die Stadt.

Obgleich dieser Krieg nur wenige Jahre dauerte, so litt das an sich schon arme Preußen durch denselben ganz bedeutend. Außer den eigenen Truppen hatte das Land lange Zeit hindurch die schwedische und auch die polnische Armee zu ernähren. Allein für diese betrug die Lieferung, welche ausgeschrieben wurde und die auch in Gelde abgetragen werden konnte, von jeder Hufe beinahe 25 Procent des damals angenommenen Werthes derselben. Außerdem mußte jeder polnische Reiter, der zu den fremden Völkern gehörte, mit 20 Gulden 8 Groschen verpflegt werden. Die Schweden waren im Allgemeinen mäßiger in ihren Forderungen.

Den Feindseligkeiten des ersten schwedisch-polnischen Krieges hatte der Waffenstillstand von Altmark am 26. September 1629 ein Ende gemacht; aber schon 1655 entbrannte wieder ein Krieg, der zweite schwedisch-polnische, dem unsere Provinz zum Theil auch wieder als Schauplatz diente. Der König Karl X. Gustav eroberte in wenigen Wochen ganz Polen und drang auch in das

36) Heinicke läßt die Stadt durch die Schweden besetzen, irrt jedoch hierin.

Herzogthum Preußen ein, da der Kurfürst Friedrich Wilhelm zögerte, auf die Forderung des Königs, ein Bündniß mit ihm abzuschließen, einzugehen. Unter diesen Verhältnissen hatte auch Rastenburg wieder zu leiden, denn eine schwedische Abtheilung unter dem Oberstlieutenant Klingsporn erpreßte von der armen Stadt eine Brandschatzung von 700 Thalern. Mittlerweile hatten die schwedischen Truppen sich auch Königsberg immer mehr genähert und droheten den dort mit seiner Reiterei stehenden Kurfürsten einzuschließen. Dieser sah sich daher endlich genöthigt, im Januar 1656 mit Karl Gustav einen Vertrag abzuschließen, wonach der Kurfürst das Herzogthum Preußen von Schweden zu Lehen nahm und sich verpflichtete, den König mit seinen Truppen im Kriege gegen Polen zu unterstützen.

Zu dieser Zeit war Rastenburg und Umgegend von brandenburgischen und schwedischen Truppen besetzt. Die schwedischen Truppen waren außerhalb der Stadt untergebracht und zwar in Neuendorf und Muhlack, die brandenburgisch-preußischen aber scheinen in der Stadt einquartirt worden zu sein. Unter ihren Führern finden wir berühmte Namen, z. B. Generalmajor Görtzke, Generalfeldzeugmeister Sparre, Generalmajor Derfflinger. Daß diese Truppen, von denen der größeste Theil am 29. Juni nach Polen abmarschirte, der Stadt durch ihre Verpflegung und sonstigen Bedürfnisse bedeutende Kosten verursacht haben werden, läßt sich annehmen und geht außerdem auch aus den Bemerkungen des Chronisten hervor (37).

Um die Stadtwaldungen gegen Verwüstungen durch die Truppen zu sichern, hatte sich die Stadt von den Commandirenden Sauvegarden erbeten und solche auch erhalten. Mehrere derselben waren in der Görlitz aufgestellt.

In den Tagen vom 28. bis 30. Juli 1656 wurde bei Warschau das polnische Heer durch die Schweden unter hervor-

37) „Den schwedischen Truppen unter Graf Pontus de la Gardie und Oberstlieutenant Klingsporn werden 2 Faß Bier nach Neuendorf geschickt, auch Rittmeister Meyer mit seiner ganzen Familie 8 Tage allhier defrayiret. Dem Oberstlieutenant Klingsporn wurden 100 Thaler nach Muhlack geschickt, dem Oberstlieutenant Wilmsdorff, dem Oberst Schöneich, dem Generalfeldzeugmeister Sparre, dem Generalmajor Görtzke viel Gutes gethan; der Generalmajor Derffling wurde tractiret." Schaffer's Chronik.

ragender Mitwirkung des Kurfürsten und seiner Truppen glänzend besiegt; aber schon nach wenigen Monaten änderte sich das Kriegsglück. Am 8. October wurden die vereinigten schwedischen und brandenburgischen Truppen bei Prostken von den Polen geschlagen und nun ergoß sich über einen großen Theil von Ostpreußen ein Schwarm wilder Tataren, welcher die von ihm betretenen Gegenden durch Raub, Mord und Brand fast zur Wüste machte und viele Menschen in die Sklaverei mit fortschleppte.

Das Elend der Einwohner, welche in den von den Tataren heimgesuchten Gegenden Alles eingebüßt hatten und oft noch von ihren Ehegatten, Eltern und Kindern getrennt waren, war so groß, daß der Kurfürst an die Aemter Lyck, Oletzko, Rhein, Angerburg, Lötzen, Johannisburg, Rastenburg, Barten, Neidenburg, Soldau, Ragnit, Insterburg im Jahre 1657 eine Aufforderung erließ, die Verarmten und Nahrungslosen nach Königsberg zu schicken, wo sie bei den zu errichtenden Festungswerken beschäftigt werden sollten, um sie dem Hungertode zu entreißen.

Auch unsrer Stadt nahete sich im Herbste des Jahres 1656 eine solche Raubhorde, stand aber von einem Angriffe ab, als sie die gewarnten Bürger und die Besatzung des Schlosses zum Empfange vorbereitet sah, und begnügte sich mit Verwüstung der Umgegend. Hiebei nahm die Besatzung der Stadt dieser Horde zwei Gefangene ab, mit denen kurzer Proceß gemacht wurde, denn sofort wurden sie auf dem Eise des Mühlenteiches erschossen und die Leichname unter das Eis gesteckt.

Bald darauf wurde Rastenburg noch einmal von schwedischen Truppen unter dem General Steenbock besetzt, um hier die Trümmer des bei Prostken geschlagenen brandenburgisch-schwedischen Heeres aufzunehmen und zu sammeln. Nachdem dann der schwedische General Jakob de la Gardie mit seinem Detachement sich in Rastenburg mit Steenbock vereinigt hatte, marschirten beide über Lötzen gegen Oletzko vor, um die sich zurückziehenden Tataren und Polen zu verfolgen. Bei Philippowo wurden diese von den verbündeten Truppen am 22. October erreicht und vollständig geschlagen. Diese Niederlage hinderte die Tataren aber nicht daran, im Februar 1657, als die vereinigte schwedische und preußische Armee wieder in Polen ein-

gerückt war, abermals in das Herzogthum Preußen einzufallen und das im Jahre vorher begonnene Vernichtungswerk fortzusetzen. Auch die Umgegend von Rastenburg hatte dabei wieder zu leiden, namentlich wurden Schwarzstein, Alt-Rosenthal und Stürlack heimgesucht. In letzterem Orte wurde ein Freiherr Schenk von Tautenburg vor der Thür seines Wohnhauses von den Tataren auf einem großen Steine in Stücke zerhauen.

Zu den Verwüstungen durch die Tataren gesellte sich im Jahre 1657 die Pest, welche viele Menschen wegraffte und, um das Elend vollzumachen, eine Vieh- und Pferdeseuche, in Folge deren viele Aecker unbestellt bleiben mußten (38).

Dem großen Kurfürsten gelang es endlich, durch den Vertrag von Welau vom 29. September 1657 von Polen die Verzichtleistung auf die Oberlehnshoheit zu erlangen, (die Anerkennung der Souveränetät von Seiten Schwedens war schon vorher durch den Vertrag von Labiau am 30. October 1656 erfolgt) worauf dann im Frieden von Oliva am 1. Mai 1660 die Souveränetät des Herzogthums Preußen definitiv anerkannt und dem Lande auf einige Zeit die so nothwendige Ruhe zu Theil wurde.

38) Die Noth und der Jammer jener Zeit spricht sich in einer Widmung aus, welche in jenen Tagen in ein Stammbuch geschrieben wurde, welches jetzt im Besitze des Verfassers ist. Sie lautet:

Homo pila fortunae, quae ut loco stare nescit, ita nos incertis jubet vagari sedibus, calcar, deo sic permittente, inaudita sed tyrannis Moscho, Scythae consueta tyrannide addente, suppingente.

Quod suo exemplo comprobat

M. Joh. Oye,

pastor et archipresbyter Lyccensis nec non scholae quae ibidem loci alitur, provincialis inspector.

Ut vero ex abundantia cordis os loquitur: ita haec in conclamati temporis memoriam et mei recordationem humanissimo et literatissimo domino Christophoro Alto optimi patris, amici et fautoris quondam mei honorandi optimo filio adscribere placuit

Friedlandiae Borussorum d. XVIII. Nov. A. 1656.

quam praecessit ferale octiduum quo omnia fere in districtibus Podlachiae Masoviae confinibus Lyccensi, Oletzensi, Johannisburgensi, Reinensi, Löcensi, Angerburgensi in cineres redacta, incolis caesis, captis, miserandum in modum divexatis juxta

Deutor. 28. Levit. 26. Es. 29.

Deus misereatur afflictissimae patriae!

Dritter Zeitraum.

Die Zeit der souveränen Herzoge und der Könige.

Die bisherigen Verwaltungsbezirke der Provinz erfuhren unter den ersten Königen dadurch eine Abänderung, daß mehrere Hauptämter zu Kreisen vereinigt wurden, denen als erster Beamter ein Landrath vorgesetzt war. Der Kreis Rastenburg umfaßte die Hauptämter Bartenstein, Rastenburg, Barten und das Erbamt Gilgenburg, und stand unter der Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg.

Unter dieser Behörde standen in Finanz-, Gewerbe- und Polizeisachen auch die Städte und waren zu diesem Zwecke in gewisse städtische Kreise eingetheilt, deren jedem ein Steuerrath (Commissarius loci) vorgesetzt war. Die Einführung dieser Steuerräthe datirt schon vom Jahre 1688, die Aufhebung erfolgte 1809. Zu dem steuerräthlichen Kreise Rastenburg gehörten die Städte Barten, Drengfurt, Gerdauen, Nordenburg, Rastenburg, Schippenbeil.

Die Jurisdiction lag den Justizcollegien ob, die ebenfalls durch Combinirung mehrerer Aemter gebildet worden und mit einem Amtsdirector, einem Justizrath und einem Gerichtsschreiber besetzt waren. Das Amt Rastenburg war in dieser Beziehung combinirt mit Barten, Sehesten und Angerburg. Im Jahre 1781 wurde der Sitz des Justizcollegiums von Rastenburg nach Angerburg verlegt. Außerdem wurden im Jahre 1770 noch Domänen-Justizämter eingerichtet von denen auch eins in Rastenburg seinen Sitz hatte. Diese Justizbehörden standen unter dem Tribunal zu Königsberg. Die jetzige Eintheilung der Provinz in landräthliche Kreise stammt aus dem Jahre 1814 und die jetzige Gerichtsorganisation aus dem Jahre 1849.

Der Magistrat der Stadt bestand im Anfange des 18. Jahrhunderts aus einem Bürgermeister und sieben Rathsverwandten und das Gericht aus einem Richter, einem Schöppenmeister und sieben Gerichtsverwandten. Außerdem wurden bei wichtigen Verhandlungen die Aelterleute als Vertreter der Bürgerschaft noch hinzugezogen.

Der nachstehende Auszug aus der Kämmerei-Rechnung der Stadt Rastenburg aus dem Jahre 1725 giebt eine Uebersicht über das städtische Beamtenpersonal und dessen Besoldung.

Ad salaria denen Magistrats-Personen.

Dem Herrn Bürgermeister Heinr. Bernh. Hübner, Med. Doct.	66	Thal.	60	Grosch.
Dem Herrn Vice-Bürgermeister Joh. Horchen	20	„	—	„
Dem Herrn Richter Gottfr. Heiligendörffer	10	„	—	„
Dem Herrn Gottfr. Heiligendörffer als damahligem Wettherrn	10	„	—	„
Dem Stadt-Kämmerer Fried. Rohland	33	„	30	„
Dem Herrn Aug. Wannovio	20	„	—	„
Dem Herrn Billettirer Barth. Böcker	20	„	—	„
Dem Herrn Gottfr. Billing als Wettherrn	10	„	—	„
Dem Herrn Stadtschreiber Georg Stabenow	100	„	—	„

An Besoldung der übrigen Stadtbedienten.

Dem Herrn Doct. Hübner als Stadt-Physico	50	Thal.	—	Grosch.

Denen Kirch- und Schulbedienten.

Dem Herrn Ertzpriester Neujahrsgeschenk wie gewöhnlich	1	Thal.	—	Grosch.
Dem Herrn Ertzpriester vor 3 Freybier	6	„	—	„
Dem deutschen Herrn Diacono Neujahrsgeschenk wie gewöhnlich	1	„	—	„
Dem deutschen Herrn Diacono vor 2 Freybier	4	„	—	„
Dem polnischen Herrn Diacono Neujahrsgeschenk wie gewöhnlich	—	„	60	„
Dem polnischen Herrn Diacono vor 2 Freybier	4	„	—	„
Dem Instrumentisten Herrn Joh. Keiten das Salarium nebst dem Weingeld	8	„	15	„

Dem Herrn Rectori Andr. Horchen sein Holtzgeld (39)	2	Thal.	60	Grosch.
Demselben vor 2 Freybier	4	„	—	„
Dem Herrn Pro-Rectori Friedr. Jätzel sein Holtzgeld	1	„	30	„
Demselben das Reminiscere Quartal	3	„	55	„
„ „ Trinitatis Quartal	3	„	55	„
„ „ Michaelis Quartal	3	„	55	„
„ „ Luciä Quartal	3	„	55	„
Dem Herrn Cantori Friedr. Deyhorn sein Salarium, Holtzgeld u. Passionsgeld	17	„	30	„
Demselben das Additament laut Ordre Tit. Herrn Steuerraths Lohmeyer	4	„	40	„
Dem Herrn Joh. Dreyer Quarto Collegae sein Holtzgeld	2	„	20	„
Demselben das Reminiscere Quartal	1	„	60	„
„ „ Trinitatis Quartal	1	„	60	„
„ „ Michaelis Quartal	1	„	60	„
„ „ Luciä Quartal	1	„	60	„
Dem Organisten Herrn Schweichel ad rat. aufs Holtzgeld	1	„	30	„
Dem Herrn Cantori Deyhorn als Organisten den Rest des Holtzgeldes	—	„	60	„
Dem geschworenen Wäger	5	„	—	„

39) Nach der Amtsrechnung von 1699 bezog der Rector vom kurfürstlichen Amte jährlich:

15 Mark an baarem Gelde = 15 Mark (heute)
14½ Scheffel Korn à 5 M. = 72½ „
18 Scheffel Malz à 75 Gr. = 47½ „
1 Tonne Bier à 10 Guld. = 15 „

Sa. 150 Reichsmark.

Ueber anderweitige Einnahmen des Rectors ist nichts aufzufinden gewesen.

Das Gehalt, welches die Geistlichen aus dem Kirchenkasten bezogen, wird bei Erwähnung der kirchlichen Angelegenheiten weiter unten angegeben werden. Der polnische Diakon erhielt vom Amte:

5 Scheffel Roggen = 25 M.
2 „ Gerste = 7 „
2 „ Hafer = 3 „

35 M.

„wegen Reimsdorf" steht in der Amtsrechnung.

Denen Spritzenmeistern einem jeden 4 fl.	2	Thal. 60	Grosch.
Dem Uhrsteller	6	„ 60	„

Denen Stadtdienern.

Dem Stadtdiener Domnick	6	Thal. 60	Grosch.
„ „ Pianka	6	„ 60	„
„ „ Suchal	6	„ 60	„
Dem Wagenknecht	8	„ 80	„
Dem Waldhüter in der Görlitz	4	„ 40	„
Dem Stadt-Gärtner vor ½ Jahr	2	„ —	„
Dem Königsbergischen Schornsteinfeger für 5 Schornsteine im Corps de Guardes und für 2 Schornsteine im Rathhause gezahlt	—	„ 81	„
Dem Schornsteinfeger Kaminsky	—	„ 6	„
Dem Kuhhirten	3	„ 30	„
Dem Zechner oder Pferdehirten	7	„ 80	„
Dem Schweinehirten	5	„ 40	„
Dem Waldhüter im Tannenwalde	3	„ 60	„
Dem Feldwächter oder Pfänder	3	„ 50	„
Dem Karrenknecht vors halbe Jahr	6	„ —	„

Es muß hiebei bemerkt werden, daß die aufgeführten Sätze das Jahresgehalt der betreffenden Beamten bedeuten. Der Thaler dieser Zeit war in 90 Groschen getheilt und hatte nach jetzigem Gelde einen Werth von 4,50 Mark, wodurch die Gehaltssätze sich um die Hälfte erhöhen.

Die Verwaltungsgeschäfte scheinen damals nicht sehr umfangreich und wenig zeitraubend gewesen zu sein, da der erste Beamte, der Bürgermeister Dr. med. Hübner auch zugleich das Amt des Stadt-Physikus versehen, auch außerdem noch privatim die ärztliche Praxis ausüben konnte. Wir haben von ihm die Beschreibung einer merkwürdigen Kur, die er an einem Frauenzimmer verrichtet hatte, das ein Messer verschluckt und darauf seine Hilfe in Anspruch genommen hatte (40).

40) Siehe die Beschreibung in Beilage V. Eine ganz ähnliche Operation und Kur wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Königsberg ausgeführt und von Dr. Daniel Beckher dem Aelteren 1638 beschrieben. Vergleicht man die beiden Beschreibungen mit einander, so stellt sich heraus, daß die medicinische Wissenschaft in hundert Jahren keine Fortschritte gemacht hat, denn die Behandlung beider Fälle ist in der Hauptsache ganz dieselbe. Durch geschickte Handhabung des Messers und zweckmäßige Diät verliefen beide Kuren überraschend glücklich; die verabreichten Medicamente aber, so viel kann selbst der Laie beurtheilen, waren zum Theil unzweckmäßig, ja sogar höchst sonderbarer Art, so in dem frühern, wie auch in dem spätern Falle. So z. B. das Perlenwasser, das magnetische Pflaster u. s. w.

Sei es, daß es Usus geworden war, daß die Beamten Nebenbeschäftigungen betrieben oder mögen späterhin auch andere Umstände dazu beigetragen haben, so viel ist gewiß, die Geschäfte wurden nicht immer mit Gewissenhaftigkeit und der nothwendigen Pünktlichkeit ausgeführt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, brauchte, nachdem im Jahre 1779 das alte Rathhaus abgebrochen war, der Magistrat vier Jahre um noch einige Mauerreste und den Schutt zu beseitigen, so wie um Rechnung zu legen. Und dieses konnte endlich auch nur durch fortgesetzt wiederholte Mahnungen und Drohungen des Steuerraths erreicht werden (41).

Der zahlreiche oben aufgeführte Beamten-Etat wurde später verringert, indem mehrere Aemter zusammengeworfen wurden. So finden wir z. B. im Jahre 1790, daß der Bürgermeister das Amt des Vice-Bürgermeisters und des Wettrichters mit versieht, und daß der Justiz-Bürgermeister oder Richter zugleich auch Stadtschreiber ist.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war der financielle Zustand der Stadt zwar kein zufriedenstellender, dennoch wurde es derselben möglich, im Jahre 1729 die Hälfte des Dorfes Bürgersdorf, welches sie früher zur Deckung einer Schuldforderung hatte abtreten müssen, durch Kauf wieder an sich zu bringen. Sie zahlte dafür 5215 Gulden polnisch. Bei diesem Dorfe finden wir dann im Anfange unseres Jahrhunderts die Vorwerke Bürgersdorf, und Hinzenhöfchen als Besitzungen der Stadt aufgeführt. Sowol Bürgersdorf mit seinen Vorwerken als auch Prangenau und das Gut Görlitz waren um diese Zeit auf Erbpacht ausgethan.

Am 23. Januar 1809 wurde die Städteordnung vom 19. November 1808 eingeführt und in Folge deren das Gericht vom Magistrat getrennt.

41) Siehe das auch des merkwürdigen Geschäftsstils wegen interessante Schreiben des Steuerrathes in Beilage VI.

An der St. Georgenkirche waren am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts drei Geistliche angestellt, nämlich ein Erzpriester, der zugleich die Superintendentur über neunundvierzig Kirchen hatte, ferner ein deutscher und ein polnischer Diakonus, welche zugleich den Gottesdienst in der Filialkirche zu Alt-Rosenthal versahen. Der polnische Diakonus hielt daneben auch noch den Gottesdienst in der polnischen Kirche ab. So lange die St. Katharinenkirche noch existirte wurde vom Erzpriester in der Zeit von Ostern bis Michaelis alle Donnerstag darin gepredigt. Auch in der Hospitalkirche zum heiligen Geist wurde in jedem Quartal einmal Gottesdienst gehalten (42).

Zur St. Georgenkirche waren nach dem Verzeichniß von 1699 folgende Orte eingepfarrt: Neuendorf, Muhlack, Krausendorf, Alt-Rosenthal, Groß-Galbuhnen, Weitmannsdorf, Reimsdorf, Weischnuren, Prömbock, Drachenstein, Philippsdorf, Klein-Galbuhnen, Jeesau, Peterkeim, Kottittlack, Warkeim, Köskeim, Borken, Sälack, Scharfs, Windkeim, Glubenstein, Bürgersdorf, Prangenau und Kattkeim.

Der Pfarrer (Erzpriester) hatte außer vier Hufen Land noch 350 Mark aus den Kirchengefällen; von den beiden Diakonen hatte jeder zwei Hufen Land im Dorfe Alt-Rosenthal und 180 Mark jährliches Gehalt.

Der große Umfang der geistlichen Inspection Rastenburg wurde 1808 bedeutend verringert, indem zwei neue Superintendenturen zu Barten und zu Sehesten errichtet wurden, deren erstere später wieder nach Rastenburg verlegt wurde. Auch den benachbarten Inspectionen Bartenstein, Nordenburg und Ortelsburg wurden einige Kirchen der ehemaligen ausgedehnten Inspection Rastenburg zugetheilt.

Bei Beschreibung der Kirche wurde des am Eingange angebrachten Halseisens (43) gedacht, in das die Sünder gegen

42) Eine unbequeme und den freien Verkehr beeinträchtigende Einrichtung zu dieser Zeit war die, daß an den Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes die Thore der Stadt geschlossen wurden. Hierdurch wurden zuweilen Conflicte herbeigeführt, besonders mit den Edelleuten der Umgegend.

43) Das Halseisen wird in den Inventarienverzeichnissen der Kämmerei aufgeführt bis zum Jahre 1814 und vielleicht auch noch später. Außerdem enthalten diese Verzeichnisse noch zwei merkwürdige Gegenstände: einen Hebeammenstuhl und einen spanischen Mantel. Die Bedeutung des erstern ist

das sechste Gebot geschlossen und Sonntags zur Schau gestellt wurden. Diese abscheuliche Strafe wurde im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts abgeschafft, wie aus dem Kirchen-Revisions-Receß vom Jahre 1724 zu ersehen ist, worin es im 18. Artikel heißt: „Mit dem Halseisen haben die Prediger nichts zu thun, sondern die Huren bestrafet die weltliche Obrigkeit mit Geld (44), davon die Kämmerei zwei Theile an sich nimmt, und den dritten Theil der Kirche überläßt, welcher denn auch in einem besondern Titel der Kirchen jährlich verrechnet wird; jedoch berichten sie zuvor jedesmal ad Consistorium und holen Vorschrift ein. Wann dreifache Huren vorhanden, die referiren sie hauptsächlich ans Consistorium, welches dann an Königl. Majestät berichtet, um allergnädigst zu verordnen, daß ihnen der Inquisitions-Proceß gemacht werde".

Der Erzpriester war auch jetzt noch wie früher mit der Schulinspection betraut (45). Die Bescheide der Landesbehörde auf die von ihm ausgegangenen Visitationsrecesse vertraten gewissermaßen die Stelle der fehlenden Schulordnung. Dasselbe war der Fall mit den Lehrerconferenzen, welche nach der Ver-

wohl bekannt und dabei nur die Vorsorglichkeit der Väter der Stadt zu bewundern, welche durch Beschaffung dieses Möbels zu allgemeinem Gebrauch den jungen Bürgern den Eintritt in die Welt möglichst bequem zu machen suchten. Der zweite Gegenstand war ein Strafinstrument, welches besonders bei liederlichen Frauenzimmern Anwendung fand. Es hatte die Gestalt einer Tonne in deren Boden ein Loch eingeschnitten war. Dieser Mantel wurde der Betreffenden so angelegt, daß der Kopf oben aus diesem Loch heraustrat und dieselbe dann unter Begleitung eines Trommlers durch die Straßen der Stadt geführt.

44) Die Kämmereirechnungen dieser Zeit weisen jährlich mehrere Posten derartiger Einnahmen nach.

45) Um zu zeigen wie damals die Aufsicht über die Schule geführt wurde, mag hier ein Auszug aus dem Kirchenrevisions-Receß von 1724 dienen: „Der Ertzpriester giebt ihnen (den Lehrern) das Zeugniß, daß sie ihr Ambt gut und treulich führen, ihre Dienste verrichten und sich gegen ihn gebührend betragen. Wie er denn jährlich zweimal die Schule besuchet und darinnen ein großes und kleines Examen in E. Raths Gegenwart verrichtet, daß ihm also alle Umbstände bekannt sein müssen. Inzwischen ist der vierte Collega Dreyer angegeben worden, daß er den Soff lieben solle, in welchem Stück ihm die anwesende Gemeine ein sehr böses Zeugniß giebet. Er wird deshalb ernstlich angeredet, vermag sich aber nicht gänzlich zu justificiren; sondern gelobet an, sich davon in Zukunfft zu halten, welches sowol, als auch ein geziemendes friedfertiges comportement gegen den Rectorem ihm sub poena suspensionis ab officio injuriret worden." Nun folgt Beschwerde des Rectors über die Winkelschulen. Dann heißt es weiter: „Vom Brandweinschenken in der Schule weiß man hier nichts."

ordnung vom 25. October 1735 vierteljährlich gehalten werden sollten. Während des siebenjährigen Krieges hatte die Disciplin auf der Schule fast ganz aufgehört. „Viele Schüler, die alten bis zu den jüngsten hinab", so schreibt der Schulinspector, „gingen und schossen bei der Stadt. Ein oder der andere Schüler steckt sich unter die russischen Soldaten, und sie können den Einwohnern oder gar den Lehrern dieser Schule Verdruß machen. Sie verüben Excesse, indem sie mit Larven, Pelzen und Hetzpeitschen auf der Straße herumlaufen und viele unschuldige Kinder und arme Leute nicht wenig erschrecken". Die äußere Lage der Lehrer zu dieser Zeit war ebenfalls eine traurige, da die durch Kriegscontributionen erschöpfte Kämmereikasse das Gehalt nicht zahlen konnte. Sie waren daher meistens auf Freitische angewiesen. Diese Geldnoth herrschte aber auch schon vorher, denn ein im Jahre 1706 in dem Blendwerke einer Mauer der Erzpriesterwohnung aufgefundenes Schriftstück meldet, nachdem es der schweren Zeit und der fortwährenden Abgabenreste gedacht, „daß Geistliche und Schulbediente ihre Salarien nicht richtig erhalten und welche keine anderweitige Accidentien gehabt, sich kümmerlich behelfen und ihr Ampt mit Seufftzen verrichten müssen" (46). Dabei wurde der Schule noch Concurrenz gemacht, durch verschiedene Winkelschulen, die die Schüler an sich zogen, und zum Theil von „Weibern, ja auch sogar eines Scharffrichters Tochter gehalten wurden".

Unter dem großen Kurfürsten und Friedrich III. wurde die Armee durch Werbung rekrutirt. Um die dabei vorkommenden

46) Auch schon im Jahre 1667 ist die unregelmäßige Besoldung der Lehrer (von diesen kann hier nur die Rede sein, da die Geistlichen ihr Gehalt aus dem Kirchenkasten bezogen) in einer Beschwerdeschrift erwähnt, welche gegen Bürgermeister und Rath gerichtet ist und von der Bürgerschaft aufgesetzt worden ist. Der betreffende Passus lautet: „2. Muß E. E. Gemeine fast in allen Predigten aus Dero vorgesetzten und treumeinenden Pfarrherrn und Seelsorgern Munde mit sonderbarem Verdruß hören, daß weder ihnen, noch den Herrn Schul-Collegen, als welchen wir unserer Seelen Seeligkeit und Ehepflänzlein anwertrauen müssen, ihre geordneten Salarien und Unterhalt zu rechter Zeit gereichet; besondern sie müssen nicht allein ihr Ambt mit Seufftzen thun, besondern auch, wenn sie nach ihrem Quartal schicken oder gehen, wird ihnen ein leerer Beutel zu höchster Beschimpfung gewiesen, und wenn sie anstatt Geld Bier annehmen wollen, so erlangen sie so gewandter Weise ein Flaß (?) oder ein Tönnichen Bier, so der Stadt-Cämmerer mit seinem Schaden wol nicht thun wird".

Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, wurde durch das Reglement von 1693 den einzelnen Provinzen das Aufbringen des Abganges aufgegeben und für jeden Soldaten ein Handgeld von 2 Thalern gezahlt, welches später bis auf 8 Thaler erhöht wurde. Für jeden von den Gemeinden nicht gestellten Soldaten erhob man ein Ersatzgeld von 50 Thalern. Friedrich Wilhelm I. welcher die Anwerbung der Recruten für die Armee noch beibehielt, führte außerdem auch das Kantonsystem ein, nach welchem das Land in Bezirke eingetheilt wurde, welche den einzelnen Regimentern zur Aushebung ihrer Recruten zugetheilt wurden. Die Dienstpflicht des Adels wurde in eine Geldabgabe verwandelt: für jedes Ritterpferd 40 Thaler. Das Jahr 1813 brachte dann die Grundlage, auf der die heutige Organisation der Armee beruht.

Nach der Einführung der stehenden Heere war das städtische Kriegswesen bedeutungslos geworden und waren die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen und Anstalten nach und nach eingegangen. Auch die Befestigungen der Stadt wurden, nachdem in den Jahren 1698 bis 1704 noch verschiedene Reparaturen daran ausgeführt worden, nunmehr dem Verfall übergeben, mitunter auch gänzlich beseitigt.

Das Schloß wurde von der Regierung bis in den Anfang des 18. Jahrhunders noch in einigermaßen vertheidigungsfähigem Zustande erhalten. Dieses wird ersichtlich aus den Reparaturen, welche die Amtsrechnung als an den Außenwerken ausgeführt, nachweist (conf. Anmerkung 15) und außerdem an dem Zustande des Zeughauses im Schlosse, welches zwar manche veraltete Waffen enthält, im Ganzen aber mit Kriegsmaterial noch ziemlich gut ausgestattet ist. Das Inventarienverzeichniß von 1699 führt folgende Waffen und Materialien auf:

18 Doppelhaken.
1 kurzer eiserner Lauf.
6 alte hornene Bogen.
6 Morgensterne.
56 Kolben zu Morgensternen.
1 „steinern Serpentines Form."
48 Steinkugeln.

1 Centner Schwefel.
1 Centner Blei.
1 Centner 27 Pfund Musketen-Pulver.
1 Altes Fähnlein.
6 „Musqueten } bey denen Wibranzen, sind
7 „Degen mit Gehenck } an diese ausgegeben."
1 Krätzer.
2 Räumer.
1 „Eysern Stück ist in der Stadt."
310 Stück bleierne Kugeln zu Musketen.
1 Standarte nebst ledernem Ueberzuge.
217 Klafter Lunte.

„Dieses alles hat der Ambtswachtmeister Kongell in seiner Verwahrung, wovon er Rechnung zu legen schuldig."

Unter dem Großen Kurfürsten wurde auch Rastenburg in das Netz der Postcourse aufgenommen, welches nunmehr begann, seine Fäden über das Herzogthum auszuspannen. Die erste Einrichtung bestand in der Dragonerpost, welche seit dem Vertrage von Wehlau Königsberg mit Warschau verband und ihren Cours über Rastenburg und Ortelsburg nahm. Auf jeder Station waren zuerst zwei, später vier Dragoner postirt, welche die Posttasche zu den Nebenstationen beförderten. Sie sollten nie einzeln, sondern nur zu zweien reiten, und zwar mit geladenem Gewehr, und die ihnen anvertraute Posttasche nicht anders als mit dem Leben von sich lassen. Diese Post sollte eigentlich nur zur Beförderung von Regierungsdepeschen dienen, wurde aber auch vom Publikum zur Uebersendung von Briefen, Geld und kleinen Päckchen benutzt. Außerdem existirte hauptsächlich für den Briefverkehr der Aemter mit dem platten Lande seit 1661 die Aemter- oder Schulzenpost, mit welchem Namen die ziemlich regelmäßigen Gänge der Amtsboten (Schulzen und Packmore) bezeichnet wurden, welche neben der amtlichen auch einige Privatcorrespondenz beförderten. In Rastenburg unterhielt das Amt drei Postreiter, welche die Briefe nach Lötzen, Rhein und nach Sehesten zu besorgen hatten. Durch diese Einrichtung waren die Städte Königsberg, Pr. Eylau, Bartenstein, Rastenburg, Schippenbeil, Lötzen, Lyck, Angerburg, Rhein und Johannisburg mit einander

verbunden. Die Boten gingen wöchentlich einmal. Die nothwendigen Postfuhren mußten die Bauern der Zinsdörfer verrichten. Unter König Friedrich Wilhelm I. wurde auch eine Fahrpost zunächst zwischen Königsberg und Rastenburg eingerichtet mit einem zweimaligen Gange in der Woche. Bei den Fahrposten kamen viersitzige mit drei Pferden bespannte Wagen zur Anwendung. Sie waren anfangs meist unbedeckt, ohne Federn, hatten ungepolsterte Sitze ohne Lehne und hinten eine Schoßkelle für das Gepäck. War diese gefüllt, so wurden auch noch Packete, Futtersäcke ꝛc. zwischen die Passagiere gepackt. Die Verbindung zwischen Rastenburg, Lyck, Johannisburg, Angerburg und Oletzko blieb einstweilen noch auf Reitposten mit einmaligem Gange in der Woche beschränkt. Dieser primitive Zustand ging nur sehr allmählich in einen vollkommeneren über, und erst die neuere Zeit konnte sich einer Anstalt erfreuen, welche allen Anforderungen genügte.

Die Zeit nach dem zweiten Schwedenkriege und unter den ersten Königen verlief für unsere Stadt ruhig und friedlich, um so mehr, als sie der Schrecken und Leiden nicht theilhaftig wurde, welche in den Jahren 1709 und 1710 die aus Polen herübergekommene Pest über das Land verhängte. Denn Rastenburg gehörte zu den wenigen Orten, welche von der Seuche verschont blieben. Trotzdem waren in der Bevölkerung der Stadt noch immer Lücken auszufüllen, welche frühere Seuchen und Kriege hervorgebracht hatten; denn von den durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1736 in Preußen angesiedelten Salzburgern erhielt auch unsere Stadt ein kleines Contingent. Es ließen sich daselbst 78 Personen nieder, darunter an Handwerkern 5 Maurer, 1 Tischler, 1 Bäcker, 1 Tuchmacher, 1 Kupferschmied, 2 Zimmerleute und 2 Bechler. Im Amte und Vorwerk Rastenburg wurden 6 Personen untergebracht. In der Umgegend, und zwar in Krausendorf, waren auch noch wüste Hufen vorhanden. Hier wurden 190 Personen, darunter 17 Wirthe angesetzt.

Erst der siebenjährige Krieg störte die Ruhe wieder. Im Jahre 1757 drang die russische Armee über Memel und im Pregelthale in die Provinz ein und hatte in ihrer linken Flanke ein Seitendetachement unter dem General Sibilski, welches zwischen

Lyck und Oletzko die Grenze überschritt und dann über Oletzko, Goldapp und Gerdauen auf Insterburg marschirte. Dieses Detachement bestand zum größern Theil aus irregulären Truppen und bezeichnete seinen Marsch durch Greuelthaten aller Art. Auch zahlreiche Landstreicher und loses Gesindel waren mit den Truppen aus Polen ins Land gedrungen und hausten noch ärger als diese. Die Landbewohner flüchteten daher in Masse in die noch unbesetzten, weiter im Innern liegenden Orte und bargen sich schließlich, als sie hier kein Unterkommen mehr fanden, in den Wäldern. Wenn Rastenburg auch nicht auf der Marschroute dieses Detachements lag, so ging dessen Marsch jedoch nahe genug an der Stadt vorüber, um die Annahme zu rechtfertigen, daß die umherstreifenden Banden die Stadt oder wenigstens die Umgegend berührt haben könnten. Denn ausdehnen durften sich die russischen Truppen, da die kleine preußische Armee sich am Pregel concentrirt hatte und hier auch die unglücklich ablaufende Schlacht bei Gr. Jägerndorf am 30. August lieferte. Bald nach dieser Schlacht zogen sich die russischen Truppen aus der Provinz nach Littauen zurück und behielten nur Memel besetzt. Bei dieser Räumung der Provinz, zu der die Veranlassung noch im Dunkeln liegt, scheint eine spätere Wiederbesetzung schon in Aussicht genommen zu sein, denn die Truppen nahmen aus verschiedenen Städten Geißeln mit sich, z. B. aus Tilsit, Insterburg und Rastenburg, und zwar den Bürgermeister, den Vice-Bürgermeister und zwei Rathsherren. Nachdem die preußische Armee die Provinz verlassen hatte, wurde diese 1758 zum zweiten Mal, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung, durch die Russen besetzt und mußte der Kaiserin von Rußland den Huldigungseid leisten, auch mehrere Kriegscontributionen aufbringen im Betrage von $3^2/_3$ Millionen Thaler. Rastenburg war auch von russischen Truppen besetzt, deren nachtheiliger Einfluß schon oben berührt wurde (47). Wieviel die Stadt zur Kriegscontribution zu zahlen hatte, wissen wir nicht, besitzen jedoch einen Maaßstab an dem Beitrage der

47) In der Nähe von Rastenburg in Dorfe Neuhof wurde im Jahre 1760 folgende Schandthat verübt. Ein russischer Kürassier nothzüchtigte zwei alte Wittwen, von denen die eine bereits 70 Jahre überschritten hatte. Diese wurde darauf von ihm zur Verheimlichung der That erwürgt und an der andern ein Mordversuch gemacht.

benachbarten Stadt Schippenbeil, der für die erste Contribution von $1^1/_3$ Millionen 8820 Thaler betrug, so daß auf jedes Haus daselbst 80 Thaler entfielen, welche in drei Raten zu entrichten waren. (Der Thaler hatte zu dieser Zeit nur einen Werth von 2,75 Mark). Nach dem Tode der Kaiserin wurden die russischen Truppen im Jahre 1762 aus der Provinz zurückgezogen.

Noch war die Stadt von den feindlichen Truppen nicht befreit, als im Jahre 1761 über sie ein gewaltiges Unglück hereinbrach. Eine Dienstmagd zündete muthwillig die Scheune eines Bürgers an, von der das Feuer sich bald über die halbe Stadt ausbreitete. Es brannten ab 31 Wohnhäuser, 9 Chaluppen, 3 Malzhäuser, 1 Speicher und 88 Scheunen. Die ergriffene Verbrecherin wurde während der Untersuchung in der Religion unterrichtet, confirmirt und sodann zum Scheiterhaufen geführt, auf dem sie auf derselben Stelle, auf der sie das Feuer angelegt hatte, lebendig verbrannt wurde. Ein in jeder Beziehung wahrhaft mittelalterliches Verfahren!

Die zweite Theilung Polens 1793 und die im folgenden Jahre ausbrechende polnische Revolution hatte für unsere Stadt zur Folge, daß sie einige Jahre ohne Garnison blieb, welche bis zum April 1793 das Depotbataillon des Infanterie-Regiments von Hausen gebildet hatte (48). Erst am 27. Mai 1796 rückte das 1. Bataillon des genannten Regiments aus Polen hier wieder ein und wurde demselben ein festlicher Empfang bereitet. 1799 wurde es aber wieder nach Braunsberg verlegt und durch das 1. Bataillon des Regiments von Reinhard ersetzt. Die bisherige Garnison verlor die Stadt sehr ungern, denn sie betrug sich musterhaft und hatte auch aus dem polnischen Feldzuge viel Geld mitgebracht. Die Offiziere hatten auf der Vorstadt viele Häuser gekauft und ausbauen lassen, was diesem Stadttheil zu großem Vortheil gereichte.

Die Versammlung der preußischen Armee in Thüringen zum Kriege gegen Napoleon entzog im Jahre 1806 im September

48) Von Truppen, welche im Anfange dieser Periode in Rastenburg gestanden, werden uns in Schaffer's Chronik genannt: 1659 die Molli'schen Soldaten, 1660 des Obristen Hundebeck's Soldaten und des Obristen Eylenburg's Soldaten. 1779 stand eine Abtheilung des Garnison-Regimentes v. Hallmann in Rastenburg.

der Stadt wieder die Garnison, welche nach Thorn und Danzig ausmarschirte.

Nachdem am 14. October die Unglücksschlacht bei Jena geschlagen worden, zogen sich die Trümmer der preußischen Armee hinter die Weichsel zurück, um sich hier zunächst zu reorganisiren und dann im Verein mit der heranrückenden russischen Armee dem Feinde an der Weichsel wieder entgegenzutreten. Die 3. russische Division Sacken berührte auf ihrem Marsche von Kedullen über Löbegallen und Gerdauen nach Pultusk auch Rastenburg, und zwar mit einem Seitendetachement, welches meistens aus Kosacken bestand. Im December wurde die bei Pultusk stehende russische Armee von den Franzosen zum Rückzuge gezwungen, der bis hinter die masurischen Seen in die Gegend von Angerburg ausgeführt wurde. Daher mußte sich auch das bei Soldau aufgestellte preußische Corps unter dem General L'Estocq nach einem unbedeutenden Gefechte am 24. December zurückziehen, um sich mit dem russischen Heere zu vereinigen. Es nahm seinen Weg über Ortelsburg, Sensburg und Rastenburg auf Angerburg. Die Vorpostenlinie dieses Corps erstreckte sich auf der Linie Nordenburg, Drengfurt, Groß Schülzen, Rosengarten.

Von den eigentlichen kriegerischen Actionen blieb unsere Stadt unberührt, da das Kriegstheater mehr westlich lag. Die nächsten Orte, welche zum Schauplatz von Kriegsereignissen wurden, waren Lennenburg und Bischofstein. Nur zahlreiche Durchmärsche von Truppen fanden statt, im Anfange des Jahres 1807 zunächst von Colonnen der verbündeten russischen Armee.

In dem Werke von v. Höpfner der Krieg von 1806 und 1807 wird über diese Armee folgendes Urtheil gefällt: „In Bezug auf Kriegsbrauchbarkeit war der russische Soldat noch der des siebenjährigen Krieges: wenig gewandt, aber zum Widerstande gegen den Feind unübertrefflich und auch den Franzosen gegenüber ein achtungswerther Gegner. In Reih und Glied herrschte die strengste Subordination in allen Chargen, weniger aber außer dem Gliede, wo in diesem Feldzuge öfter die ärgsten Excesse verübt wurden, so daß auch das befreundete Preußen, wo es von den Russen berührt wurde, sich bald in eine Einöde verwandelte. Zur Ehre der sonst im strengsten Gehorsam gehaltenen Truppe darf indessen nicht übersehen werden, daß der Grund dieser mangelhaften Disciplin fast ausschließlich in der höchst elenden Verpflegung der Truppen im Felde zu finden war. Dem Proviantamt standen zwar mehrere Generale vor, aber die ihnen zugetheilten Commissäre, die Offiziersrang hatten, bezogen ein so ganz unzureichendes Gehalt, daß sie gewissermaßen gezwungen waren, sich auf Kosten der zu verpflegenden Mannschaften Nebeneinnahmen zu verschaffen, wobei sie es wohl verstanden, ihre Vorgesetzten selbst in ihr Interesse zu ziehen. Wo der Betrug auf diese Weise beinahe geboten war, war es natürlich, daß die commandirenden Offiziere nach der einen Seite ein Auge zudrücken mußten, weil die Entfernung unredlicher Beamter nichts besserte, nach der andern Seite gestatten mußten, daß diejenigen, welche unter solcher Beeinträchtigung litten, ihre Bedürfnisse befriedigten, wo und wie sie konnten. Eine besondere Landplage bildeten die vielen Offizierburschen und Trainknechte der Regimenter. Sie standen nicht in Reih und Glied, waren unbewaffnet und zeichneten sich durch Liederlichkeit aus. Die Zahl von 220 Offizierburschen und Trainknechten bei jedem Infanterie-Regiment giebt einen Begriff, was dieses Gesindel leisten konnte, wo die Verpflegung, wie fast immer im fremden Lande, nicht geordnet war."

Diese nicht gerade berechtigte Eigenthümlichkeit der russischen Armee mußte auch Rastenburg bitter empfinden; den so häufig sich wiederholenden Anforderungen konnte bald nicht mehr genügt werden, und nun wurden Lebensmittel und Fourage mit Gewalt fortgenommen, wo solche noch vorhanden waren.

Die Schlacht bei Pr. Eylau am 7. und 8. Februar brachte keine Entscheidung; bei Friedland aber am 14. Juni wurden die Russen von den Franzosen geschlagen und nun hatte die Stadt bald Gelegenheit, auch diese kennen zu lernen, denn Stadt und Umgegend wurden von französischen und den auf ihrer Seite fechtenden polnischen Truppen besetzt. Von letzteren, den Divisionen Dombrowski und Zajonzek angehörig, wurde der Zaun um den neuen Begräbnißplatz, den man bis dahin noch nicht nach seiner neuen Bestimmung benutzt hatte, als Brennmaterial

verwandt. Die Franzosen zeigten im Allgemeinen zwar weniger Rohheit als die Russen, schonten das Eigenthum der Bürger aber ebenso wenig wie diese.

Was die Verluste und Unkosten anbetrifft, welche die Stadt in Folge dieses Krieges zu tragen hatte, so stellen sich diese folgendermaßen heraus.

Zur Bezahlung der französischen Kriegscontribution mußte von der Stadt ein Zwangsdarlehen von 2000 Thalern aufgebracht werden; außerdem wurde ihr pro 1807/8 eine Kriegssteuer von 6411 Thalern 16 Groschen 12 Pf. aufgelegt, welche sie auch in verschiedenen Theilzahlungen baar hat aufbringen müssen. Dieselbe Steuer wurde nochmals im folgenden Jahre pro 1808/9 mit 1699 Thalern 69 Groschen 12 Pf. gezahlt. Im Jahre 1809 mußten zur Verproviantirung der Festungen, welche mit französischen Truppen besetzt waren, 973 Thaler 73 Gr. 6 Pf. aufgebracht werden. Außerdem wurde in diesem Jahre das Kirchensilber im Werthe von 300 Thalern in die Münze abgeliefert. Verschiedene Contributionen und Requisitionen, welche unmittelbar von den Truppen der Stadt auferlegt worden waren, betrugen nach den darüber geführten Nachweisungen 7111 Thaler 79 Gr. 9 Pf. Davon sind 3691 Thaler 3 Gr. vorläufig wegen fehlender Beweismittel noch zurückgewiesen und 4420 Thaler 76 Gr. 9 Pf. als Stadtkriegsschuld anerkannt worden.

Die Liquidation der von der Stadt an die russischen Truppen gemachten Lieferungen betrug 4564 Thaler, welche zum Theil durch Naturalien, zum Theil durch russische Bons vergütet wurden. Auf die unquittirten Forderungen wurde jedoch blos die Hälfte des Betrages zur Vergütung angenommen. Die russischen Einquartierungskosten, welche über 12,000 Thaler betrugen, wurden vom Magistrat zu spät und erst nach dem letzten präclusivischen Termin liquidirt. Sie wurden daher gar nicht zur Vergütung angenommen, weshalb später eine Regreßklage gegen die damaligen Mitglieder des Magistrats angestellt wurde.

An Kriegsschäden überhaupt vom Tage des Einmarsches der feindlichen Truppen bis zur Evacuation der Provinz hat die Stadt nach der der Königlichen Regierung eingereichten Nachweisung die Summe von 92,398 Thalern 88 Gr. erlitten, worunter auch das Viehsterben, als eine Folge des Krieges mit 9003 Thalern berechnet ist.

Bei dieser schon so bedrängten Lage wurde die Stadt und Umgegend im Jahre 1808 noch von einer bösartigen Ruhr heimgesucht, der viele Menschen, namentlich von der Landgemeinde erlagen.

Unter diesen Verhältnissen war es natürlich, daß der allgemeine Wohlstand außerordentlich sank und großer Geldmangel eintrat, umsomehr, als auch der Handel völlig darniederlag. Im Jahre 1810 wurde auch das Getreide so wohlfeil, daß der durch den Krieg schon arg geschädigte Landmann nichts verdienen konnte. Eine im folgenden Jahre anhaltend herrschende Dürre und großer Wassermangel beeinträchtigte außerdem noch die Ernte. So hatte der Friede zu Tilsit vom 9. Juli 1807 zwar die Feindseligkeiten beendigt, dem Lande aber noch lange keine Erholung verschaffen können.

Als Garnison hatte die Stadt in dieser Zeit vom September 1807 bis zum December 1808 das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments v. Reinhard und vom Januar 1809 bis Februar 1812 zwei Compagnien vom 1. und vom 2. Infanterie-Regiment.

Bei der vorher geschilderten traurigen Lage der Stadt mußte die im Jahre 1812 eintretende Ueberschwemmung der Provinz mit fremden Truppen, bei Gelegenheit des Zuges Napoleon's nach Rußland, doppelt unerträglich werden. Diesen ganzen Feldzug hindurch, an dem theilzunehmen Napoleon Preußen gezwungen hatte, war die Stadt nie ohne fremde Einquartierung, da hier eine Militärstraße von Warschau über Ortelsburg und Sensburg nach Wilkowischken in Littauen hindurchgelegt und in Folge dessen eine Etappe mit einem Etappen-Commando etablirt war. An der städtischen Ziegelei wurde eine französische Feldbäckerei angelegt, wozu die nothwendigen Baumaterialien von der Stadt und dem umliegenden Lande requirirt, hauptsächlich aber durch militärische Gewalt beigetrieben und gewaltsam genommen wurden. Ferner wurden Magazine angelegt und die vorstädtische Katharinenkirche zum Lazareth eingerichtet. Das ganze 4. italienische Armeecorps unter dem Vicekönige von

Italien Eugen Beauharnais, aus oberitalienischen, neapolitanischen und spanischen Truppen zusammengesetzt, zog, eine Division nach der andern, durch die Stadt und erhielt Quartier. Alles, sogar die Predigerwohnungen und die Hospitäler, war mit Einquartierung belegt und die Arbeitsleute auf der Bauern-Vorstadt erhielten auch jeder bis zu zehn Mann. Die 13. Division Delzons war 12,000 Mann stark. Die 11,000 Mann starke 24. Division Broussier, welche nach jener einzog, quartierte sich größestentheils in die Scheunen ein, worüber man in der Stadt in großer Besorgniß wegen Feuersgefahr war. Es lief jedoch alles glücklich ab, weil die Befehlshaber gute Aufsicht hielten. Die 15. Division Pino, 11,000 Mann, marschirte größestentheils ohne Quartier zu nehmen durch die Stadt. Die Cavallerie-Division Montbrun, 4000 Pferde, wurde in der Stadt und in der Umgegend einquartiert.

Obwohl die Truppen ihre Verpflegungsportionen aus den Magazinen empfingen, so mußten doch die Wirthe, bei denen die Leute im Quartier lagen, die Verpflegung meistens selbst übernehmen, da die Portionen selten ausreichend waren. Parkfuhren und Pferde waren von der Provinz gestellt worden, trotzdem aber nahmen die Truppen den Bürgern und Landbewohnern Wagen und Pferde mit Gewalt fort. Auch Vieh wurde genommen und das noch nicht in Aehren stehende Getreide abgemäht. Die meisten Unkosten wurden der Stadt verursacht durch das würtembergische reitende Jäger-Regiment unter dem Grafen Waldburg, denn dieses war in seinen Requisitionen unermüdlich (49). Im August wurde die Stadt und Umgegend durch französische Truppen unter General Loison, dem Gouverneur von Ostpreußen, von Königsberg aus besetzt, um einer Demonstration von Seiten der Russen von Polen her zu begegnen. Die Stärke dieser Truppen betrug 8100 Mann. Da Rastenburg und Umgegend bereits völlig von allen Vorräthen entblößt war, so mußten zur Verpflegung dieser Truppen Vorräthe aus dem Magazin in Wehlau herangefahren werden.

49) Die Chronik hebt besonders hervor, daß für den Commandeur täglich zwei Flaschen Wein verlangt wurden.

Die der Vernichtung in Rußland entgangenen Ueberbleibsel der großen Armee passirten gegen Ende des Jahres auf ihrer Flucht auch unsere Stadt. Im jämmerlichsten Zustande, unbewaffnet und unbekleidet, halb verhungert und mit erfrorenen Gliedern zogen sie daher. Die Bürger, welche ob solchen Anblicks die früher erlittenen Beraubungen und Mißhandlungen vergaßen, nahmen sie menschenfreundlich auf und sorgten auch durch Gestellung von Fuhrwerk für ihr weiteres Fortkommen. Das Fuhrwerk wurde von den Soldaten meistens baar bezahlt, denn viele hatten aus Rußland reiche Beute mitgebracht. Aber auch ein ansteckendes Nervenfieber brachten die Flüchtlinge der Stadt mit, an dem viele Menschen starben. Auch durch das im Jahre 1813 im Georgenthale errichtete russische Lazareth wurden epidemische Krankheiten in der Stadt verbreitet. In diesem Jahre hatte die Stadt auch wieder eine Anleihe von 300 Thalern und eine bedeutende Summe an Vermögenssteuer aufzubringen, welche letztere jedoch mit den Forderungen für die an die französische Armee gemachten Lieferungen verrechnet wurde. Es ist hier noch des Umstandes zu gedenken, daß von den französischen Truppen in und bei der Stadt 47 Armeewagen zurückgelassen wurden.

Der Befehlshaber des mit den Franzosen nach Rußland gezogenen preußischen Corps, General York, hatte am 30. Dezember 1812 zu Tauroggen mit den Russen eine Convention abgeschlossen, in Folge deren die russischen Truppen, welche die fliehenden Franzosen verfolgten und die Provinz betraten, nicht als Feinde auftraten, die Franzosen bis über die Elbe zurückwichen, und die Volkserhebung in der Provinz durch den General York im Verein mit den Präsidenten von Auerswald und v. Schön organisirt werden konnte.

Im Januar 1813 kam zuerst eine Abtheilung Kosacken in die Stadt, welche die letzten noch hier verweilenden Franzosen vertrieb. Die Furcht, welche man vor ihnen anfänglich hatte, erwies sich als ungerechtfertigt, denn sie verhielten sich sehr bescheiden, forderten kein Quartier, banden ihre Pferde vor den Wirthshäusern an, in denen sie sich gegen baares Geld Lebensmittel und Getränke reichen ließen und ritten, nachdem sie ge-

füttert hatten, ruhig wieder weiter. Darauf folgten noch starke Colonnen, welche gegen Thorn und Danzig dirigirt wurden.

Nach dem Beschluß des am 5. Februar 1813 in Königsberg zusammengetretenen Landtages hatte die arme, ausgesogene und niedergetretene Provinz in wenig Wochen ein Heer von 33,000 Mann aufgestellt und außerdem noch das York'sche Corps verpflegt und ergänzt. Rastenburg stellte zur Landwehr Infanterie 50 und zur Cavallerie 4 Mann, verpflegte diese und rüstete sie mit Montirungsstücken aus, woraus der Stadt 1679 Thaler 46 Gr. 7 Pf. Unkosten erwuchsen. In Folge des Aufrufs des Königs traten aus der Stadt als Freiwillige ein: zum National-Cavallerie-Regiment 3 junge Leute mit eigener Ausrüstung, zu den Jägerdetachements 9, zu den Regimentern des stehenden Heeres 1, zur Landwehr 8, von denen sich ein Theil ebenfalls selbst ausrüstete. Zur Errichtung des National-Cavallerie-Regiments steuerte die Stadt 87 Thaler, 3 Paar Pistolen und 1 Säbel durch freiwillige Beiträge bei. Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen, der Invaliden 2c. wurden ferner noch 500 Thaler aufgebracht.

Am 27. März 1813 erfolgte die Kriegserklärung Preußens an Napoleon und am 16., 17. und 18. October die Entscheidungsschlacht bei Leipzig, welche die Befreiung brachte. Nach vielen blutigen Schlachten auf französischem Boden wurde dann am 30. Mai 1814 der erste Frieden zu Paris geschlossen.

Außer russischen Truppen, welche im Jahre 1814 auf ihrem Marsche nach Frankreich öfter unsere Stadt passirten, sah dieselbe auch wieder Franzosen in ihren Mauern, jedoch nicht als übermüthige Feinde, sondern als Gefangene. Sie gehörten zur ehemaligen Besatzung von Stettin, die capitulirt hatte.

Die durch Napoleon's Rückkehr von Elba im Jahre 1815 nothwendig gewordene Erneuerung des Krieges rief das eben zu friedlicher Arbeit zurückgekehrte Volk wieder unter die Waffen. Viele von den Freiwilligen, welche den vorigen Feldzug mitgemacht hatten, traten wieder ein; auch die Landwehr rückte wieder ins Feld. In Folge der für Napoleon verhängnißvollen Schlacht bei Belle Alliance am 18. Juni 1815 konnte bereits am 20. November zu Paris der zweite Frieden geschlossen werden, der

Europa für lange Zeit Ruhe verschaffen sollte. Zur Feier dieses Friedens fand am 18. Januar 1816 in Rastenburg eine Festlichkeit statt, bei welcher die Gedächtnißtafel der 11 im Kampfe gefallenen Gemeindemitglieder in der Kirche aufgerichtet wurde.

Am 15. Februar dieses Jahres erhielt die Stadt auch wieder eine Garnison, nämlich das 2. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments, von dem aber zwei Compagnien nach Nössel abrückten. Am 10. Juli marschirte dieses Bataillon wieder nach Königsberg und wurde darauf das ganze Regiment nach Münster, Soest und Wesel verlegt. Am 13. December 1817 rückte dann das Ostpreußische Jägerbataillon als Garnison in die Stadt, in der es bis zum 20. September 1848 verblieb. Noch einmal stand dann vom 30. September 1848 bis zum 4. April 1849 eine Compagnie des 1. Infanterie-Regiments hier und von da ab war Rastenburg ohne Garnison.

Im Jahre 1829 war es der Stadt vergönnt, das Fest ihres 500jährigen Bestehens zu feiern unter allgemeiner Betheiligung der Behörden und der Bürgerschaft.

Gegen Ende des Jahres 1830 brach in Polen eine Revolution aus, welche zur Folge hatte, daß von preußischer Seite die Grenze gegen Polen mit Truppen besetzt wurde. Zu diesem Zweck rückte auch am 4. December die Garnison Rastenburgs nach Ortelsburg in Cantonnirung ab. Die russischen Truppen in Polen flüchteten und traten zum Theil nach Preußen über. Eine Escadron Kosacken war am 27. und 28. December in Rastenburg einquartirt, wohin auch die Garnison am 5. Januar 1831 wieder zurückkehrte. Der in Polen eingedrungenen russischen Armee war es nach vielen Kämpfen gelungen, die neugebildete polnische Armee aus einander zu sprengen und über die Grenzen der benachbarten Länder zu drängen. Mit 21,000 Mann trat der polnische General Rybinski auf preußisches Gebiet über, woselbst diese Truppen nach stattgefundener Entwaffnung im Lande vertheilt wurden. Rastenburg hatte von denselben 43 Offiziere und 37 Gemeine unterzubringen. Noch einmal hatte die Stadt fremde Truppen zu beherbergen, als am 10. Juli 1866 ein Transport von 300 Mann österreichischer Kriegsgefangener hier eintraf, der am folgenden Tage seinen Marsch nach Lötzen fortsetzte.

Von den stürmischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 wurde Rastenburg nur wenig berührt. Zwar hatte das revolutionäre Gebahren eines Theiles der zweiten Kammer auch unter der hiesigen Bevölkerung Anklang gefunden, namentlich bei einem Theile der Bauern, der kleineren Grundbesitzer und der Handwerker; zu Ausschreitungen kam es jedoch nicht, da die gemäßigten und die conservativen Elemente zu stark vertreten und sehr thätig waren. Die Bürgerwehr, welche sich zur Aufrechthaltung der Ordnung gebildet hatte, sah ihre Thätigkeit daher auf ein zuweilen stattfindendes gemüthliches Exerciren und auf sogenannte Marschübungen nach Tannenwalde beschränkt, wobei es hauptsächlich auf die dort angeordneten ländlichen Lustbarkeiten abgesehen war.

In Folge der Einführung der neuen Gemeindeordnung im Jahre 1852 wurde die Amtsmühle und der Amtskrug dem Communalverbande der Stadt einverleibt.

Zum Schluß mögen nun noch die Unglücksfälle und Nothstände, welche unsere Stadt in neuester Zeit betroffen haben, hier eine Stelle finden. Am 17. und 18. Januar des Jahres 1818 wurden in der Stadt und Umgegend durch einen Orkan viele Gebäude beschädigt und die Stadtwaldungen arg verwüstet. Ein großer Brand legte am 18. December 1821 16 Wohnhäuser, 62 Scheunen, 2 Speicher, 2 Ställe und 13 Schuppen in Asche. Die städtischen Waldungen wurden in den Jahren 1856 und 1858 von der Nonnenraupe heimgesucht und stark gelichtet.

Im Sommer 1831 verbreitete sich von Polen her, trotz des gezogenen Grenzcordons, zu dem auch Rastenburg seine Garnison abgegeben hatte, die Cholera über die ganze Provinz. Diese Epidemien wiederholten sich in den Jahren 1837, 1855 und 1857, von denen die von 1855 die heftigste war und 262 Erkrankungen und 124 Todesfälle herbeiführte. Im Ganzen verlangten die vier Epidemien von der Stadt 357 Opfer.

In den Jahren 1867 und 1868 herrschte der Typhus in hohem Grade und raffte viele Menschen dahin. Außerdem entstand in letzterem Jahre in Folge der vorjährigen totalen Mißernte großer Mangel an Lebensmitteln und Theuerung. Auch

Handel und Gewerbe lagen fast ganz darnieder. Zur Unterstützung der Armen bildete sich ein Verein; auch eine Suppen-Anstalt wurde eingerichtet.

Hiemit mögen diese Mittheilungen ihren Abschluß finden, da die neueste Zeit an wichtigen Ereignissen, welche nur die Stadt betreffen, arm ist, und von dem wenigen Erwähnenswerthen vorausgesetzt werden kann, daß es dem Leser bekannt sei.

Nachträgliche Bemerkungen.

Zu Seite 8, Anmerk. 5. Der stumpfe Thurm war höchst wahrscheinlich statt des Daches mit einer Plattform versehen, (daher auch die Benennung) auf welcher während der schwedisch-polnischen Kriege zwei Geschütze aufgestellt waren. Nach dem Friedensschlusse zu Oliva wurde der Thurm desarmirt und die beiden Geschütze im Bahrenthurm zur Aufbewahrung untergebracht.

Zu Seite 11, Alinea 1 und Seite 17, Al. 1. Die Gräben, welche das Schloß umgaben, sowie auch die vor der Stadtbefestigung auf der Ostfront und der östlichen Hälfte der Nordfront sind wohl jedenfalls der tiefen Lage wegen mit Wasser gefüllt gewesen. Zweifelhaft bleibt dieses bei dem höher liegenden Theil der Gräben vor der Westfront und der westlichen Hälfte der Nordfront. Bei nassen Gräben würde hier dicht östlich der Brücken vor dem hohen Thore in jedem der beiden Gräben ein Batardeau (ein den Graben quer durchsetzender steinerner Damm) nothwendig gewesen sein.

Zu Seite 30, Anmerk. 24. Auch im Dorfe Alt-Rosenthal, woselbst sich 20 wüste Hufen vorfanden, wurde eine Anzahl französischer Refugiés im Jahre 1700 angesiedelt.

Zu Seite 36, Al. 6. Die beiden Ordensbrüder, welche in Rastenburg im Jahre 1443 die Bürger durch die Belegung ihres Bieres mit einem Spitznamen kränkten, scheinen eine förmliche Bierreise durch einen Theil des Landes unternommen zu

haben, denn auch in Schippenbeil fanden sich in demselben Jahre diese „Bierscheppen" — wie Henneberger sie nennt — ein und legten dem dortigen Biere den Namen „Nasewisch" bei. Dieses Umherziehen im Lande würde jedenfalls ein Symptom des gänzlichen Verfalls der Disciplin im Orden sein, wenn nicht etwa ein anderer Zweck, als das Probiren der verschiedenen Biere damit verbunden gewesen wäre, nämlich der der Spionage in Betreff der Absichten und der Rüstungen der Mitglieder des preußischen Bundes. Dieses vermuthet wenigstens der Verfasser der Chronik von Schippenbeil.

Zu Seite 38, Anmerk. 26. Christof Schenck war ebenfalls ein Mitglied des deutschen Ordens gewesen, bei der Einführung der Reformation aus demselben ausgetreten, vom Herzog Albrecht zu dessen geheimen Rath ernannt und mit Doben, Steinhof, Deiguhnen und Kühnort belehnt worden. Der eine seiner Söhne, welcher ebenfalls den Namen Christof führte und Oberst in schwedischem Dienste war, ist in der St. Georgenkirche bestattet worden, woselbst außerdem noch zwei andere Mitglieder der Familie ihre Ruhestätte gefunden haben.

Zu Seite 60, Al. 1. In Folge der Eigenthümlichkeit der damaligen Handelsverhältnisse gerieth Rastenburg im 16. Jahrhundert in einen Conflict mit Königsberg. Diese Stadt hatte sich im Laufe der Zeit das Stapelrecht angemaßt, welches darin bestand, daß alle vom Auslande eingeführten Waaren nur durch die Hände der Königsberger Kaufleute in das Land gelangen durften. Ebenso mußten alle zur Ausfuhr bestimmten Waaren und Producte aus dem Bereich des Herzogthums nach Königsberg gebracht und an dortige Kaufleute verkauft werden. Mehrere der kleinen Städte und unter ihnen auch Rastenburg versuchten, sich dieser Beschränkung zu entziehen, indem sie ihre Erzeugnisse direct nach Danzig verführten. Hierüber beschwerte sich Königsberg bei der herzoglichen Regierung. Da diese zu Gunsten Königsbergs entschied, brachten die kleinen Städte ihrerseits eine Beschwerde auf dem Landtage vor, was zur Folge hatte, daß polnische Commissarien im October 1566 diese Angelegenheit untersuchten. Das Resultat war schließlich ebenfalls die Bestätigung des Stapelrechtes Königsbergs.

Zu Seite 66, Al. 1. Unter den Ortschaften, welche 1626 von den Schweden besetzt wurden, ist Pillau irrthümlich als Stadt bezeichnet; die Stadt Pillau existirte damals aber noch nicht, sondern nur der Hafen, dessen Einfahrt durch eine Schanze gedeckt wurde.

Zu Seite 69, Al. 2. Die Befestigungen der Stadt wurden um diese Zeit ausgebessert und verstärkt und auch Schilderhäuser auf der Mauer errichtet. Im folgenden Jahre (1657) wurde noch ein Graben „am Stadtwall bei den Höfen" ausgehoben. Die Lage desselben ist nicht mehr nachzuweisen. Auch die Bemerkung des Chronisten: „1657 war allhier eine Schantz" hat nicht aufgeklärt werden können.

Zu S. 69, Al. 3. In einem alten Kalender vom Jahre 1657, dessen Besitzer im Amte Rastenburg gewohnt hat, findet sich die Notiz: „den 1. Januar ist Lötzen exequiret (d. h. hier geplündert), den 4. Barten, den 20. Rastenburg. Den 13. Februar haben die Polen und Tataren hier (bei Rastenburg) zum dritten Mal gebrannt. Ist großer Schaden geschehen." In Bezug auf Rastenburg kann jedoch nur die Umgegend dieser Stadt gemeint sein.

Zu Seite 51, Al. 2. Die Kirche zu Doben war Filia von Rosengarten.

Zu Seite 70, Al. 1. Nach einer Notiz in einer alten Familienbibel wurde der Freiherr Schenck von Tautenburg nicht in Stürlack, sondern in Engelstein von den Tataren ermordet. Sein zwölfjähriger Sohn und sein zehnjähriger Neffe wurden in die Sklaverei mit fortgeführt.

Beilagen.

I.

Handvest und erste Fundation der Stadt Rastenburg Anno 1357.

In dem Nahmen Gottes Amen. Wissen sollen Alle, die diesen Brieff ansehen oder hören lesen, die nun leben oder hernach da künfftig seyn, daß wir Bruder Johann Schindekop, Comptur zur Balga und Voigt zu Natangen mit Vrlob des Erbaren und Geistlichen Mannes Bruder Winrichs von Kniprode unsers Hoemeisters und auch mit Rathe und Willen unserer Brüder zur Balga ausgegeben haben eine Stadt, genannt Rastenburg, die zwo Huben und hundert soll behalten. Dieselbige Stadt verleihen wir dem Erbaren Manne Heinrich Padluchen, Schultheiß derselbigen Stadt, zu köllmischem Rechte zu besitzen mit seinen rechten Erben und Nachkömmlingen zu demselbigen Rechte erblich und ewiglich zu besitzen. Von vorgenannten Huben geben wir Gott zu Lob und dem heiligen George vier Huben dem Pfarrer zur Kirche ewiglich sollen gehören, und dem vorgenannten Schultzen und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen acht Huben frei mit dem Schultzenamt, und seine Höf- und Hofstädte frei, und vierzig Huben frei der vorgenannten Stadt zu gemeinem Nutzen verleihen wir ewiglich zu besitzen; und die Besitzer der andern Huben sollen alle jährlich uns und unsern Brüdern geben und zinsen je von der Hube eine halbe Mark und zwei Hühner jährlich auf Sanct Martins Tag, und von den Höfen in der Stadt, je von dem Hofe sollen sie geben

ein Firdung allejährlich auf den vorgenannten Tag Sanct Martins. Auch wollen wir, daß ein jeglich Hof oder Hofstätte sechs Ruthen in die Länge und vier in die Breite behalten solle und ein jeglich Hof von den vierzig freien Huben drei Morgen zu einem soll haben, und die Morgen von den Höfen, noch die Höfe von den Morgen sollen nicht geschieden werden. Die kleinen Gerichte, vier Schilling und darunter in dem vorgenannten Gute dem Schultzen wir das geben; aber große Gerichte als Hals und Hand der Schultz nicht richten soll ohne unsere Brüder oder ihre Boten, ob sie da geruhen zu sein. Jedoch das in der Stadt und von dem Thor das gegen Leunenburg ausgehet, vier Seil in die Länge und auf der anderen Seite von dem Mühl-Thor ein Seil in die Länge, die Gerichte der Schultz richten soll. Und was davon gefallen mag, das soll man theilen in drei Theil, uns und unsern Brüdern das ein Theil, der Stadt das ander Theil, dem Schultzen das dritte Theil soll gehören. Und was von solchen Gerichten zu nehmen oder zu lassen ist, das soll der Schultz auch lassen. Die Brüche der Preußen, die da wohnhafft seyn unter den Brüdern desselbigen Gebiets, in dem die vorgenannte Stadt gelegen ist, oder hernachmals liegen wird, der Schultz mit nichten richten soll, sondern die Preußen, die unter den Königen und unter den Lehnleuten wohnhafft sind, oder andere zukünfftige Preußen kämen und gebrächen in dem Gerichte der vorgenannten Stadt. und von dem Schultzen und seinen Helffern aufgehalten würden, das soll der Schultz richten als recht ist, und was von solchem Gerichte gefallen möchte, gleicherweise ist das zu theilen, als hier vorgeschrieben stehet. Die Bürger keiner andern Pfannen nicht gebrauchen sollen, sondern der Pfannen, die zu Nutzen und Frommen der Stadt gezeuget ist, und was Nutz und Frommen von dem Kaufhause und von den Bänken Brodtes, Fleisches, Schne, Fisches und von der Badstuben, die da reit gemacht seint und noch gemacht sollen werden uns und unsern Brüdern das eine Theil, der Stadt das andere Theil, dem Schultzen das dritte Theil soll gehören. Fischerei binnen ihren Gräntzen in den Gräben, in den Fließen, und andern Wassern mit kleinem Gezeuge ohne das da Wehr heißet

unten und oben in ihren Gräntzen den Innwohnern der Stadt wir geben und verleihen. Wir wollen auch auf zukünfftige Zeiten gut und Nutze würde die Stadt zunehmen und zulangen. Die Willkühr wir unsern Brüdern befehlen, die dann darüber rathen und was Zinses von den Höfen der Neuen Stadt gefallen möchte zwei Theil wir uns und unsern Brüdern behalten wollen, das dritte Theil der vorgenannten Stadt zugehören soll. Wir wollen auch ob in derselben andern Stadt Bänke Brodtes, Fische, Fleisches, Schne oder Badstuben gemacht würden, gleicherweise ist das zu theilen in drei Theile, ein Theil uns und unsern Brüdern, das ander Theil der Stadt, das dritte Theil dem Schultzen soll gehören. Und das Gerichte in der Neuen Stadt als in der alten Stadt dem Schultzen und seinen Erben zugehören soll. Auch sollen die Innwohner derselben Neuen Stadt gebrauchen Freiheit derselben vierzig Huben frei als die Innwohner der alten Stadt. Wir wollen auch, daß die Innwohner alle der Stadt von jeglicher Hube ohne die vierzig Huben, die da frei sind, ihrem Pfarrer einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Haber von jeder geben sollen alljährlich auf Martini. Darüber von sonderlichen Gnaden wollen wir, wenn daß in zukünftigen Jahren die zwei Huben und Hundert gemessen würden und was in den Gräntzen der vorgenannten übrig würde gefunden, die Innwohner der vorgenannten Stadt das Uebrige ungekauft behalten sollen zu solchem Zinse, als sie ihre Huben besitzen. Die vorgenannten Dinge sind geschehen mit Vrlaube des Erbaren und Geistlichen Mannes Bruder Winrichs von Kniprode unseres Hoemeisters und zu Bestättigung hängen wir unser Insiegel an diesen Brieff, deß sind Gezeuge die Erbaren Leuthe unser Bruder Johann von Orlemunde unser Hanscomptur, Bruder Otto von Wilburt unser Waldmeister, Bruder Achatz Brahe, Bruder Albrecht von (?), Bruder Heinrich von Kalenhöven Pfleger zur Eylau, Bruder Marquardt Pfleger zu Rastenburg, Bruder Reymar von Rohde unser Compan, Bruder Heinrich von Kranichsfelde, Herr Peter unser Caplan und andere Ersame Leuthe.

Datum et actum Anno Domini 1357 in die beati Martini Episcopi et Confessoris.

II.

Aufgebot der Dienstpflichtigen durch den Hauptmann zu Rastenburg 1456.

Ich Olbrecht Voith Hawtmann zcu Rastenborg vnde olle ander hofelewte doselbistlh bevelen Euch nah geschreben zu Paris, wolseßdorff, Glitheyn, Doringes, Romanßdorff vnd andern Dorffern vmb euch gelegen, das ir zcu vns komedt in angesicht diß briffes vnd auch euch zcu vns sichert vnd holdet, worde sulchs nicht geschen, so wollen wir euch greiffen zcu leib vnd zcu gutte vnde euch yn dy grvnt bornen vnd das disser Briff bey nymande vorhalden werde vnd al vmb yn dy Dorffer neben euch geschickt werde, vff das nymand zcu schaden kome. Czu gezceuge hab ich obengenannter hawtmann meyn segil vnden vff dissen briff drucken lassen, der geschrieben ist zcu Rastenborg am Dinstage zcu Phinsthen LVIten. (1456)

III.

Confirmatio der Stadt Rastenburg über ihre vorgängige Handvesten. Anno 1461.

Wir Bruder Ludwig von Erlichshausen, Hoemeister der Brüder des Hospitals St. Mariae des deutschen Hauses von Jerusalem, thun kund und bekennen öffentlich mit diesem unserm offenen Brief vor allen jeglichen, die ihn sehen oder hören lesen, daß auf die Zeit, da sich alle unser und unseres Ordens Ritter und Knechte und die ganze Mannschaft unser und unseres Ordens Lande und Städte, die in der Vereinigung des Bundes in diesen unsern Landen Preußen waren, von uns und unserm Orden und aus unseres Ordens Unterthänigkeit, Gehorsamb und Huldigunge sch . . . gen und sich dem Könige zu Polen unterworfen, ihn vor einen Herren uffnahmen und ihm Huldigung und Mannschaft schwuren 2c 2c. Begab sich danach, daß die Bürgermeister, Rathmanne, Richter, Schöppen und die ganze Gemeine, die in der Stadt Rastenburg waren, ansahen und zu Herzen zu nahmen und betrachten ihrer Seele Seligkeit, den bittern Jammer, Armut,

Betrübniß, Mord, Krieg, Vergießungen geistliches Blutes, das alles aus solchem Ungehorsamb in diesen unsern Landen Preußen aufgestiegen und entsprossen war, und auch den Ungehorsam der heiligen christlichen Kirche, unser und unseres Ordens, da sie lange Zeit inne gelegen und verhärtet waren, und gaben sich mit wolbedachtem Muthe und mit freiem gutem Willen ohne harten Bedrang wieder in unsern und unsers Ordens Beschirm, Gewalt, Unterthänigkeit, Gehorsamb und Huldigunge und nahmen uns und unsern Orden wieder auf sambt und für ihre rechte natürliche Erbherrn, darumb wir ihn denn auch umb sonderlicher Gunst u. Gnaden Willen verschreiben, zusagen, verbriefen u. versiegeln diese Artickel hiernach geschrieben, die wir ihn denn geloben bei gutem Trauen vor uns u. unsere Nachkommen, Mitgebietiger u. ganzen Orden, stett, fest, christlich, unversehrt u. unverbrüchlich zu halten nun und zu ewigen Zeiten.

1.) Zum ersten vergeben wir ihn allen u. einem jeglichen insonderheit allerlei Brüche, Ueberfahrunge u. Uebelthat, die sie an uns u. unserm Orden haben gethan, es sei an Morde, Brande, Versäufung, Todschlagung, Häuser- u. Höfe-Zerstörunge, Zinserhebunge u. alle andere Stücke u. Geschichte, die von ihn u. den Ihren wider uns u. unsern Orden geschehen u. gethan seien, wie wie die benannt werden mögen, die sollen ihnen vergessen u. vergeben sein u. zu ewigen Tagen wider ihn noch ihren Nachkommen u. Erben nimmer in Arge u. Ernstem Muthe weder von uns und unserm Orden u. Nachkömmlingen gerochen, uffgehoben, fürgeworffen u. gedacht werden.

2.) Item wir wollen auch die vorgenannte Stadt Rastenburg u. alle Landleute, die in der itzt benannten Stadt sein u. bei uns und unserm Orden bleiben wollen u. alle Innwohner darinnen lassen bei allen ihren Rechten, echten Privilegien, Freiheiten u. Gerechtigkeiten die sie von uns in unserm Orden u. Vorfahren von Alters haben gehabt in allemaaße sie die gebraucht haben.

3.) Item so sollen uns u. unserm Orden dieselben Landleute, Bürger und Innwohner die neben u. bei uns u. unserm Orden bleiben werden in der genannten Stadt Gold, Geld,

Silber, Kleinod, Kirchengeräthe, Hausgeräthe was und welcherlei das sein mag, nichts ausgeschlossen, das von unseres Ordens Häusern und Höfen genommen ist, u. uns unserem Orden u. den Unsern gehöret hat u. noch vor Augen ist, heimlich, verborgen oder offenbar alles wiederantworten u. ohn allerlei Widerrede wiedergeben, ausgenommen die, die weg von uns u. unserm Orden ziehen würden aus derselbigen Stadt, die mögen damit nichts zu thun haben, und solche Güter, die sie also haben, als berührt ist, mit sich nehmen.

4.) Item wir wollen auch, daß ein jedermann in der genannten Stadt das Seine möge mahnen, das er an Schulden uffm Lande hat, es sei ausgeborget, ausgeliehen, Geldschulden, Getreide, Bürgschaft oder andere Ware, ausgenommen was wir, unseres Ordens Brüder oder Hofleute erfahren, uffgenommen und empfangen haben, das soll todt u. empfangen sein u. ein jedermann abgehen u. niemanden, die es gegeben haben, Schaden bringen.

5.) Item wir, unser Orden u. Nachkommen wollen auch, daß nimmermehr geheischen oder gemahnet solle werden, nun noch zu ewigen Tagen, allerlei Güter, wie die benennet werden mögen, die von den genannten Landleuten, Bürgern u. Innwohnern der gedachten Stadt uns u. unserem Orden genommen sein, aus Schlössern, Höfen, Dörfern, Straßen u. Mühlen, wo, wie u. wann sie genommen sein, auch alle Zinser u. Erbgeld, sie sein gewesen geistlicher oder weltlicher Acht die sollen weder von Geistlichen noch Weltlichen gemahnet werden, dagegen sollen uns u. unserm Orden dieselben Landleute, Bürger u. Innwohner wiedergeben u. ohne einfalle Antworten allerlei Güter, keins ausgeschlossen, weder klein noch groß, welcherlei die sein, die sie uns, unserm Orden u. den Unsern, abgezogen, genommen und aus Schlössern, Höfen, Dörfern, Mühlen, Kirchen u. Straßen entfrembdet u. empfangen haben, das noch vor Augen ist, gefunden wird u. hernachmals gefunden werden mag, in besondern das im Anfange dieser Kriege geschehen ist.

6.) Item Wir lassen zu u. gönnen einem jeglichen Bürger, Gebauern geistlich u. weltlich in der genannten Stadt Rastenburg der unter uns u. unserm Orden nicht will bleiben, sein u. wohnen, daß der oder die sicher, frei u. ungehindert mit seiner Habe binnen dreien Monden daraus ziehen, reiten oder fahren möge, zu Wasser u. Lande wohin es einem jeden eben u. bequem sei

7.) Item. Wer also aus der genannten Stadt ziehen u. darinnen unter uns u. unserm Orden nicht bleiben wollte u. sein Erbe u. liegende Gründe in den benannten drei Monden würde verkaufen, dem wollen wir gönnen, daß ihm sein Erbgeld folgen möge

8.) Item wie sich alle diese Dinge u. Betrübnisse verwehet haben in dem Beifrieden, den wir u. unser Orden mit dem Könige zu Polen hatten oder sonst mit andern Sachen u. Verwirkungen, wie, wo oder wann sich diese Dinge begeben haben, es sei mit Fahrung, Schatzung, Scheltwort, Todtschlag, Bürgschaft u. wie sichs alles verlaufen hat, soll alles todt hingelegt u. vergessen sein

9.) Item Wir geloben ihnen auch, daß wir die benannte unsere Stadt Rastenburg dieweil diese unsere Kriege stehen, Niemanden verkaufen, versetzen oder verpfänden wollen.

10.) Item Wir wollen sie mit Ausländern dieweil diese Kriege währen nicht überlegen, sondern Leute unseres Ordens u. Innländer wollen wir zu ihn so viel legen, als es uns Noth sein bedünket

11.) Item hätte auch Jemand aus der benannten Stadt vor gefangen gelobet mündlich oder brieflich, die da treulos wären worden, das soll auch Alles hin geleget, todt, vergessen u. ungemahnet sein u. bleiben

12.) Item wäre es auch, daß Jemand aus der itzt benannten Stadt ufm Lande oder in den Städten einige Zinser oder Erbgelder aufgehoben oder empfangen hätte, es wären gewesen unseres Ordens Lehnleute oder Landleute beide geistlicher oder weltlicher Acht, das soll auch ganz todt, vergessen u. ungemahnet bleiben zu ewigen Zeiten. Darzu wollen wir auch was wir andern unsern u. unsers Ordens Städten, die sich zu uns u. unserm Orden wieder gegeben u. gesetzt haben, freien u. lassen,

sollen sie auch alle frei u. erlaßen sein. Solche obgeschriebene Artickel, Punkte u. Stücke geloben wir obgenannter Hoemeister stett, fest und unversehret u. ufrichtiglich zu halten für uns, unsere Nachkömmlinge und ganzen Orden in Kraft u. Macht dieses Briefes, dem wir zu Sicherheit und ewigen Gedächtniß unser Insiegel haben lassen anhängen, u. gegeben uf unserm Hause Königsberg am Dienstag vor Martini im vierzehnhundert und ein und sechzigsten Jahre. Gezeuge dieser Dinge sein die Erbaren u. Geistlichen unsere lieben in Gott andächtige Brüder Ulrich von Riesenhoff Großcomptur, Heinrich Reuss von Plauen oberster Spittler u. Comptur zum Elbinge, Wilhelm von Eppingen Comptur zur Osterode, Hans Marwe Hauptmann zu Ragnit u. Labian, Werner Oberstoltz Kirchenvoigt auf Samland, Christoph Eylinger alter Voigt der Neuenmark, Veit von Gich und Heinrich Nothaft unser Compan, Johannes Winkler unser Doctor u. Cantzler, Augustinus u. Ludowicus unsere Schreiber u. viel andre trauwürdige Leute.

IV.

Beschwerde der Bürgerschaft zu Rastenburg über Bürgermeister Heiligendörffer p. Rath vom Jahre 1667.

21.) Es muß eine E. Bürgerschaft sich höchst beschweren wegen böser Administration nicht allein wegen unserer Stadt Güter, sondern auch wegen unserer Stadt Mauer, da insonderheit ein herrlicher Thurm, da zwei Stuben vormals darin gewesen einfallen worden, da HE. Bürgermeister auch ein ziembliches Theil ein Ursacher ist zu Untergang des Thurms, indem er etzliche Jahre her seine Schweine darinnen gemästet und nicht allein solchen Thurms, besondern auch der herrlichen Gebäude unserer Stadt Rastenburg als des Rathhaus selbsten, wie auch die Thore, Mauern und schöne Gewelber, worüber die frembden Leuthe künfftiger Zeit und in kurzem mit Leibes- und Lebensgefahr werden durchreisen müssen und also einfallen werden.

Welches zum höchsten Beklagen, daß so ein Werk so mit viel Tausenden nicht wird können hier wieder erbaut werden nebst allen dreien Wächtereien zu großem Abschen aller Welt, insonderheit zu großem despect unserer Stadt liederlichen so öde stehen und einfallen müssen, welche doch mit wenigen und geringen Unkosten hätten erhalten werden können, scheinbarlich untergehen. Aber seine Gebäude hat er ziemblichen bey seynem bürgermeisterlichem Ambt, als er seine Tage nicht habt, verbessert. Und wo solches unserer landesfürstlichen Obrigkeit sollte hinterbracht werden, befürchten wir uns gar sehr, daß wir mit ungnädigen Augen könnten angesehen werden, in Betrachtung wir hiedurch in besorgender Noth und Gefahr bey Kriegeszeiten der hohen Herrschaft und den Landen höchst gefährlich fallen dürften.

Aus der Rechtfertigung des Rathes der Beschwerde gegenüber.

17.) Den Schießgarten hat Oberstlieutenant Willmsdorff zu besserer defension als er hier im Quartier gestanden (1656), abbrechen lassen, wo Ziegel und Anderes geblieben, wird Christoph Schmidt als Gartenherr zu verantworten wissen, sonderlich weil er ohne Zulassen von den Mauersteinen ein Häuschen in seinem Garten gebauet. Das Holz ist zur Schwartz (?) und Schießlöchern in den Thoren genommen worden 2c.

21.) Daß Bürgermeister auch wegen solchen Orts der vorher mit Consens EE. Raths ihm eingeräumet und auf die wüsten Stätten ein Ställchen verschlagen lassen, angegriffen wird, ist daraus nicht zu erzwingen, daß solch wüster Ort und die Schwein ein Ursach seindt, dadurch der Thurm einfallen müßte, das Uebrige in dem Punkt wäre sehr gut, weilen E. Gemeine selbsten gestehet (: das sie nicht verantworten können :) Wenn sie nur Mittel zum Bauen verschaffen, so balde von ihnen besagter maaßen die Mittel angeschaffet, ist der Bau fortzusetzen unschwer.

Aus der Entscheidung der Kurfürstlichen Regierung.

21.) Die angegebene und besorgliche Gefahr aus den Stadtgebäuden soll Bürgermeister u. Rath so viel an ihnen ist, vor-

halten, den Schweinestall einziehen und den Mist ausfahren lassen, das Thor sowohl auch andere Stadtgebäude aus Stadtmitteln in baulichem Wesen zu erhalten äußerst bemühet sein.

V.

Dr. Heinrich Bernhard Hübners (Bürgermeisters in Rastenburg) Relation von der Ermländischen Messerschluckerin.

Funfzehn Jahre fehlen an einem ganzen Seculo, als nemlich im Monat Julio des 1635 Jahres die eclatante Begebenheit u. denkwürdige Operation mit dem berufenen Messerschlucker Andreas Grünheide in Königsberg vorgenommen, das durch Unfürsichtigkeit verschluckte Messer nach vorgängiger reiffgepflogener Deliberation derer damahls am Leben gewesenen Herren Doctorum et Professorum Ampl. Facultatis Medicae dasiger Universität, durch einen Operateur, Nahmens Daniel Schwabe glücklich, wiewol nicht ohne Mühe, herausgebracht, der Patient völlig geheilet, und in einen solchen Stand durch Göttliche Beyhülffe gesetzet worden, daß er nach 6 Jahren geheyrathet und zu Landsberg in Preußen seine Wohnung genommmen. Davon die Historische durch den Druck im Jahr 1643 zu Königsberg publicirte Beschreibung vom Preußischen Messerschlucker des Herrn Doct. und Profess. Daniel Beckhern, welche Beschreibung nachgehends auch Mag. Christoph Hartknoch in seine Preußische Chronik summarisch eingeführet, ein mehreres zeiget. Nun hätte sowol diese, als auch die Pragische Anno 1602 und die Hällische 1691 geschehene Begebenheiten die Nach-Welt, sich für dem ungeziemenden Gebrauch des Messers zu hüten wohl warnen und das gemeine Sprichwort in acht zu nehmen lehren können: Felix quem faciunt aliena pericula cautum!

In Erwegung, daß ein Messer keine neuerfundene Magen-Bürste sey, umb damit in den Schlund zu fahren und ein Erbrechen oder Vomiren zu wege zu bringen. Da im Gegentheil sonsten Mittel genug vorhanden, einen übelen Magen ohne Gefahr zum Erbrechen zu nöthigen. Inzwischen muß dennoch allezeit in der Welt was neues passiren, obgleich darinnen eine Comoedie öfters wiederholet, und unterschiedemahl, bloß mit Verwechselung der Personen und Veränderung einiger Umbstände, gespielet wird.

In diesem ein tausend sieben hundert und zwantzigsten Jahre stellet sich wieder eine Messerschluckerin in dem benachbarten Bischthum Ermeland dar: Allwo ein Weib, Nahmens Anna, verehelichte Lembkin, ihres Alters von 47 Jahren im Dorffe Torninen, eine halbe Meile jenseit der Stadt Rössel und drittehalb Meilen von Rastenburg gelegen, den 1sten Juli aus Unfürsichtigkeit ein Messer herunter geschlucket, nachgehends in Rastenburg allhie den 11ten Tag gedachten Monaths durch einen Schnitt davon befreyet worden.

Damit nun einige Umbstände von dieser neuen Messerschluckerin und der mit ihr vorgehabten Cur bekandt werden, muß ich berichten, daß selbige, ihrer Aussage nach, in vorbesagtem Dorffe gebohren und erzogen sey. Während dem Ehestande worinnen sie 18 Jahre mit ihrem Mann bisherr gelebet, hat selbige acht Kinder gezeuget.

Diese Anna Lembkin versuchet auf gleiche Art, als Andreas Grünheide vor Zeiten gethan, am ersten Tage des Monaths Julii 1720, weil sie sich im Magen etwas übel befand und gern brechen wollte durch Beyhülffe des Messers das Vomiren zu befördern; stecket deshalb den Schafft der Schale des Messers in den Hals, und da das Brechen nicht gleich erfolget, stosset sie das Messer noch tiefer hinein. Der Schlund, wodurch ich allhie Pharyngem oder das obere Theil des Oesophagi verstehe, fasset die Schale oder den Schaft des Messers, indessen die Spitze desselben dem Weibe aus den Fingern glitschet und oben am Gaumen stecken bleibet. Hierauf trachtet diese unglückselige Messerschluckerin das Messer wieder heraus zu ziehen; aber vergebens, es sincket selbiges vielmehr tiefer herunter und gehet, so wie sie es erzählet, gantz gelinde ohne sonderliche Schmertzen nach dem Magen hin, worinnen das Messer 3 Tage ohne große Beschwerde und besonderer Empfindlichkeit verharret hat. Nach dreyen Tagen

fühlet allererst die Patientin in der Gegend des Nabels einige Schmertzen, kurtz darauf setzet sich die Spitze vom Messer in die linke Seite. Die Schmertzen nehmen von Tage zu Tage zu, das Messer bleibt an gedachtem Orte fest stecken, daß dannenhero selbige genöthigt wird, in ihrem so elenden Zustande Hülffe zu suchen, umb diese ungesunde und unverdauliche Speise aus dem Magen los zu werden.

Zu welchem Ende dann ihr Ehemann anhero nach Rastenburg kam und die miserable Beschaffenheit seines Weibes dem Herrn Johann Horchen, Stadt-Cämmerer und Chirurgo hieselbst, als welchen er einer gewissen Cur wegen schon kandte und besonderes Vertrauen zu ihm hatte, eröffnete. Herr Horch sahe diese Sache von gewisserer Importantz an und wollte die Patientin, wiewol er in der Chirurgie ein erfahrener und geschickter Mann ist, nicht bloß eintzig und allein auf sich nehmen, sondern offenbahrte mir den Casum, umb meine Gedanken darüber zu vernehmen. Worauf wir beyde schlüssig wurden, weil keiner von uns die Patientin selbst gesehen hatte, selbige in Augenschein zu nehmen und nachgehends mit einander zu conferiren, auf was Art der nothleydenden Messerschluckerin am bequemsten zu helffen wäre. Mit dieser Antwort wurde der abgeschickte Ehemann der Patientin abgefertigt, welcher denn bald darauff, nemlich den 10ten Julii sein wimmerndes und ächzendes Weib anhero nach Rastenburg brachte. Wir besahen beyde dieses Mensch, und funden das Messer in der linken Seite vier Finger breit vom Nabel und zwei Finger breit über dem Nabel, so, daß die Spitze des Messers im Anfühlen fast deutlich bemerkt wurde; weshalb ich gleich den Herrn Horchen versicherte, die Operation würde mit Göttlicher Hülffe gut von statten gehen, angesehen der Ort den Schnitt zu vollführen mir recht bequem vorkam. Und weil an selbigem Orte ein erhobener Puckel mit einiger Röthe sich zeigete, beschlossen wir, ein Cataplasma oder Umbschlag aus erweichenden Kräutern mit Leinsamen und Foenumgraec. überzuschlagen, womit selbigen Tages auch immer warm continuiret worden. Indessen bat das Weib sehnlich, sie von dem Messer zu befreien, versprach mithin festiglich, alles geduldig

zu leyden, was wir mit ihr fürnehmen würden, allermassen sie die Schmertzen nicht länger ertragen könne.

Tages darauf besahen wir die linke Seite der Patientin wieder und verspüreten beim Anfühlen, daß unter dem rothen Puckel, allwo die Spitze zu fühlen war, einige Materie oder Eyter stecke. Worauf resolviret wurde, in der Gegend eine Incision zu machen, und das Messer, weil so zu sagen die Natur ihr daselbsten den Weg bahnen und den Ausgang suchen wollte, heraus zu nehmen. Zu welchem Ende dann vorhero vom Olio Hyperici compos. ℥ß in einer warmen Brühe der Patientin des Morgens umb 7 Uhr gereichet und auf den Ort ein Emplastrum Magneticum aus dem Empl. Diachyl. c. gumm. und Lap. Magnet ☿ sat. gefertigt, aufgeleget wurde, daß wenn der zu Pulver gestoßene Magnet nichts effectuiren sollte, doch das Empl. Diachyl. c. gummis das seine thäte. Man hielte auch ehe das Pflaster aufgelegt wurde, den rechten Magnetstein nahe an den rothen erhabenen Puckel; da denn von den Anwesenden deutlich observiret worden, daß die Haut über der Spitze des Messers weit strammer wurde und selbige Spitze sich gleichsam nach dem Magnet sehnete, darnächst mehrere Schmertzen der Patientin verursachte. Gegen 10 Uhr desselben Tages ward diesem Frauen-Mensch ein hertzstärkendes Pulver e ☿ re Bezoard. Sennerti de chel. 69. Anglic. in glob. et Marchion. epilept. in einer Perlen-Milch, worunter einige Mandeln mit angestoßen waren, gereichet, auch alle Nothwendigkeit den Schnitt zu verrichten, angeschaffet.

Nachdem nun alles bey der Hand war und die Patientin so sehnlich, sie vom Messer abzuhelffen bat, ward selbige an ein schräge an der Wand stehendes Brett mit einem Handtuch stehend angebunden, doch so, daß sie sich an das Bett lehnen konnte, theils umb dieser Patientin das stehen nicht zu beschwerlich zu machen, theils desto besser und freyer den Schnitt zu verrichten; wozu sie auch noch von zweien Feldscherern hiesiger Guarnison vom Hochlöbl. Räderischen Regiment, von beyden Seiten an den Armen gehalten wurde. Herr Horch nahm das Magnet-Pflaster, dessen Wirkung man nicht sonderlich spüren konnte, ab,

ich aber setzte mich auf einen niedrigen Stuhl, den Ort, wo der Schnitt und wie lang selbiger geschehen sollte, zu determiniren. Als ich nun den Ort anfühlete, und die inwendig steckende Spitze des Messers deutlich bemerkete, nahm ich selbsten eins von meinen Anatomie-Messerchen und that, wiewol behutsam in Gottes Nahmen eine kleine Incision durch die Haut und Musculen; und als ich die Spitze vom Messer noch deutlicher wahrnahm, prosequirte ich selbigen Schnitt noch einmal, schnitt das Peritonaeum durch: Worauf sich gleich die Spitze vom Messer, welches den Magen fast gänzlich durchbohrt hatte, zeigete. Nach verrichtetem zweiten Schnitt kam etwas Blut mit Eyter untermischet, welchen die durchbohrende Messerspitze an selbigem Orte des Magens causiret hatte, etwa einen Löffel voll heraus; Herr Horch fassete mit einer dazu bequemen Zange die Spitze des Messers und zog ganz sachte: Ich hingegen räumete mit meinem Messerchen die Incision etwas weiter auf, bis das ganze Messer in Praesentz unterschiedener Zuschauer, worunter auch zwey Gerichts-Verwandte hiesiger Stadt aus Curiosität zugegen waren, glücklich herausgebracht wurde. Wozu auch ein vieles contribuirte, daß dieses Weib gar nicht corpulenter sondern hagerer Constitution war, andern Falls man nicht so leicht an das Messer hätte kommen können.

Die Wunde wurde von Herrn Horchen mit einem Schwamm, der in warmen Wein mit Myrrhen getuncket und wieder ausgedrücket war, foviret und gesäubert, nachgehends von oben geheftet, nach unten zu mit einer Wicke zum Ausgange des übrigen und künftig zu erwartenden Eyters versehen; ein Pflaster übergeleget, ein Umbschlag von warmem Wein mit Myrrhen, womit ein zusammengelegtes Tuch angefeuchtet war, aufgeleget, und die Patientin welche währender Operation mit Schlagwasser, worunter etwas vom Sale vol. ℥ untermischet wurde, zu Bette gebracht. Es ist zwar wahr, daß der Patientin beym Herausnehmen des Messers und Hefftung der Wunde zimlich übel worden, doch kann man mit Wahrheit sagen, daß sie nicht ein eintziges mahl recht beschwiemet oder in Ohnmacht gefallen sey.

Diesemnach betrachtete man das im Magen gewesene Messer,

welches ich auch noch in meiner Verwahrung halte, und in der Länge sieben Zoll ausmachen dürfte, von allen Seiten; an der Klinge ist nicht die geringste Versehrung, oder daß sie angefressen sein sollte, zu spühren, bloß, daß sie ganz schwartz angelauffen: welches eines Theils daher kommen kann, weil das Messer, als es heruntergeschlucket worden, nicht allzu rein poliret gewesen; andern Theils auch von dem im Magen vorhandenen Fermento, welches zwar dieses Eisen angegriffen, aber nicht ein so scharfes und dem Scheidewasser gleichendes Menstruum ist, in so kurtzer Zeit von 10 Tagen das Eisen völlig aufzulösen oder zu verdauen. Was den Schaft an diesem Messer, welcher aus Hirschhorn gefertigt ist, betrifft, ist selbiger ziemlich abgezehret, dahero die Patientin ihrer Aussage nach beim öftern Aufstoßen aus dem Magen einen verdrüßlichen Geschmack vom Hirsch-Horn im Munde empfunden hat.

Nachdem nun dieses Messer auf vorbesagte Art herausgenommen und die Patientin ins Bett gebracht worden, ist ihr des Nachmittags außer der Perlen-Milch vom Decocto Vulnerario gereichet nebst 2 Messerspitzen vom Balsamischen Zucker. Die Recepte waren folgende: R. Rad. Enul ʒ iii Symphit. major. ʒβ Herb. Veronic. Betonic. Sanicul. Heder. terr. a Mij Flor. Hyperic. p. j. Ficuum no. jv. incis. coqu. in △ fontanae Mensur. 2 colatur. R. ℔. iij adde Syrup. de Hyssopo ʒ ij S Wund-Tranck. R. Sacch. siniss. ʒβ Bals. Peruvian. de Copaib. a gtt vj M. d. S. Balsamischer Zucker 2 Messerspitzen im Wund-Tranck zu geben. Gegen Abend wurde die Patientin frisch verbunden und ihr noch etwas vom Wund-Tranck gegeben.

Den 12ten Julii hatte dieses Weibchen eine Tafelbier-Suppe ꝛc., ehe der Verband geschahe, in ziemlicher Menge gegessen, auch ingeheim ihr ein wenig Wein reichen lassen; da denn beim Verbinden eine dem Tafelbier gleichende Feuchtigkeit aus der Wunde lief. Darauf der Wärterin nochmals unter harter Bedrohung verbothen wurde, der Patientin nicht das geringste ohne unser Vorbewust zu reichen. Hingegen wurde mit Balsamischen Zucker und Decocto vulnerario continuiret, eine dünne

und durchgeschlagene Habergrütze aber bey wenigem, der Nahrung wegen gereichet.

Den 13ten Julii befand sich die Patientin nicht so gut als Tages zuvor. Der Puls war etwas matter, dahero ihr selbigen Tages keine Grütze gegeben wurde, sondern bloß der Balsamische Zucker mit ein wenig vom gelben eines weichgesottenen Eyes, und weil Nachmittage die Mattigkeit zunahm, auch ein Zittern derer Glieder gleich einem Wundfieber sich eräugnete, reichete man ihr ein Pulver aus praeparirten Krebs-Steinen, Perlenmutter, Nuc. Moschat. und ℈ re Bezoard. Sennerti in warm Tafelbier. Die Wunde wurde demnächst mit dem Unguent. Digestiv. und Balsam. Peruvian. verbunden. Die Nacht durch hatte die Patientin etwas unruhig, gegen den Morgen aber ganz gut geschlaffen.

Den 14ten Julii trunck selbige, ehe sie verbunden wurde vom Decoct. und befand sich etwas besser, gegen Mittag genoß sie eine gute Kraftsuppe mit Muscaten gewürzet, und gegen Abend wurde eine andere Fleischbrühe worinnen folgende Species, Rad. Tormentill. Symphit. maj. Herb. Sanic. Betonic. und Flor. Hyperic. abgekochet waren, mit ein wenig Semmelbrod zu essen gereichet, worauf sich die Patientin recht gut befand, auch über keine Mattigkeit klagete. Der Urin war fast dem gesunden gleich, die Wunde reinigete man beym Verbinden mit etwas Wein worinnen Myrrhen und Aloë untermischet waren.

Den 15ten Julii nahm die Patientin frühe morgens wiederumb von der Fleischbrühe mit vorerwehnten Kräutern abgekochet und beym Verbinden, welches bloß mit dem Unguent. Digestivo geschahe, wurde die zwiefache Hefftе, weil selbige loß war, weggenommen. Die Patientin befand sich recht munter und sahe man bey genauer Beobachtung der Wunde, daß selbige sich recht schön von inwendig zu schlüssen angefangen, da die fibrae gleich denen columnis carneis in corde, die sonsten auch Lacertuli genandt werden, doch viel feiner, wie starke Spinnenwebe oder feine Zwirnsfäden unter einander verworcken waren. Indessen wurde die Wunde mit Pflastern geheffstet, und das untere Theil derselben noch immerhin durch Beyhülffe der

Wicke offen gehalten, wiewol gar wenig Materie oder Eyter mehr flüssen wollte. Gegend Abend reichte man dem Weibe eine Dosin von Elix. vitae Overk. in warm Trincken. Welches Elixier den 16ten Julii mit der Ess. Rhabarb. versetzet, wiederholet wurde, umb den Leib, der sonsten die Zeit durch sich ganz willig erzeigete, Tages vorhero aber seine Pflicht nicht wahrgenommen hatte, ferner offen zu behalten, darauf sie denn auch 2 Sedes gehabt. Die Verbindung geschahe wie vor, Morgens und Abends mit Digestiv.

Den 17ten und 18ten Julii continuirete man mit dem Elixier vitae Overk. doch ohne den Ess. Rhabarb. und verband man die Wunde mit dem Bals. Peruv. worunter

den 19ten Julii umb die Wunde nicht allzugeil zuwachsen zu lassen, etwas von Unguento Aegyptico untermischet wurde. Innerlich wechselte man vom 19ten bis den 24ten mitEingebung des Elix. vitae Overk. und des vorhin beschriebenen Balsamischen Zuckers. Und weil die Wunde binnen der Zeit gantz zuging, die Patientin auch keine Schmertzen fühlete, sich wohl befand, der Artzeneyen, die sie ohnedem eckelhafft aus Ungewohntheit einnahm, überdrüßig wurde, und nach Hause verlangete, ist selbige in Gottes Nahmen, mit der Warnung sich in der Diaet in acht zu nehmen, und den Magen weder mit Essen noch mit Trincken zu überladen, den 24ten Julii dimittiret worden.

Dies ist nun, geneigter Leser, die Historische Beschreibung des im Julio dieses Jahres heruntergeschluckten und in selbigem Monath wieder herausgenommenen Messers mit beygefügten Umbständen der gantzen Cur, wozu der große Gott als der beste Arzt in so weit seinen Seegen gnädiglich verliehen, daß die Patientin nicht allein frisch und gesund den 24ten desselben Monaths von Rastenburg abgereiset, sondern sich auch itzo in ihrer Behausung gantz wohl befindet.

VI.

Schreiben des Steuerrathes zu Rastenburg an den Magistrat daselbst, das abgebrochene Rathhaus betreffend.

„Aus der anderseitig angeschriebenen hohen Krieges u. Domainenkammer-Verfügung wird E. Löblicher Magistrat ersehen, was wegen des Stücks Rathhausmauer an Gruben Seite u. gänzlicher Räumung des Platzes ergangen ist. Da nun hiernach die Mauer an des Gruben Seite stehen bleiben soll, ohne diesem Manne dafür was abzufordern, so hat Magistratus dieses dem Mentionirten Grube bekannt zu machen; dabei aber dem Camerario zugleich anzudeuten, daß er das Stück Mauer an des Nadler Schwartzen Seite sogleich und ohne weitere Umstände gäntzlich abbrechen und den gantzen Bauplatz vom Schutt reinigen lassen müße, wenn er nicht empfindliche Beahndungen gewärtigen will. Damit aber diese Sache nicht wieder so der alten Rastenburgschen Gewohnheit nach verschleppet werde, so wird Magistratus zugleich angewiesen, hiefür und für die baldigste Ablegung der Rechnung seiner Pflicht gemäß Sorge zu tragen, denn sonsten derselbe eine ebendmäßige Beahndung um so mehr zu gewärtigen hat, als es größtentheils mit an ihm lieget, daß hier alles so schläfrig und zum Nachtheil der Casse zugehet. Wornach sich zu richten ist.

Rastenburg d. 7. Novemb. 1783

v. Kortzfleisch

VII.

Kauffbrief über ein Uebermaaß Dameraw Gutt oder Stehermark.

Wissentlich sey allen den, die diesen Brieff ansehen oder hören lesen, daß Wir Bruder Conrad von Kyburgk, Comptur zur Balga und Voigt zu Natangen mit Wissen und Verhängnüs des ehrwürdigen geistlichen Mannes Bruder Conrad von Wallenrode unsers Hoemeisters und mit Rath unser Brüder zur Balga

verkaussen und verleihen unsern getrenen Bürgern und Einwohnern zu Rastenburg und ihren rechten Erben und Nachkömmlingen vier Uebermaaße, die Dameraw, beidenthalben dem Steige gelegen, als man gen Woplauken gehet, zwischen der Budenburschen Gräntze und der Steuermark und des Baders Acker und dem Graben und Landwehren gelegen, als ihn die eygentlich von unsern Brüdern beweiset ist, zu köllmischem Rechte frey von Zinse und allem Schaarwerk erblich und ewiglich zu besitzen, zu gezeuge geben wir diesen Brieff mit unserm anhängenden Insiegell in der Jahrzahl Christi 1393ste Jahr an der Mittwoche nach Mathiae des heyl. Zwölfbothen. Auch sind Gezeuge unser liebe Bruder Johann Eglofssteiner unser Hauscomptur, Bruder Cuntze von Eberbach unser Pfleger zu Rastenburg, Bruder Michael Freudenberger Kellermeister zu Rastenburg, Bruder Gerhard Monckenheim, Bruder Friedrich Graff von Zollern unser Compan, Herr Peter unser Caplan und andere ersame Leuthe viel.

Anmerk. Unter „Landwehr" ist wahrscheinlich die altpreußische Befestigung, welche sich früher auf dem Kirchhofshügel befand, zu verstehen.

VIII.

Auszug
aus der Rechnung des Amtes Rastenburg vom Jahre 1699.

Uff der Einweisungk Sr. Herrl. des hiesigen Herrn Landrath und Haubtmanns Herrn George von Kalnein den 23. Juny 1698 ist uffgangen.

			nach jetzigem Gelde (abgerundet)
4 Scheffel	Weytzen	à 4 Guld. 20 Gr.	28 Mark
6 „	Roggen	à 3 „ 20 „	33 „
49¼ „	Haber	à 1 „ (für d. Pferde d. Gäste)	74 „
¼ „	Erbßen	à 4 Mark	1 „
1 fetter Ochse			60 „
8 Schöpsen	à 4 Mark		32 „
8 Lämmer	à 36 Gr.		14 „

8 Kälber à 4 Mark	32	Mark.
15 Gänse à 25 Gr.	19	"
2 Brat-Schweine à 9 Mark	18	"
1 Schock Hüner à 5 Gr.	15	"
2 Seiten Speck à 15 Mark	30	"
1 Achtel Butter à 10 "	10	"
8 Kalkaunen à 3 Mark	24	"
12 Stof klein / 12 " grob } Salz	4	"
12 Tonnen Bier à 10 Gulden	180	"
2 " Taffelbier à 2 Guld.	6	"
Vor Gewürtz, Kochwein, Wiltbrett u. allerhand Zubehör	144	"
Dem Koch	33	"
Vor des Küchenzeugk an Miethe	11	"
Dem Kannengießer an Miethe vor das Zinnzeugk	10	"
Vor Weißbrod zum Reiben	2	"
Vor Viereſſigk	2	"
Vor die Kochtöpfe	3	"
Summa	785	Mark.

IX.

Handveſt über das Gut Görlitz 1426.

Wir Bruder Paul von Rußdorf, Hoemeiſter des Ordens der Brüder des Hospitals Sanct Mariä des deutſchen Hauſes von Jeruſalem thun kund und offenbar allen den dieſe Schrift werden vorbracht, daß wir mit Rathe, Willen und Vollwort unſer Mitgebietiger verleihen und geben unſerm getreuen Hans Behmen, ſeinen rechten Erben und Nachkömmlingen fünfzig Huben in dem Felde Görlitz im Gebiete und Kammerambte Barten gelegen, an Acker, Wieſen, Wäldern, Püſchen, Brüchern und Sträuchern binnen den Gräntzen, als ihn die von unſern Brüdern ſein beweiſet, frey erblichen und ewiglichen zu Magdeburgiſchem Rechte zu beſitzen. Darzu verleihen und geben wir ihm

das Seechen, das man nennt die Zechesdrien, (Siercze See?) das binnen den Gräntzen derſelben Huben iſt gelegen. Von ſonderlichen Gnaden ſo verleihen und geben wir ihm, frey zu fiſchen mit einer Fußwaten und ſechs Säcken in dem See Michen (Moy-See?) genannt, der an demſelbigen Gute gelegen iſt, allein zu ſeinem Tiſche und nicht zu verkauffen, umb welcher unſer Belehnung willen der vorbenambte Hans Behm, ſeine Erben und Nachkömmlinge uns und unſerm Orden ſollen pflichtig ſein, zu thun einen redlichen Plattendienſt zu allen Geſchreyen, Landwehren, Heerfahrten, Reiſen, neue Häuſer zu bauen oder zu beſſern, alte zu brechen, wann wie dicke und wohin ſie von uns und unſern Brüdern geheißen werden. Darzu ſollen ſie uns ein Krampfund Wachs und einen köllmiſchen Pfennig zu Bekenntniß der Herrſchaft und von jeglichem Pfluge ein Scheffel Weitzen und ein Scheffel Roggen vor das Pflugkorn alle Jahr jährlich uff Sanct Mertens Tag des heil. Biſchoffs pflichtig ſein, zu geben. Des zu mehrer Sicherheit und ewigem Gedächtniß haben wir unſer Inſiegell an dieſen Brieff laßen hängen, der gegeben iſt uffm Hauſe Barten am Tage der Kinderlein in den Weihnachtsheiligen Tagen nach Chriſti Geburth Tauſend vierhundert und darnach im ſechs und zwanzigſten Jahre. Gezeuge ſeyn die erſahmen geiſtlichen unſers Ordens lieben Brüder: Merten Kempnether Groß Compter, Helfferich von Drahe Compthur zu Brandenburg, Heinrich von Plauen Pfleger zu Barten, Herr Lorentz unſer Caplan, Johann Behnhuſen Pfleger zu Raſtenburg, Johann Stockheim unſer Compan, Heinricus Nicolaus unſer Schreiber und viel andere trauwürdige.

X.

Handveſt über das Gut Görlitz. Ano. 1555.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Aeltere Markgraff zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden Hertzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürſt zu

Rügen pp. bekennen und thun kund für Uns und Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen Jedermännig-lichen: Nachdem Uns die Ersamen und Weisen, Unsere lieben Getreuen Bürgermeister, Rathmannen und Gemeine Unser Stadt Rastenburg unterthänigst fürbringen lassen, wie ihnen das Gut Görlitz, das sie bisher gebraucht, besessen und innegehabt, der-maßen gelegen, darob sie desselben zu Nothdurft ihrer Viehetrifft keinesweges entrathen könnten, und Uns darauf ihnen dasselbe mit Gnaden einzuräumen und zu verschreiben unterthänigst ge-beten, Wir auch den gewissen gründlichen Bericht erlanget, daß gemeldete Stadt Rastenburg des Gutes zu ihrer Viehetrifft nicht entperen könnte, so haben Wir ihnen dasselbe zu verleihen und zu verschreiben zugesaget; verleihen und verschreiben demnach hiemit und in Krafft dieses Unsers Briefes für Uns, Unsere Er-ben und nachkommende Herrschaft obgenannter Unserer Stadt Rastenburg das Gut Görlitz dasselbe erblich und ewiglich zu köll-mischen Rechte inne zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Doch wollen Wir Uns, Unseren Erben und nachkom-mender Herrschaft auff genanntem Gut Görlitz vorbehalten alle Jagd, und solle die Stadt Rastenburg darauff keineswegs zu jagen Macht haben. Imgleichen behalten wir Uns vor die Fi-scherey auf dem Seyffersee und großen Tauchell; dagegen aber verleihen Wir der Stadt frey Fischerey auff den zwei See-chen in der Görlitz, imgleichen auff dem großen Dagun, in Un-serm Ambte Lötzen gelegen, doch also und mit dem Bescheid: weil der große Dagun in den kleinen Dagun fleist, daß sie mit Ernst verhüten und darauf selbst Acht legen sollen, damit solcher Einfluß bey Verlust der Begnadigung der Fischerey im großen Dagun nicht verstellet werde. So solle auch die Stadt, in Be-trachtung dieser Unserer Begnadigung schuldig seyn, zu Be-förderung Gottes Worts und Kirchen, einem jeden Pfarrer allda jeder Zeit in Fischtagen ein Gerichte Fische zu geben, mehr oder wenig nach dem der liebe Gott die Fischerey segnet, desgleichen den andern Kirchen- und Schuldienern der Stadt auch umb ihr Geld von solcher Fischerey Fische zu gönnen. Alles treulich und ohn Gefährde, zu Urkund mit Unserm an-

hängenden Insiegell besiegelt und geben zu Königsberg den 17 July Anno 1555.

Bei der Abschrift dieser Urkunde im rothen Hausbuche ſteht folgende Anmerkung von späterer Hand:

Laut des Andres Packmohren Privilegio de A. 1570 müssen diese Görlitz Huben vom Marggraff Albrecht dem Aelteren dem Andres Pack-mohren verliehen worden sein. Nachgehends aber hat gedachter Marggraff sie auf Anhalten der Stadt Rastenburg derselben verliehen, und anstatt der-selben ihme 171 Huben im Bartenschen Ambt als das Dorf Saltzbach, das dazu gehörige Gütlein Riplaucken, das Dorf Stetebruch und Jäglack gegeben.

XI.

Handvest über drei und dreißig Huben des Dorffs Bürgerwald 1426.

In Gottes Nahmen Amen. Wissen alle Erbarn Leuthe, die da sehen, hören lesen das mit Vorhängniße des Erwürdigen Herrn Herrn Pauls von Rusdorff unsers Hoemeisters und Willen unsers Ersamen Herrn Herrn Johann Benhusen unsers Pflegers und mit Wissen der Aeltesten und der Gewercke wir ausgegeben eyn Dorff, Bürgerwald genannt, von drey und dreyßig Hu-ben dem Erbaren Manne Hannes Prange zu Cöllmischem Rechte erblich und ewiglich zu besitzen, seinen rechten Erben und Nachkömmlingen. Zu demselbigen Rechte geben wir dem vorge-nannten Scholtzen und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen drey Huben frey mit dem Scholtzen Ampte und darzu die kleinen Gerichte, als vier Schillinge und darunter, und von den großen Gerichten den dritten Pfennig. Davon soll er der Stadt halten ein Pferd, also gutt als acht Mark gewöhnlicher Müntze, zu allen Heerfahrten, wo die Stadt der Herrschaft dienen soll; und die Besitzere der andern Huben geben wir acht Jahre Freyheit von der Gebunge des Briefes, zu gebrauchen, und in dem neunten Jahre und darnach jährlichen sollen sie der Stadt geben und zinsen je von der Hube drey Firdunge Pfennige gewöhnlicher Müntze und zwei Hüner alle Jahr jährlichen auff Sanct Mer-

tens Tag des Bischoffs, und sollen je setzen ein Viertel Holtz von der Huben uff dem ihren der Stadt zu Nutze; dieweilen sie das Holtz uff dem ihren gehaben mögen, unschädlich ihrem Heegewalde. Wenn sie aber das Holtz nimmer gehaben mögen uff dem ihren, so stehet das zu dem Rathe, was sie davor schaarwercken sollen. Auch was wir itzund Beuten da haben die sollen sie uns gönnen, und was wir hier nachmals machen werden in ihrem Heegewalde, das sollen siie uns auch gönnen. Auch, wäre es Sache, ob jemand aus deme Dorffe ziehen würde und verkäuffe und in frembde Hände brächte, der soll zuvor uns bezahlen das geliehene Geld, das auff die Huben zu Hülffe gethan ist. Zu mehr kräfftiger Befestigunge so haben wir unser Stadt Insiegell an diesen Brieff gehangen, der gegeben ist nach der Geburt Christi Tausend vierhundert im sechs und zwanzigsten Jahre am Tage Martini des heiligen Bischoffs, auch geschehen in den gezeuten Nicolaus Lenckener Bürgermeister; Peter Gumman sein Compan; Nyvorgelt Albrecht Mergentall, Albrecht Holland, Rathleute; Augustin Beyer, Hanns Neumann, Stadt-Cämmerer.

XII.

Handvest über zwei und dreißig Huben des Dorffs Bürgerdorff. 1438.

Diese Urkunde ist gleichlautend mit der Handveste von Bürgerwald von 1426 bis auf folgende Abweichungen:

Als Pfleger zu Rastenburg ist genannt: Heydechin von Meylen. Die ausgegebene Hufenzahl ist: zwei und dreißig. Der Schulz heißt: Hanes Bewirstein und erhält nur zwei Hufen. Er soll für die Stadt halten ein Pferd von sechs Mark. Die Besitzer der anderen Hufen erhalten sechs Freijahre und sollen zinsen eine halbe Mark und zwei Hühner. „Auch sollen sie der Stadt warpen mit zween gutten Sweycken zu allen Heerfahrten, wo ihrer die Stadt bedarf." (Dafür fällt die Holzlieferung von Bürgerswald fort). Datum: 1438 am Tage

Jakobi des heil. Apostels. Zeugen: Nicolaus Lenckener Bürgermeister; Matthis Scherff sein Compan; Johannes Paull, Nicolaus von Wende Rathleute; Mathis Tolck; Herman Spelter Stadt-Cämmerer.

XIII.

Rehabilitirung des Schuhmachergewerkes zu Rastenburg durch Herzog Albrecht. 1553.

Original auf Pergament wird beim Schuhmachergewerk zu Rastenburg aufbewahrt. Siegel abgefallen. In der Mitte zwei schadhafte Stellen. Unter der Urkunde steht von anderer (nicht Schreiber-) Hand geschrieben: Qui sup manu ppria spsit.

Vonn Gotsgnadenn wir Albrecht der Elther Marggraff zu Branndennburgk, inn preussen, zu Stettin, pommern, zu Cassuben vnnd wenden Hertzog, Burggraff zu Nürmberg vnnd Fürst zu Rügenn, Bekennem vnnd thun kunth vor vnns, vnnsere erben, erbnehmenn vnnd nachkomende herschafft gegen Jedermäniglich diesses vnnsers brieffs ansichtigenn, in sonnderheit denen es zuwissenn von nöthen: Nachdeme vnns vnnsere liebe getrewe das werck der Schuster zu Rastennburg klagennde fürbringen lassenn, als solle verschiedener Zeitt vmb etlicher Irer vorfarnn verbrechunge willenn ihnenn die freiheit benhommen sein, das sie vnnd ihre nachkomlinge inn unnser Stadt Rastennburgk zu ehrlichenn vnnd gemeinen Stadt Empterenn nicht zu gebrauchenn oder zuleslich sein solthenn, vnnd aber sich die itzigenn personenn des wercks der Schuster zu Rastennburg gegenn vnns aller underthenigkeitt vnnd gehorsambs ertzeigen, darumb wir sie desselbenn nicht vnnbillig geniessen lassenn, darob sie vnnd ihre nachkommlinge sich vnnserer gnade zu freuen, Derowegenn vnnd zu ergetzlicheitt habenn wir sie solcher freiheitt widerumb zu restituiren gnedigst zugesagt. Und wollenn demnach hiemitt für vnns, vnnsere erbenn, erbnehmenn vnnd machkomennde herschafft das gedachte werck der Schuster zu Rastennburgk Irer freiheit widerumb restituirett, vfs newe begabett vnnd befreihett habenn,

wie wir sie auch hiemitt vnnd in krafft diesses vnnsers briefs begaben vnnd befreihenn, Dergestalt, das Jnenn vorige henndell gannts vergebenn vnnachteilig seynn, vnnd sie auch Jre nachkomenn, sonderlich diejenigen, welche darzu tüchtig, widernmb zu allenn ehrlichenn Stadt vnnd gemeynen Emptern gebraucht sollenn vnnd mögen werden. Bevhelen darauff aus fürstlicher macht vnnd Obrigkeit, vnnd gebietenn allenn vnnd jedenn vnnsern prälathenn, Heuptleuthenn, ampts vnnd bevhelhabendenn perßonenn, auch allenn andern vnnsern vnderthanenn, die umb vnnserntt willenn thun vnnd lassenn sollenn vnnd wollenn, gemelthenn des wercks der Schnstere bey solcher vnnser begnadigung ann vnnser stadt zu schützenn vnnd zu verteydingenn; vnnd do Jemannts disfals widersetzlich befundenn, gegenn den oder dieselbenn verbrecherr wollen wir vnns, vnnserenn erbenn, erbnehmenn vnnd nachkomenn die gebürende straff als gegenn verechter vnnserer geboth fürbehaltenn habenn. Vnnd geschicht ann dem allenn vnnsere gefellige, zuverlessige meynunge. Zu vrkunth mitt vnnserm anhenngenden Secrett befestigett vnnd gebenn zu königsberg den vier vnnd zwantzigsten Novembris, nach Christi geburt im Tausentt fünffhundertt vnnd drey vnnd funftzigsten Jar.

XIV.

Ein altes Privilegium so die Schützenbrüder in der Gartenlade auffgehoben und auff welches ihre Gartengesetze zum Theil sich gründen.

Jn Gottes Nahmen Amen. Wenn alle irdische Dinge leichtlich aus dem Gedächtniße fallen der Leute, darmit daß in allen zukünfftigen Gezeiten unser befehlige offenbahr werden, so ist es wol ziemelich, daß man sie mit Briessen sicher macht. Wissen sollen alle erbare Leute, die diesen Brieff sehen oder hören lesen, daß Wir Gerge Kamnick von Sameck deutschen Ordens Comptur zum Reine mit Wissen und Willen unserer Brüder zum Reine haben gegeben diesen Brieff der Brüderschafft und Brüdern Sanct Jacobs zu Rastenburg zu einer Willkühr, die kräfftiglich, feste

und stete zu halten zu der Ehre des lieben Sanct Jacobs und ihrer aller Seelickeit willen. Zum dem ersten, wer ihre Brüderschafft gewinnen will der soll der Brüderschafft geben zwei gutte Skot in die Büchse und zwei Pfund Wachs zum Seelgeräthe und alle Quatember sechs Pfenning einzulegen zu einem ewigen Lichte, zu halten und zu bornen in der Pfarrkirchen zu St. Georgen, Gott zu Lobe und dem lieben Sanct Jacob zu einer Ehre. Auch so es geschehe, daß ein Bruder wandelbahr rede, da soll er sich entledigen und verantworten, sofern er in der Brüderschafft bleiben will. Auch so haben es die Brüder verwilliget eines im Jahr mit den Schwestern zusambte zu trincken, nehmlich auff Sanct Jacobs Tag, den Tag alleine. So es geschehe nach dem Tage, daß eine Neige bliebe, die mag man trincken den andern Tag und nicht mehr; und ein jeglich Bruder und Schwester im Bruder-Bier bescheiden sey mit ihrem Leibe bey einem Pfund Wachs. Und niemand soll den andern höhnen noch im Schimpfe, noch im Ernste bey einem Pfund Wachs, Niemand einer dem andern seine Kleider zureißen, noch begießen bey einem Pfund Wachs, sollen auch nicht nachmanen bei der Buße noch breith ober zutrincken bey einem Pfund Wachs. Auch soll kein Bruder Gewehre tragen oder bringen in das Bruder-Bier bey einem Pfund Wachs. Und ein jeglich Bruder soll sein Biergeld auffiegen auff den Tag, als die Aelterleute heißen werden bey einem Pfund Wachs. Auch soll niemand einen Gast einführen, er sey denn ehrbar und bescheiden, zwier, drey Stunden mag er trincken, trincket er darüber, so soll jener, der ihn hat eingeführt vor en geben ein halb Scot. Auch so jemand schuldig ist der Bruderschafft, so mögen ihn die Aelterleute pfänden ahne Gerichte. Auch haben es die Brüder verwilliget zu derselbigen Zeit auff Sanct Jacobs Tag, die verstorbene Brüder und Schwestern zu begehn eins im Jahr mit Vigilien und Seelmessen, und ein jeglich Bruder und Schwester sollen kommen zu der Vigilie und Seelmessen, wer da nicht ist, der verbüßet von jeglicher Zeit sechs Pfennige. Desgleichen so ein Bruder oder eine Schwester verstirbet oder ihre Kinder, so sollen die Brüder und Schwestern verpflichtet seyn zu kommen zu der Vi-

gilien, und so die Leiche zur Kirche wird gebracht, so soll ein jedermann bey den Messen seyn, zum Opfer gehen und die Leiche helfen zu Grabe bringen. Wer da nicht ist, der verbüßet jeglichen Mahle sechs Pfennige, so dicke er es versäumet. Auch so der junge Mann wird umbgesandt, die Brüder zu verbotten zur Morgensprache oder sonst von der Aelterleute wegen, daß ihn niemand abrichte übel bey einem Pfund Wachs. Und so er die Brüder verbottet hat, daß ein jedermann komme bey sechs Pfennigen, ihn irrete denn eine redliche Sache, die ihn entschuldigen möge. Auch soll niemand Gewehre tragen in die Morgensprache, noch melden, noch die Aelterleute erzürnen; von jeglichem Bruche ein Pfund Wachs. Auch so die Bruderschafft vermögend würde seyn, so mögen sie ein Altar stifften zu der Ehre des lieben Sanct Jacobs. Zu einem großen Bekenntniße haben Wir Unser Ambts-Insiegel und die Stadt Rastenburg auch ihr Insiegel an diesen Brieff lassen hängen, der gegeben ist zu Rastenburg am Tage Andreae Apostoli in der Jahrzahl Gottes 1420sten Jahre. Gezeuge sind die Ehrsamen Herren unsers Ordens Bruder Heinrich von Seben Haus Compthur zu Königsberg, Herr Reinhart von Bergen unser Kellermeister, und die Ehrbaren und und vesten Veit Haubtmann zu Rastenburg, Berendt Leinbacher, Jorge Ertzstäter, Gregor Land Vogt, Herr Casper Bädtke Pfarrer, Thomas Neunmarck Bürgermeister, Joseph von der Pforte, Merten Kolman Schultze, Niklas Prange, Hans Francke, Jacobus Holland, Niklas Bendel, Andreas Bernhard, Paul Dingwerth, Michel Thiele, Hans Holland, Greger Stande Aelterleute, Lanzenius Stadtschreiber und andere treuwürdige Leute mehr.

Diese Urknnde ist durch den Bischoff Nicolaus von Ermland bestätigt worden.

d. d. Heilsberg d. 9. November 1485.

Inhalt

Einleitung Seite 1.
Ortsbeschreibung „ 5.
Geschichtliche Nachrichten:
Erster Zeitraum. Unter der Ordensherrschaft . „ 32.
Zweiter Zeitraum. Die herzogliche Zeit bis zum Frieden von Oliva „ 50.
Dritter Zeitraum. Die Zeit der souveränen Herzoge und der Könige „ 71.
Nachträgliche Bemerkungen „ 93.
Beilagen:
I. Handvest und erste Fundation der Stadt Rastenburg Anno 1357 „ 97.
II. Aufgebot der Dienstpflichtigen durch den Hauptmann zu Rastenburg 1456 . . . „ 100.
III. Confirmatio der Stadt Rastenburg über ihre vorgängige Handvesten. Anno 1461 „ 100.
IV. Beschwerde der Bürgerschaft zu Rastenburg über Bürgermeister Heiligendörffer u. Rath vom Jahre 1667 „ 104.
V. Dr. Heinrich Bernhard Hübners (Bürgermeisters zu Rastenburg) Relation von der Ermländischen Messerschluckerin . . „ 106.
VI. Schreiben des Steuerrathes zu Rastenburg an den Magistrat daselbst, das abgebrochene Rathhaus betreffend , . . . „ 114.
VII. Kaufbrief über ein Uebermaaß Dameraw Gutt oder Steyermark „ 114.

VIII. Auszug aus der Rechnung des Amtes Rastenburg vom Jahre 1699 Seite 115.
IX. Handvest über das Gut Görlitz 1426 . „ 116.
X. Handvest über das Gut Görlitz 1555 . „ 117.
XI. Handvest über drei und dreißig Huben des Dorfs Bürgerwald 1426 „ 119.
XII. Handvest über zwei und dreißig Huben des Dorfs Bürgerdorff 1438 „ 120.
XIII. Rehabilitirung des Schuhmachergewerkes zu Rastenburg durch Herzog Albrecht. 1553 „ 121.
XIV. Ein altes Privilegium so die Schützenbrüder in der Gartenlade auffgehoben und auff welches ihre Gartengesetze zum Theil sich gründen „ 122.

Druckfehler.

Seite 15, Zeile 18 von oben: statt versehen lies verziert.
„ 30, „ 9 von unten: statt coruptorum lies corruptorum.
„ 46, „ 2 von unten: statt Briefstiels lies Briefstils.
„ 70, „ 2 von unten: statt Deutor lies Deuter.
„ 77, „ 3 von unten: statt injugiret lies injungiret.